

Gemeinden der Badischen Bergstraße



Gemeinde
Laudenbach



Stadt
Hemsbach



Stadt
Weinheim



Gemeinde
Hirschberg



Stadt
Schriesheim



Gemeinde
Dossenheim

ILEK - Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept „Blühende Badische Bergstraße“

Entwicklungsplan
mit integriertem Mindestflurkonzept und Biotopvernetzungs-konzept

Endfassung



ILEK - Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept „Blühende Badische Bergstraße“

Entwicklungsplan

mit integriertem Mindestflurkonzept und Biotopvernetzungs-konzept

Endfassung

Projekt-Nr.

1430

Bearbeiter

Dipl.-Ing. Bernhard Ullrich

B.Sc. Geograph Jan Frings

unter Mitwirkung von

Roland Robra, ILEK-Geschäftsführung

Datum

03.02.2020

Hinweis:

Mit Ende der Förderung als ILEK-Projekt hat sich die Bezeichnung des Projekts in „Blühende Bergstraße“ geändert.



**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

Inhalt

Wichtiger Hinweis	vor Seite 1
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 ILEK-Ziele	2
1.3 Funktion des Entwicklungsplans	3
1.4 Aufbau des Entwicklungsplans.....	4
2. Fachliche Grundlagen und Entwicklungsziele	7
2.1 Landwirtschaft und Weinbau	7
2.1.1 Weinbau.....	7
2.1.2 Landwirtschaft außerhalb des Weinbaus.....	8
2.2 Gartennutzung	10
2.3 Biotopverbund.....	13
2.4 Landschaftsbild / Erholung	16
2.5 Klima.....	19
2.5.1 Siedlungsklima	19
2.5.2 Weinbauklima	19
2.6 Jagd.....	20
2.7 Wegenetz.....	21
2.7.1 Wirtschaftswegenetz	21
2.7.2 Erholungswegenetz.....	21
3. Entwicklungsplan	23
3.1 Leitlinien.....	23
3.2 Zielkategorien	26
3.3 Entwicklungsachse „Blütenweg“	29
4. Mindestflurkonzept / Biotopvernetzungs-konzept	32
4.1 Erläuterung	32
4.2 Leitgedanken	32
4.3 Fördermodalitäten	33
4.4 Abgrenzung der Mindestflur	34
4.5 Maßnahmenverzeichnis	35

4.6	Vorschlagsbereiche für Bewirtschaftungsverträge für Extensivgrünland	36
5.	Ziele und Maßnahmen	37
5.1	Planungseinheiten	38
5.2	Allgemeine Ziele und Maßnahmen zu Landschaftsentwicklung und –pflege	78
5.3	Maßnahmen	80
5.4	Weitere förderfähige Maßnahmen.....	117
5.5	Beweidung.....	117
5.6	Entwicklung des Wirtschaftswegenetzes.....	119
5.6.1	Wegenetz	119
5.6.2	Ausbaubreiten und Bauweisen	119
5.7	Entwicklung des Erholungswegenetzes und der Erholungsinfrastruktur.....	120
5.8	Flankierende Maßnahmen	122
6.	Rechtsfragen, Zuständigkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten	125
6.1	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Wiederherstellung von Offenland.....	125
6.1.1	Artenschutz.....	125
6.1.2	Biotopschutz	126
6.1.3	Landschaftsschutz	126
6.1.4	Waldsukzessionen.....	127
6.2	Zuständigkeiten	128
6.3	Finanzierungsmöglichkeiten.....	128
6.3.1	Fördermittel	129
6.3.2	Ausgleichsmaßnahmen / Ökokonto	129
6.3.3	Produktionsintegrierte Kompensation (PiK).....	131
6.3.4	Organisierte gemeinschaftliche Grundstückspflege	132
7.	Erläuterung von Abkürzungen und Fachbegriffen	133
7.1	Abkürzungen	133
7.2	Fachbegriffe.....	134

Planverzeichnis

Plan 1:	Bestand (4 Teilpläne)	M. 1 : 5.000
Plan 2:	Pflegezustand	M. 1 : 10.000
Plan 3:	Landwirtschaft / Weinbau	M. 1 : 10.000
Plan 4:	Gärten / Gemengelagen	M. 1 : 10.000
Plan 5:	Biotopverbund	M. 1 : 10.000
Plan 6:	Landschaftsbild / Erholung	M. 1 : 10.000
Plan 7:	Entwicklungsplan (4 Teilpläne)	M. 1 : 5.000
Plan 8:	Mindestflur / Wald (4 Teilpläne)	M. 1 : 5.000
Plan 9:	Wirtschaftswegenetz	M. 1 : 10.000
Plan 10:	Erholungswegenetz	M. 1 : 10.000
Plan 11:	Schutzgebiete und -objekte	M. 1 : 10.000
Plan 12:	Beweidung	M. 1 : 10.000

Fotonachweis:

Roland Robra, ILEK-Geschäftsführung

Bernhard Ullrich, ILEK-Regionalmanagement

Abweichende Quellen sind gesondert gekennzeichnet.

Wichtiger Hinweis

Der Entwicklungsplan ist ein **Leitplan**. Er bildet den Handlungsrahmen, an dem sich die Arbeit des ILEK-Managements und anderer Umsetzungspartner orientieren soll. Mit dem Entwicklungsplan soll zugleich die Grundlage für die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie im Rahmen der Förderinstrumente „Mindestflurkonzept“ bzw. „Biotopvernetzungs-konzept“ erreicht werden. Die hohe Dynamik der Veränderungen im Gebiet macht eine stetige Anpassung und flexible Handhabung unumgänglich.

Der Entwicklungsplan enthält Zielvorstellungen für die Entwicklung des Gebietes. Um diese umsetzen zu können, bedarf es der Abstimmung mit Fachbehörden und anderen Vertretern öffentlicher Belange. Der Entwicklungsplan ist **keinesfalls so zu verstehen**, dass die Umsetzung der Zielsetzungen bereits abgestimmt und genehmigt wäre und sich Eigentümer oder Bewirtschafter darauf berufen könnten.

Eine solche Abstimmung ist bislang lediglich in Bezug auf die im Teil „Mindestflurkonzept / Biotopvernetzungs-konzept“ enthaltenen konkreten Maßnahmen sowie einzelne darüber hinausgehenden Grundsatzentscheidungen erfolgt, aber auch hier bedarf es teilweise vor Umsetzung noch einer Genehmigung.

Der Entwicklungsplan ist für den einzelnen Grundstücksbesitzer nicht verbindlich. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt **auf freiwilliger Basis**.

Bearbeitungszeitraum:

- Übersichtskartierung 2015/17
- Planung 2016/17
- Abstimmung im projektbegleitenden Arbeitskreis 2018
- Offenlage April / Mai 2019
- Einarbeitung der Ergebnisse der Offenlage Juni / August 2019
- Beschluss Endfassung September 2019 / Januar 2020
- Endfassung Februar 2020

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Das Projektgebiet des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes „Blühende Badische Bergstraße“ (ILEK) umfasst die Hangzone der Bergstraße von Dossenheim bis zur hessischen Grenze auf einer Länge von ca. 20 km und erstreckt sich über die sechs Gemeinden Laudendach, Hemsbach, Weinheim, Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim. Es hat eine Fläche von 1.658 ha mit ca. 11.000 Flurstücken.

Ihren Namen hat die „Blühende Bergstraße“ von der Obstblüte in dem traditionellen Obstbaugebiet. Doch es sind nicht nur die Obstblüten, die die Bergstraße blühen lassen, sondern auch z.B. Magerrasen, artenreiche Wiesen, Blütensträucher oder Blütensäume.

Die Bergstraße ist traditionell auch durch Weinbau geprägt. Großflächig zusammenhängende Weinbergsflächen findet man primär im Südteil des Gebiets von Großsachsen bis Dossenheim. Typisch sind jedoch kleinere, in die vielseitige Landschaft integrierte und meist terrassierte Weinberge, die besonders im Norden des Gebietes erhalten sind.



Hangzone der Bergstraße zwischen Laudendach und Hemsbach mit kleinteiligem Nutzungsmosaik

Den Westrand des Gebietes prägt nördlich und südlich von Schriesheim eine kleinteilige Feldflur mit hohem Anteil an strukturreichen Gärten mit Obstbestand im Wechsel mit Obstkulturen.

Vor allem in den Übergangs- und Randbereichen zum Odenwald sowie bei Großsachsen liegen auch landwirtschaftlich geprägte Grünlandgebiete vor, die jedoch insgesamt eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Typisch für die Hangzone ist das kleinteilige Flächenmosaik, einerseits zwischen Wald und Offenland, andererseits innerhalb des Offenlands durch ein Mosaik unterschiedlicher Nutzungen und Strukturen wie Weinbau, Obstwiesen, Gärten und Brachen. Besonders charakterprägend sind sehr kleinteilige Gemengelagen von Gärten, Wiesen, Obststücken und kleinen Weinbergen. Dasselbe gilt für markante Trockenmauern und Hohlwege als Elemente dieser Kulturlandschaft.

Der Bergstraßenhang ist nicht nur landschaftlich reizvoll, sondern insgesamt auch ein ökologisch besonders hochwertiges Gebiet mit Mager- und Trockenbiotopen, einer hohen Strukturvielfalt und kleinteiligen Mosaikbildung, einer engen Verzahnung mit dem Wald und Vorkommen zahlreicher seltener und gefährdeter Arten. Daraus resultiert eine hohe Dichte an Schutzgebieten und -objekten, wie Plan 11 zeigt.

Das Projektgebiet ist jedoch schon seit langem in einem starken Wandel begriffen:

- Der früher verbreitete Erwerbs-Obstbau durch Kleinerzeuger ist zusammengebrochen. Erwerbs-Obstbau durch Landwirtschaftsbetriebe findet heute nur noch in der Unterhangzone und Ebene statt.
- Kleinteilige terrassierte Weinberge wurden vielfach aufgegeben.
- Die Notwendigkeit der Selbstversorgung in Gärten ist heute für den größten Teil der Bevölkerung nicht mehr gegeben. Viele Grundstücksbesitzer, die die Gärten noch in dieser Weise nutzen, werden in absehbarer Zeit aus Altersgründen die Nutzung aufgeben.
- Gärten werden daher im Zuge des Generationenwechsels immer stärker als Freizeitgärten genutzt. Allerdings dürfte ein wesentlicher Teil im Trend der Wiederentdeckung der Selbstversorgung auch diese Funktion neben der Freizeitfunktion einschließen.
- Der Brachflächenanteil korreliert mit dem Zustand des Wegenetzes. Er ist dort am höchsten, wo eine zeitgemäße Erschließung nicht gegeben ist.



Brachgefallene Weinberge bei Laudendbach



Nicht befahrbarer Weg bei Hemsbach

1.2. ILEK-Ziele

Da die Nutzungsaufgabe von Grundstücken immer weiter um sich greift und letztlich erhebliche Nachteile sowohl für Weinbau als auch für Landschaftsbild, Naturschutz und Tourismus mit sich bringt, haben sich die sechs Gemeinden im ILEK „Blühende Badische Bergstraße“ zusammengeschlossen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Zunächst war eine Moderationsphase 2011/12 vorgeschaltet, in der Stärken und Schwächen des Gebiets analysiert wurden und der Handlungsbedarf ermittelt wurde. Das Ergebnis des Prozesses sind die Kernziele,

- die Bedeutung für den Naturschutz und die Erlebnisqualität zu sichern und zu fördern,
- den Weinbau zu sichern und zu stärken und
- neue Impulse für den sanften Tourismus zu geben.

Das ILEK-Projekt befindet sich seit August 2014 in der Umsetzung. Zur konzeptionellen Vorbereitung und Abstimmung der weiteren Umsetzung sowie als Grundlage für die Förderung als Mindestflurkonzept bzw. Biotopvernetzungs-konzept wurde der vorliegende Entwicklungsplan erstellt.



Häuselberg bei Lützelsachsen



Blick auf die Wachenburg um 1930, © Oeser

1.3. Funktion des Entwicklungsplans

Die Aufgabenstellungen im ILEK-Gebiet sind sehr komplex. Es bedarf daher eines Handlungsrahmens in Form eines Entwicklungsplans, um die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zielgerichtet und koordiniert voranzubringen.

Der Entwicklungsplan dient vor allem dazu,

- den Handlungsbedarf flächendeckend zu ermitteln,
- Zielkonflikte rechtzeitig zu erkennen und einer Entscheidung zuzuführen,
- die angestrebte Entwicklung gemeindeübergreifend abzustimmen,
- die weitere Umsetzung vorzubereiten und Maßnahmenschwerpunkte abzuleiten,
- Planungshinweise für Flurneuordnungsverfahren oder Dritte zu geben,
- die Zielvorstellungen auch gegenüber Dritten vermittelbar zu dokumentieren,
- Planungssicherheit durch frühzeitige Abstimmung mit den Fachbehörden zu erlangen.

Mit dem Entwicklungsplan soll zugleich die Grundlage für die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie im Rahmen der Förderinstrumente „Mindestflurkonzept“ bzw. „Biotopvernetzungs-konzept“ erreicht werden.

Der Entwicklungsplan ist wie folgt aufgebaut:

- Abgrenzung von Planungseinheiten mit tabellarischer Beschreibung und Zusammenfassung der Handlungserfordernisse,
- flächendeckende Darstellung der angestrebten Nutzungsmuster,
- überlagernde Darstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen (insbesondere zur Landschaftspflege),
- in separaten thematischen Plänen: Wald-Offenland-Grenze / Mindestflurgrenze, Entwicklungsplan für das Wegenetz.

Der Entwicklungsplan ist ein Leitplan, an dem sich die Arbeit des ILEK-Managements und anderer Umsetzungspartner orientieren soll. Die hohe Dynamik der Veränderungen im Gebiet macht eine stetige Anpassung und flexible Handhabung unumgänglich.

Der Entwicklungsplan ist für den einzelnen Grundstücksbesitzer nicht verbindlich. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt **auf freiwilliger Basis**.

Die unabhängig vom Entwicklungsplan geltenden Vorschriften, wie z.B. die Pflegepflicht nach § 26 LLG, Schutzbestimmungen nach Naturschutzrecht oder Bestimmungen zum Schutz des Waldes nach Forstrecht, bleiben davon unberührt.

Sofern sich eine Flurneuordnung als zweckmäßig zur Umsetzung von ILEK-Zielen (bspw. für Wegebau oder Weinbau) erweist, sind diese Fälle und der hierfür vorzusehende Umfang an Öffentlichkeitsbeteiligung in den Gemeinden gesondert zu beraten.



Bergstraße bei Hirschberg



Bio-Imker, Weinheim Judenbuckel

1.4. Aufbau des Entwicklungsplans

Die wichtigste Datengrundlage für die Bearbeitung bildet ein Bestandsdatensatz, der auf Basis vorhandener Daten (ALKIS¹, Biotopkartierung) im Abgleich mit einer Auswertung der Orthofo-

¹ Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem

tos entstand. In der Hangzone erwies es sich als notwendig, die Ableitungen im Gelände in den Teilbereichen zu überprüfen, die aus Orthofotos schwer interpretierbar waren. Eine ergänzende Übersichtskartierung fand im Zeitraum 2015-2017 statt. Auch hier ergaben sich Einschränkungen durch mangelnde Einsehbarkeit von Grundstücken. Das Ergebnis der Auswertungen und Geländeerfassungen ist in Plan 1 dargestellt.²

Plan 2 zeigt eine Auswertung nach dem Pflegezustand der Grundstücke.

Es handelt sich um eine Momentaufnahme, die auch aufgrund der Entstehungsweise Fehleinschätzungen beinhalten kann. Kleinräumige Informationslücken wurden in Kauf genommen, wo sie für die Ableitung des Entwicklungsplans nicht entscheidend waren.

Zur Offenhaltung der Landschaft sieht das ILEK-Management primär drei **Umsetzungsschienen**:

- die landwirtschaftliche Nutzung: v.a. Weinbau, Beweidung, örtlich Grünlandwirtschaft, Erwerbsobstbau,
- die Gartennutzung,
- Naturschutz und Landschaftspflege in Trägerschaft der Gemeinden, der Naturschutzbehörden oder anderer Akteure (ISEK, ILEK-Gruppen, LEV, andere Vereine), z.B. auf Basis von Förderprogrammen oder im Rahmen von Ökokonten.³

Lokal treten hinzu:

- Streuobstbau oder Erzeugung von Nischenprodukten zu Erwerbszwecken,
- Imkerei,
- ggf. weitere landschaftsverträgliche Sondernutzungen.

Auch bei bestmöglichem Zusammenwirken dieser Umsetzungsschienen muss realistisch davon ausgegangen werden, dass nicht alle Bereiche als Offenland gesichert werden können.

Die Notwendigkeit der Offenhaltung von Flächen bzw. Strukturen ergibt sich aus ihrer Bedeutung für Landwirtschaft, Weinbau und Gartennutzung, für den Biotopverbund, für Landschaftsbild, Erholung und das allgemeine Erscheinungsbild und Image der „Blühenden Bergstraße“ sowie für Klimafunktionen. Flächen, die für diese maßgeblichen Kriterien keine besondere Bedeutung haben, könnten ggf. in die Sukzession⁴ entlassen oder als Wald genutzt werden.

Als Grundlage für den Entwicklungsplan werden daher in einem ersten Schritt die **fachlichen Grundlagen und Entwicklungsziele** erarbeitet, die sich nicht auf eine Bewertung der vorgefundenen Strukturen beschränken, sondern darüber hinausgehend insbesondere bzgl. Landwirtschaft / Weinbau und Biotopverbund auch Entwicklungsperspektiven im Sinne von Leitbildern mit einbeziehen:

² Plan 1 stellt eine Übersicht zu Nutzungen und flächenhaften Biotoptypen dar. Lineare Strukturen wie z.B. Hecken, Trockenmauern und Einzelbäume sind darin nicht erfasst, aber bei Detailplanungen und in der Umsetzung ebenfalls zu berücksichtigen.

³ ISEK = ISEK-Projekt der Stadt Hemsbach; LEV = Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar-Kreis

⁴ Unter Sukzession versteht man die freie Entwicklung von Flächen nach Nutzungsaufgabe, z.B. die Abfolge Acker, Grünland oder Weinberge → noch offene Brachestadien → Verbuschung → Wald

- Landwirtschaft / Weinbau (Kapitel 2.1, Plan 3)
- Gärten / Gemengelagen (Kapitel 2.2, Plan 4)
- Biotopverbund (Kapitel 2.3, Plan 5)
- Landschaftsbild / Erholung (Kapitel 2.4, Plan 6)
- Siedlungsklima (Kapitel 2.5)
- Jagd (Kapitel 2.6)
- Wegenetz (Kapitel 2.7 / 2.8)

Auf der Basis dieser Herleitungen und Leitbilder wird der **Entwicklungsplan** des ILEK-Gebiets entwickelt, in dem Prioritäten zu treffen und Zielkonflikte zu entscheiden sind (Kapitel 3-5, Plan 7-8).

Korrespondierend dazu werden der konkrete Handlungsbedarf und weitergehende Entwicklungsvorschläge **für das Hauptwegenetz** im ILEK-Gebiet erarbeitet (Plan 9-10).

Ergänzend enthält Plan 11 eine Übersicht über die Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet und Plan 12 eine Übersicht zum Thema „Beweidung“.



In den Weinbergen bei Hemsbach



freigestellte Trockenmauern oberhalb von Laudenbach

2. Fachliche Grundlagen und Entwicklungsziele

2.1. Landwirtschaft und Weinbau

2.1.1 Weinbau

Grundlagen

Der Weinbau ist eine tragende Säule der Offenhaltung der Landschaft im Untersuchungsgebiet. Verglichen mit anderen Weinanbaugebieten wie der Pfalz sind die agrarstrukturellen Voraussetzungen für den Weinbau im ILEK-Gebiet in wesentlichen Teilen der Hangzone ungünstig. Dies betrifft z.B. geringe Schlaggrößen und Zeilenlängen, ungünstige Flächenzuschnitte, zersplitterte Eigentumsverhältnisse, Erschwernisse wie Terrassen und Mängel im Wegenetz. Diese Faktoren erhöhen die Produktionskosten und verschlechtern somit ohne flankierende Maßnahmen die Ausgangsbasis für die Wettbewerbsfähigkeit des hier erzeugten Weins. Bemühungen zur Sicherung und Stärkung des Weinbaus im ILEK-Gebiet müssten an diesen Punkten ansetzen.

Zugleich stellt der Weinbau eine Entwicklungsoption für Flächen dar, in denen sich die Nutzung zurückzieht. Der Bedarf an Weinbaufläche darf nicht alleine an der derzeit bewirtschafteten Fläche gemessen werden. Es besteht vielmehr Entwicklungspotenzial für Weinanbau, wenn die Erschließung gegeben ist und Kernlagen neu geordnet werden. Weinbausachverständige⁵ gehen davon aus, dass Weingüter aufgebaut werden, wenn die Voraussetzungen stimmen. Es gibt auch Signale von Winzergenossenschaften, dass die Anbaufläche aktuell ausgeweitet werden könnte. Wenn man im Schnitt von 1 Weingut je Ort ausgeht, ergeben sich etwa 7 Weingüter⁶ mit einer angenommenen Anbaufläche von je 12-15 ha, insgesamt ca. 85-100 ha, zzgl. Bedarf für Winzergenossenschaften. Für die Etablierung von Weingütern ist die Reblage entscheidend, auch in Abgrenzung zu anderen Anbaugebieten. Daher rückt die Entwicklung von Anbaugebieten der Klassen I und II des Rebenaufbauplans in den Vordergrund.

Ein Luftbildabgleich belegt das Bestreben der Winzer, diese Mängel in Eigeninitiative zu beheben. An mehreren Stellen im Gebiet wurden Weinberge meist zu Lasten von Obstgrundstücken oder Gärten arrondiert, vermutlich ohne dass hierfür eine Genehmigung⁷ eingeholt wurde und ein entsprechender Ausgleich erfolgte. Eine solche ungesteuerte Entwicklung führt zwangsläufig zu einem schleichenden Verlust an markanten Strukturen und kann nicht toleriert werden.

⁵ Herr Ochßner (Landratsamt Karlsruhe, Weinbauberatung), Herr Vogel (RP Karlsruhe)

⁶ Dossenheim, Schriesheim, Leutershausen, Großsachsen, Lützelsachsen/Hohensachsen, Hemsbach, Laudendach

⁷ Die genehmigungspflichtigen Tatbestände ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz, aus Schutzgebietsverordnungen für das Landschaftsschutzgebiet und für Naturschutzgebiete sowie aus den Schutzziele der Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete).

Entwicklungsziele

Der Rebenaufbauplan stellt unter Qualitätspunkten getroffene Abgrenzungen von Eignungsbereichen für den Anbau verschiedener Rebsortengruppen dar, jedoch ohne Berücksichtigung der derzeitigen Nutzung und des Bedarfs. Daher wurde in Zusammenarbeit mit Weinbausachverständigen unter Berücksichtigung des Rebenaufbauplans in Plan 3 eine Abgrenzung von Bereichen für den Weinbau wie folgt vorgenommen:

- Kernbereiche Weinbau: Flächen, die aktuell die wirtschaftliche Grundlage der Weinbaubetriebe bilden und/oder als solche entwickelt werden sollen. Ziel ist die Schaffung wirtschaftlich rentabler, zeitgemäßer größerer Flächeneinheiten ($\geq 0,5$ ha) mit bedarfsgerechter Erschließung.
- Weitere bedeutende Bereiche für Weinbau: Flächen, die ergänzend zu den Kernbereichen zur wirtschaftlichen Grundlage der Weinbaubetriebe beitragen. Ziel ist die Sicherung ihrer Nutzbarkeit durch Behebung von Mängeln im Wegenetz und kleinflächige Arrondierung bzw. Zusammenführung benachbarter Wirtschaftsflächen ($\geq 0,3$ ha). Aus dieser Kategorie könnten eventuell Alternativen für den Fall entwickelt werden, dass sich die Kernbereiche Weinbau als nicht ausreichend bemessen erweisen oder hinter anderen Zielen zurückstehen müssen bzw. in der Umsetzung auf Hemmnisse stoßen („Nachrückerflächen“).



Weinbau in Hemsbach



Riesling-Rebe

2.1.2 Landwirtschaft außerhalb des Weinbaus

Grundlagen

Kernbereiche für Feldbau und Erwerbsobstbau⁸ liegen am Westrand des ILEK-Gebiets entlang der B3 vor. Als Kernbereiche für Grünland wurden größere zusammenhängende Grünlandgebiete eingestuft.

⁸ Im Folgenden wird unterschieden zwischen:

- Erwerbsobstbau: Obstbau in Form von intensiv genutzten Halbstamm- und Niederstammkulturen durch landwirtschaftliche Betriebe
- Streuobstbau im Erwerb: bislang nur in Ansätzen existierende, aber zu fördernde extensive Nutzung von Streuobst (Hochstamm, Halbstamm) zur gewerblichen Erzeugung von regionalen Produkten
- Sonstiger Streuobstanbau in Streuobstwiesen und Gärten für den Eigenbedarf

Maschinell bewirtschaftbare landwirtschaftliche Flächen haben auch in Teilen des Vorgebirges einen nennenswerten Anteil und bieten Potenzial für Feldbau, Feldgärten, Mähwiesen, Streuobstbau und Sonderkulturen. Als Anhaltspunkte für die Grenzneigung (ohne Spezialgerät) werden für Feldbau 15% (bis 18%), für Grünland 20% (bis 25-30%) angesetzt.

Plan 3 stellt diese Potenziale entsprechend abgestuft dar:

- landwirtschaftlich geeignete Flächen (Feldbau, Grünland): Vorrangflächen 1 und 2 nach Flächenbilanzkarte⁹ und Hangneigung bis ca. 15%,
- landwirtschaftlich geeignete Flächen (Grünland): Vorrangflächen 1 und 2 nach Flächenbilanzkarte und Hangneigung bis ca. 20%,
- potenzielle Entwicklungsbereiche maschinell bewirtschaftbaren Grünlands: Hangneigung bis ca. 25%.¹⁰

In den Grünlandgebieten erscheint die Grünlandnutzung derzeit gesichert. Allerdings steht eine Befragung der Betriebe in diesen Bereichen noch aus, um Entwicklungstendenzen rechtzeitig erkennen und bei Bedarf gegensteuern zu können. Nach bisherigem Erkenntnisstand sind maschinell bewirtschaftbare Grünlandflächen im ILEK-Gebiet ab 1 ha Größe für einzelne im näheren Umfeld angesiedelte Betriebe interessant.¹¹ Bei den in der Ebene angesiedelten Betrieben kann von einer höheren Wirtschaftlichkeitsschwelle ausgegangen werden. Für diese kämen bei entsprechender Erschließung und der Möglichkeit einer Tränkstelle ggf. größere zusammenhängende Bereiche für Beweidung unter Einschluss von geeigneten Flächen für Wiesenmähd in Betracht.¹²

Feldbau ist im Vorgebirge im Hinblick auf Erosionsschutz und Landschaftsschutz allenfalls kleinflächig denkbar. Kleinere feldbaufähige Flächen stellen potenzielle Anbauflächen für Kleinbetriebe und Erzeuger von Nischenprodukten (z.B. Kräuteraanbau) dar, mit deren Einbindung ein Teil des Landschaftserhalts gesichert werden könnte. Mäßig geneigte Grünlandflächen könnten bspw. zur Extensivheu-Gewinnung für Pferdehalter genutzt werden.

Die Nachfrage nach Flächen für solche Nutzungen im Vorgebirge von Kleinerzeugern ist derzeit nicht abschätzbar. Grundsätzlich sind auch für Kleinerzeuger Flächen in der Ebene wesentlich attraktiver. Ob auch Flächen im Vorgebirge übernommen werden, ist bei den derzeit gegebenen agrarstrukturellen Verhältnissen in hohem Maße davon abhängig, welche Bedeutung ideelle Ziele in der Erzeugerstrategie haben. Im Nordteil des Gebietes besteht bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen einer Initiative für gewerblichen Streuobstbau und dem ILEK-Management, die ausgebaut werden soll. Geeignete Flächen sollten im Sinne einer Angebots-

⁹ Quelle: Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Baden-Württemberg

¹⁰ Ungenauigkeiten im digitalen Höhenmodell könnten zu einer Fehleinschätzung führen, indem sich z.B. Terrassierungen nicht hinreichend abbilden. Die Einstufung erfolgt daher vorbehaltlich der konkreten Überprüfung vor Ort.

¹¹ Dies bezieht sich allerdings auf Flächen ohne relevante Bewirtschaftungsschwernisse wie z.B. dichten Obstbaumbestand.

¹² Mindestgrößen lassen sich hierfür nicht angeben. Ein solcher Bereich bei Nächstenbach, der früher von einem Hof in Weinheim bewirtschaftet wurde und nun von einem Hof in Balzenbach bewirtschaftet wird, umfasst ca. 10 ha. Dies mag als grober Anhaltspunkt dienen und zeigt, dass solche Voraussetzungen nur in den bereits zusammenhängenden Grünlandgebieten erreichbar sind.

planung entwickelt und bereitgestellt werden bzw. vorzugsweise an solche Erzeuger vermittelt werden.

Entwicklungsziele

Kernbereiche für Feld- und Erwerbsobstbau sind für landbauliche Nutzung zu sichern. Gleiches gilt für großflächig zusammenhängende Grünlandgebiete. In den Hanglagen sollten darüber hinaus vorliegende, maschinell landwirtschaftlich bewirtschaftbare Flächen außerhalb der für Weinbau bedeutenden Flächen vorrangig für andere landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen werden. Standorte mit ausreichendem Ertragspotenzial und Neigungen bis 15% (20%)¹³ sind für Feldbau, Gärten und Sonderkulturen geeignet. Grünlandnutzung könnte auch auf Grenzertragsstandorten erfolgen, dann allerdings mit vorrangiger Zielsetzung Naturschutz und entsprechender Förderung.

Diese Entwicklungsvorstellung steht voraussichtlich in mehreren Bereichen im Konflikt damit, dass derzeit Gärten auf solchen Standorten etabliert sind. Denkbar wäre die Schaffung von Voraussetzungen für die Realisierung des Ziels Landwirtschaft als Alternative für den Fall, dass die Gartennutzung aufgegeben oder verlagert wird, insbesondere hinsichtlich Wegenetz, Flurstruktur und Umfeld.



Schafherde im Gewann Berling, Hemsbach



Grünland mit landschaftsprägenden Birnenbäumen im Gewann Berling

2.2. Gartennutzung

Grundlagen

Das ILEK-Gebiet ist in wesentlichen Teilen durch kleinparzellierte Grundstücke geprägt, die früher als Nutzgärten (Feldgärten, Obstgärten, teilweise Weinanbau) dem Anbau für den Eigenbedarf oder den Verkauf dienten und heute zunehmend für Freizeit Zwecke genutzt werden.

Der Begriff „Garten“ umfasst in dieser Betrachtung die gesamte Bandbreite der nicht im engeren Sinne landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Vorbergzone. Er schließt somit insbesondere Obstgärten, Nutzgärten, Freizeitgrundstücke und Ziergärten, Wiesen,

¹³ Gewährleistung des Erosionsschutzes vorausgesetzt, bspw. durch Streifenanbau, leichte Terrassierung, Dauerbegrünung in Zeilen oder (bei Obst) flächenhaft

Streuobstwiesen sowie Hobbyweinbau ein.¹⁴ Meist liegen die unterschiedlichen Gartentypen als Gemengelage¹⁵ vor. Der Anteil der brachgefallenen Grundstücke variiert stark. Besonders hoch ist er in schlecht erschlossenen Lagen sowie in Teilgebieten mit hohem Schadensniveau durch Wildschweine.

Der Altersdurchschnitt der Bewirtschafter ist hoch. Aufgabe ist es daher, den Generationenwechsel zu unterstützen.

Die Nachfrage nach Gärten¹⁶ und die Beständigkeit des Nutzungsinteresses sind für die Zukunft kaum abschätzbar. Aufgrund der bisherigen Erfahrung mit dem Instrument der Grundstücksbörse wird davon ausgegangen, dass Nachfrage vorhanden ist. Derzeit überwiegt die Nachfrage das Angebot, doch wurden bislang nur untergeordnete Teile der Brachflächen für die Börse akquiriert. Daher ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nur ausreicht, einen Teil der grundsätzlich vermittelbaren Brachflächen zu vermitteln. Anhaltspunkte für die räumliche Differenzierung der Nachfrage nach Gärten lassen sich bedingt aus dem gegebenen Brachflächenanteil ableiten.



ILEK-Grundstücksbörse auf der Homepage des ILEK-Projekts

- ¹⁴ Die Übergänge zwischen den verschiedenen Gartentypen sind fließend:
 Nutzgärten: mit relevantem Feldgartenanteil, bei denen die Prägung als Freizeitgrundstück nicht überwiegt.
 Obstgärten: mit relevanter Prägung durch Obstbäume (Halbstamm oder Hochstamm).
 Obstwiesen: im Unterschied zu Obstgärten keine relevante Prägung durch typische Elemente der Gärten wie Hütten, Beete, Zierpflanzen
 Freizeitgrundstücke und Ziergärten: Nutzfunktion des Garten untergeordnet oder fehlend, oft mit landschaftsfremden Gestaltungselementen
- ¹⁵ Als Gemengelage werden Bereiche bezeichnet, in denen unterschiedliche Nutzungen bzw. Ausprägungen dieser Nutzungen in kleinteiliger Mischung nebeneinander vorliegen.
- ¹⁶ einschl. Obstgärten, Nutzgärten, Freizeitgrundstücke und Ziergärten, Wiesen, Streuobstwiesen, Hobbyweinbau

Auch wenn die Nachfrage hinsichtlich des Bewirtschaftungsziels und der damit verbundenen Erwartungen und Ansprüchen der Interessenten breit streut, werden mehrheitlich gut erschlossene, nicht zu steile Grundstücke in intakter Umgebung bevorzugt. Dies führt zu der Überlegung, die Nachfrage auf die besser erhaltenen Gartengebiete zu konzentrieren und Gartengebiete mit hohem (weit überwiegendem) Anteil von Brachen im Rahmen der Möglichkeiten einer anderen Entwicklung zuzuführen.

Eine weitere konzeptionelle Differenzierung hinsichtlich verschiedener Gartentypen ist aufgrund der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten kaum möglich. Für Nutzgärten besonders geeignete Flächen überschneiden sich in der Regel mit den für Feldbau als geeignet identifizierten Flächen (s. Landwirtschaft).

Entwicklungsziele

Gärten und Gemengelagen sind wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Offenhaltung der Hangzone. Nur in solchen Gebieten kann die typische kleinflächige Nutzung erhalten bleiben, die die landschaftliche Vielfalt und das Biotopsystem der Bergstraße prägt. Intakte Gartengebiete mit einem geringen Brachflächenanteil sollen als Gartengebiete weiter bestehen bleiben und durch die Instandsetzung bzw. Verbesserung der Erschließung und gezielte Vermittlung der wenigen Brachflächen gestärkt werden.

Mit etwas geringer Priorität sollen auch Gartengebiete mit einem mittleren Brachflächenanteil in dieser Weise entwickelt werden. Teile dieser Gebiete stehen eventuell für Umnutzungen bspw. im Rahmen von Flurneuordnungen zur Disposition, wenn bessere Nutzungsalternativen bestehen.

Gartengebiete mit hohem (weit überwiegendem) Brachflächenanteil sollten einer anderen Nutzung oder einer Pflege zugeführt werden oder der Waldentwicklung überlassen werden, wenn der Erhalt als Gartengebiet nicht aus anderen Gründen (bspw. Landschaftsschutz) anzustreben ist.¹⁷



Garten im Gewann Alteberg, Hemsbach



Garten kombiniert mit Wein im Gewann Zeilberg, Hemsbach

¹⁷ Die Klassifizierung erfolgte näherungsweise wie folgt:
geringer Brachflächenanteil: Anteil bis 20 %
mittlerer Brachflächenanteil: Anteil älterer, bereits verbuschender Brachflächen bis 50% oder junger Brachflächen bis 70%
hoher Brachflächenanteil: Anteil über den vorgenannten Schwellenwerten

2.3. Biotopverbund

Grundlagen

Das ILEK-Gebiet ist Teil einer übergeordneten Vernetzungsachse für Offenlandbiotope und insbesondere trocken-warm geprägte Biotope und deren Arten entlang des Oberrheingrabens. Aufgrund der engen Vernetzung mit Gehölzbiotopen und der Grenzlinienvielfalt und -dichte¹⁸ schließt das Spektrum der Vernetzungsachse auch Biotope und Arten des Halboffenlands ein.

Gleichzeitig bestehen quer hierzu in Ost-West-Richtung verlaufende Vernetzungsachsen, ausgehend von den Randzonen des Odenwalds mit Schwerpunkt in den Kerbtälern und oft in Verbindung mit kleineren Fließgewässern. Im Anknüpfungsbereich zu Siedlungs-zäsuren zwischen den Ortslagen der Bergstraße ist zudem der übergeordnete Biotopverbund zwischen Odenwald und Hangzone einerseits und der Rheinebene andererseits zu gewährleisten. Dies gilt in besonders hohem Maße, wo enge Wechselbeziehungen zu naturnahen Bereichen in der Ebene bestehen (z.B. nördlich Hemsbach).

Schwerpunkt des Entwicklungsplans ist der Offenlandverbund. Charakteristische Biotoptypen des Offenlandverbunds sind Magerrasen, Magerwiesen¹⁹ und sonstiges Extensivgrünland, Lössböschungen, Hohlwege, lichte, trocken-warmgeprägte Wälder, strukturreiche Weinberge sowie Obstwiesen und –gärten. Die derzeitige Situation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Magerwiesen und Magerrasen sind mit wenigen Ausnahmen nur noch kleinflächig vorhanden und zu klein, um stabile Artenpopulationen zu sichern. Andere Grünlandbestände sind etwas verbreiteter, aber ebenfalls selten in flächigem Zusammenhang, sondern überwiegend Teil von kleinteiligen Gemengelagen.

Größere Biotopkomplexe mit Magerrasen und Grünland sind nur in folgenden Bereichen vorhanden:

- Taubenkopf, Ehrenberg, Finstertal (Laudenbach),
- Alteberg/Berling (Hemsbach),
- Schafhof (Hemsbach, angrenzend an Projektgebiet)
- Raum Sulzbach / Nächstenbach
- südöstlich Großsachsen.

Auch bei diesen besteht Handlungsbedarf, damit sie dauerhaft stabilisierend und als Ausbreitungszentren wirken können.

¹⁸ Unter „Grenzlinien“ versteht man in diesem Zusammenhang Grenzen zwischen Wald- und Gehölzbiotopen einerseits und Offenlandbiotopen andererseits sowie zwischen verschiedenen Nutzungen und Strukturen innerhalb des Offenlands, wie z.B. zwischen bewirtschafteten Grünlandflächen und ungemähten Saumstreifen oder zwischen Rebflächen einerseits und Trockenmauern, Säumen und Rainen andererseits. Die „Grenzliniendichte“ beschreibt das Maß der Prägung des betrachteten Landschaftsausschnitts durch Grenzlinien und ist ein wichtiger Indikator für seine ökologische Wertigkeit. Die „Grenzlinienvielfalt“ beschreibt die Vielfalt an verschiedenen Arten von Grenzlinien.

¹⁹ Der Begriff „Magerwiesen“ steht im Folgenden für Magerwiesen und Magerweiden. Der Begriff „Magerrasen“ steht für Halbtrockenrasen. Letztlich kann bei der Formulierung des Entwicklungsziels nur eine tendenzielle Unterscheidung getroffen werden, da der Nährstoffgehalt der Standorte oft nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann und sich in der Regel entsprechend der kleinräumigen standörtlichen Unterschiede auch kleinräumige Mosaik von Magerwiesen und Magerrasen ergeben werden.

- Größere zusammenhängende Streuobstbestände sind eher die Ausnahme. Der größte Teil des Obstbestands in der Hangzone streut über eine Vielzahl von Kleinparzellen in Gemengelagen mit Gärten, Weinbergen und Brachland und wird maßgeblich auch durch Mittelstämme (Halbstämme) geprägt. In den weinbaulich dominierten Unterhangzonen ist der Obstbestand auf verbliebene Gartengrundstücke beschränkt. Die Obstbestände sind überwiegend überaltert und in schlechtem Pflegezustand.
- In kleinteilig terrassierten, strukturreichen Weinbergen wurde die Nutzung oft schon aufgegeben. Trockenmauern sind demzufolge häufig in Brachland aufgegangen und durch Überwachsen in ihrer Eignung als Lebensraum für trocken-warm geprägte Arten stark eingeschränkt oder nicht mehr geeignet. Ausgeprägte Lesesteinriegel sind selten und in ihrem Zustand ähnlich zu beurteilen.
- Hohlwege haben sich in der Regel mangels Pflege der Böschungen zu Feldgehölzen entwickelt und weisen allenfalls in kleinen Abschnitten besonnte Lössböschungen auf. Lössböschungen liegen auch in Form von Geländeabsätzen oder Wegrainen vor. Meist ist ihr Bewuchs aufgrund mangelnder Pflege ruderalisiert oder durch Gestrüpp geprägt. In Weinbergen sind sie oft durch Nährstoffeintrag oder Chemikalieneinsatz beeinträchtigt. Artenreiche Säume bzw. Böschungen mit magerem Bewuchs und Offenbodenbereichen sind im Rückzug.
- Trockenwälder treten primär auf flachgründigen Standorten am Rande des geschlossenen Waldgebiets auf. In der Hangzone weist die Biotopkartierung nur wenige kleinflächige trocken-warm geprägte Gebüsche aus.

Das Projektgebiet beherbergt noch eine Fülle von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, die für diese trocken-warm geprägten Biotope typisch sind. Dazu gehören bspw. Orchideen, Sommerwurz-Arten, Steppenfenichel, Vogelarten wie Zaunammer, Wendehals und Neuntöter, Reptilien wie Schlingnatter und Zauneidechse sowie zahlreiche Arten von Schmetterlingen, Heuschrecken und Wildbienen. Dies belegt die außerordentlich hohe Bedeutung des Gebiets zum Erhalt der Biodiversität und mittelbar auch zur Sicherung der Landwirtschaft (Insekten).



blütenreiche Magerwiesen, Alteberg, Hemsbach



Brand-Knabenkraut bei Laudenschbach

Entwicklungsziele

Die vorliegende Naturschutzkonzeption von 2004 konzentriert sich in den Zielaussagen auf die Sicherung besonders bedeutsamer Naturschutzflächen sowie des traditionellen Landschaftsmosaiks im Ganzen. Die traditionellen Nutzungen Weinanbau und Garten mit Streuobstbestand auf kleinen Parzellen sollen landschaftsprägend sein. Brachflächen sollen nur kleine Bereiche einnehmen, brachgefallene Weinberge und Gärten sollen wieder genutzt werden, der Waldanteil soll nicht weiter zunehmen.

Hier ist eine Anpassung der Strategie der Naturschutzkonzeption erforderlich, die neben dem bisherigen Schwerpunkt der Flächensicherung auch einen Schwerpunkt in der Entwicklung von Flächen beinhaltet und sich dabei notwendigerweise auch von der Zielvorstellung löst, das kleinparzellierte Nutzungsmuster überall erhalten zu können. Ziel ist ein zukunftsweisendes Flächenmosaik, in dem Naturschutzflächen arrondiert und dichter vernetzt werden und damit den Lebensgemeinschaften bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten, als es unter derzeitigen Bedingungen der Fall ist. Idealerweise könnte mit größeren Flächeneinheiten auch eine naturschutzkonforme Nutzung oder eine wirtschaftlichere Pflege erreicht werden. Allerdings darf dieser Entwicklung die strukturelle Vielfalt nicht geopfert werden.²⁰ Die Strukturvielfalt und Grenzliniendichte sind zentrale, wertgebende Merkmale des Gebiets, die es zu sichern und zu fördern gilt.

Ziele:²¹

- Kernflächen des Offenlandverbunds sollen gesichert, gezielt entwickelt und arrondiert werden. Als Zielgrößen für den Erhalt stabiler Populationen gelten für Magerrasenkomplexe Mindestflächen von 5 ha, für Magerwiesen von 10 bis 20 ha. Gebiete solcher Größe sind in der Vorbergzone nur an wenigen Standorten gegeben bzw. entwickelbar. Umso wichtiger ist es, diese vorrangig in ihrer Funktion auch als Ausbreitungszentrum zu sichern und zu stärken. Trittsteinbiotope vermitteln zwischen den Ausbreitungszentren, die in größerer Distanz zueinander liegen. Für sie wird eine Mindestgröße von 1 ha angestrebt.
- Der Abstand zwischen Kernflächen (Ausbreitungszentren, Trittsteinbiotope) sollte 500-1000 m nicht überschreiten. Beim Verbund trockenwarm geprägter Biotoptypen werden maximale Distanzen von 100-500 m angestrebt.
- Vernetzungselemente geringerer Ausdehnung unterstützen den Biotopverbund in den zwischenliegenden Bereichen schwerpunktmäßig entlang der vorgeschlagenen Vernetzungachsen. Besondere Bedeutung für Insekten kommt hierbei auch den Wegen, Wegbegleitzo-

²⁰ Strukturelle Vielfalt ist einerseits in immer noch erheblichen Anteil von Gemengelagen mit kleinteiliger Nutzungsstruktur, andererseits durch Strukturierung v.a. am Rande von Weinbergen und Mähwiesen sowie innerhalb von Beweidungsflächen zu sichern (Obstbestände, Gehölzgruppen, Kleinstrukturen).

²¹ Die Abgrenzungen der Kernbereiche und Verbundachsen folgen der derzeitigen Ausgangssituation. Räumliche Verschiebungen bei der Übertragung in den Entwicklungsplan im Abgleich mit anderen Belangen sowie in der Umsetzung sind möglich, sofern sie die Zielsetzungen des Biotopverbunds nicht in Frage stellen. Spielraum besteht insbesondere bei Entwicklungsflächen, die nicht standörtlich gebunden sind.

nen und anderen linearen Elementen wie Böschungen zu. Die Darstellung von Verbundachsen erfolgt generalisierend in Form eines Bandes.²²

- In Waldentwicklungsflächen sollen Offenlandkorridore gesichert und entwickelt werden, um Barriereeffekte für den Offenlandverbund zu mindern.
- Vernetzungselemente in Weinbergsflächen und der Feldflur sollen grundsätzlich gesichert und gefördert werden. Im Rahmen von Flurbereinigungen soll ihre Bedeutung einzelfallbezogen bewertet werden, um Möglichkeiten und Grenzen für Entnahme und Ausgleich an anderer Stelle ableiten zu können.
- Sicherung und Förderung der Sturkturvielfalt und Grenzliniendichte.



Zypressenwolfsmilch und Waldanemonen zeigen magere Standorte und extensive Bewirtschaftung an



bemerkenswerte Orchideenvorkommen bei Laudenbach

2.4. Landschaftsbild / Erholung

Grundlagen

Die besondere Eigenart der Landschaft wird durch die charakteristischen Geländeformen, Nutzungsmuster und Strukturen geprägt. Die besondere Identität der „Blühenden Bergstraße“ ist schon aus historischer Zeit mit der starken Prägung durch Obstbaumbestände als ihrem Wahrzeichen und dem wärmebegünstigten Klima verknüpft. Besonders eigenartprägend sind daher neben dem Obstbestand Landschaftselemente, in denen die historische Kulturlandschaft und das warme Klima erlebbar sind, wie Magerrasen, Hangterrassen, kleinteilige Weinberge, Böschungen und Trockenmauern sowie Hohlwege oder historische Waldnutzung (Niederwald). Blütenreichtum bildet sich z.B. auch in Magerwiesen und Blütensäumen ab.

Plan 6 kennzeichnet die Bereiche, die durch charakteristische Strukturen besonders geprägt sind und dadurch eine besondere landschaftliche Eigenart aufweisen. Sie sind eingebettet in die ebenfalls für das Flächenmosaik der Bergstraße typischen Gemengelagen. Im Übergang

²² Es handelt sich um eine Prinzipdarstellung. Bei mangelnder Flächenverfügbarkeit muss die Entwicklung des Biotopverbunds auf Flächen im Umfeld der Korridore zurückgreifen.

zum Odenwald schließen strukturreiche Grünlandgebiete mit hoher landschaftlicher Qualität an. Im Süden des Gebiets bilden strukturreiche Feldfluren den Übergang zur Rheinebene.

Das charakteristische Nutzungsmuster beinhaltet ein ausgewogenes Verhältnis von Wald zu Offenland, das derzeit in den in Plan 6 gekennzeichneten Teilbereichen mit hohem Brachflächenanteil bereits zugunsten des Waldes verschoben ist oder im Begriff ist, sich entsprechend zu verändern.

In den Weinbergslagen außerhalb der kleinteiligen Gemengelagen differenziert der Plan zwischen Bereichen mit mittlerem Anteil an gliedernden Strukturen und solchen, die nur einen geringen Anteil und somit gestalterische Defizite aufweisen. Von den Weinbergslagen mit mittlerem Anteil an gliedernden Strukturen kann das Gebiet zwischen Leutershausen und Schriesheim als positives Beispiel für Weinbauflächen mit Prägung durch Obstbestand dienen: Hier ist die „Blühende Bergstraße“ durch eine Vielzahl von Obstgrundstücken und Gärten im Zusammenwirken mit markanten einzelstehenden Obstbäumen erlebbar und dieser Gesamteindruck setzt sich mit der Kirschbaumreihe an der B 3 und dem Obstbestand westlich davon fort.

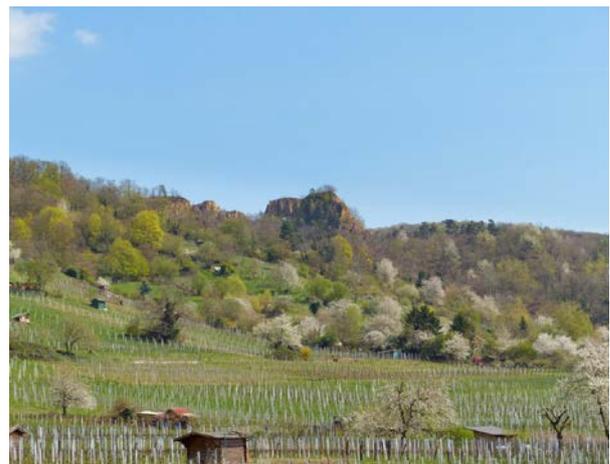
Der Verlust des offenen Landschaftseindrucks und zunehmende Brachflächen einerseits oder andererseits ein Mangel an Strukturen, die das Landschaftsbild prägen und gliedern, sind besonders in den „Visitenkarten“ des ILEK-Gebiets von Nachteil. Hierzu zählen die Erlebnisbereiche

- entlang der B 3 bzw. der alten Bergstraße,
- entlang des Blütenwegs und anderer Hauptwanderwege und Radwege,
- im Sichtfeld markanter Aussichtspunkte,
- im Umfeld von Wanderparkplätzen und Ausflugszielen (Burgen).

Auch für das Gesamterscheinungsbild der Kulisse der Bergstraße wirken sich diese Mängel nachteilig aus, hier vor allem in den in Plan 6 gekennzeichneten prägenden Kernflächen.



Durch Obstbäume geprägte Flur südlich Leutershausen



Hangzone nördlich Dossenheims, im Hintergrund Felswände des ehemaligen Steinbruchs

Eine Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaft in den traditionellen Nutzungsmustern ist allenfalls in Ausschnitten möglich. Ziel muss es daher sein, besonders charakteristische und identitätsstiftende Landschaftsausschnitte im Rahmen einer angepassten Nutzung oder von

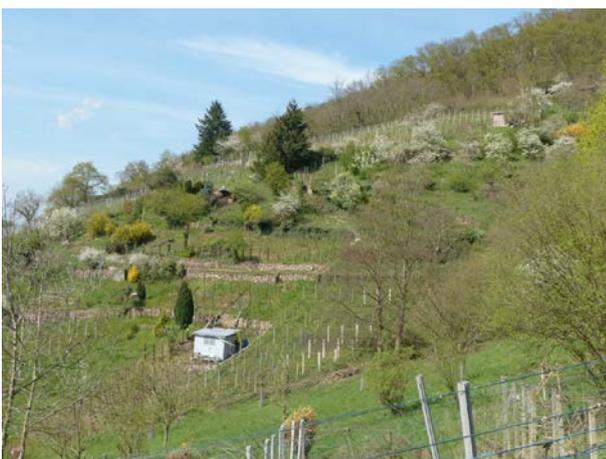
Landschaftspflegeprojekten zu erhalten. Außerhalb dieser Bereiche gilt es, tragfähige Nutzungsmuster zu entwickeln, die die Offenhaltung der Landschaft in bedeutenden Erlebnisbereichen gewährleistet, ohne die wesentlichen traditionellen Charakterzüge der Landschaft aufzugeben.

In Weinbergen und der Feldflur besteht Handlungsbedarf zur Sicherung der charakteristischen Strukturen, v.a. des Obstbestands. Mehrfach wurden Weinberge und Ackerflächen zu Lasten von Obstgrundstücken oder Gärten arrondiert, vermutlich ohne dass hierfür eine Genehmigung²³ eingeholt wurde und ein entsprechender Ausgleich erfolgte. Eine solche ungesteuerte Entwicklung führt zwangsläufig zu einem schleichenden Verlust an markanten Strukturen und kann nicht toleriert werden.

Entwicklungsziele

Handlungsprioritäten liegen in der Sicherung und Förderung charakteristischer Landschaftsteile und der Entwicklung der Erlebnisbereiche der „Visitenkarten“. Hier ist das vorrangige Ziel, Brachflächen in Nutzung und Pflege zu nehmen und bevorzugt Obstbestände oder andere landschaftstypische, blühende Elemente zu entwickeln. Dies gilt besonders für den Blütenweg als Hauptentwicklungsachse des ILEK-Gebietes, aber auch für die B 3, Hauptwanderwege und Radwege.

Der Gesamteindruck der „Blühenden Bergstraße“ als offene Kulturlandschaft soll gesichert werden. Deshalb sollen Bemühungen zur Wiederentwicklung des offenen Charakters vorrangig in den als Kulisse wahrgenommenen Bereichen ansetzen. Auch wenn nicht alle Brachflächen wieder in Nutzung und Pflege genommen werden können, soll zumindest der Offenlandzusammenhang gewahrt werden. Ein Verzicht auf Offenhaltung kommt in erster Linie in Gebieten mit hohem Bracheanteil außerhalb der oben genannten Erlebnisbereiche in Betracht. Gleiches gilt für Bereiche in versteckten Lagen oder Seitentälern, die keine besondere Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung aufweisen.



Kleinteilige Gemengelage am Blütenweg bei Dossenheim



Kirschbaumreihe an der B 3 zwischen Schriesheim und Leutershausen

²³ Die genehmigungspflichtigen Tatbestände ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz, aus Schutzgebietsverordnungen für das Landschaftsschutzgebiet und für Naturschutzgebiete sowie aus den Schutzziele der Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete).

2.5. Klima

2.5.1 Siedlungsklima

Grundlagen

Durch starke abendliche und nächtliche Abkühlung bildet sich an der Bodenoberfläche bzw. unmittelbar über der Vegetationsschicht Kaltluft, die in geneigtem Gelände aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts abwärts fließt. Täler und markante Einkerbungen wirken als Abflussbahnen für Kaltluft. Davon profitieren Siedlungen in zweierlei Hinsicht. Zum einen trägt die Kaltluft v.a. im Sommer zur Abkühlung der Siedlungslagen bei. Zum anderen sorgt der Kaltluftabfluss für einen Austausch belasteter Luftmassen in der Siedlung gegen unbelastete aus dem unbebauten Umfeld. Tendenziell sind direkt auf die Siedlungsfläche (bewohnte Gebiete) zulaufende Abflussbahnen bedeutender als solche, die in unbebautes Gebiet zwischen den Siedlungen (Siedlungszäsuren) münden. Doch auch die Abkühlung der Luftmassen in Siedlungszäsuren kommt im Laufe der Nacht mittelbar wieder der Siedlung zugute, indem andere Windsysteme greifen und die kühlere Luft von dort in die Siedlungen tragen.

Dichte Gehölzbestände können als Barriere für den Kaltluftabfluss wirken.

Entwicklungsziele

In Kaltluftabflussbahnen soll die Offenhaltung gesichert und nach Möglichkeit gefördert werden. Kleinflächige, dichte Gehölzbestände in sonst durch Offenland geprägten Kaltluftabflussbahnen könnten ggf. ausgelichtet werden, um den Abfluss zu verbessern. Besondere Bedeutung hat die Offenhaltung der Ausströmbereiche in die Ebene bzw. in die Siedlung.

2.5.2 Weinbauklima

Grundlagen

Wälder oberhalb von Weinbergen schützen vor kalten Winden und vor dem Eindringen von Kaltluft in die Weinlagen aus oberhalb gelegenen Kaltluftentstehungsgebieten mit größeren landwirtschaftlichen Flächen (Acker, Grünland).

Entwicklungsziele

Weinlagen sollen im Hinblick auf möglichst geringe Einwirkung von Kaltluft angeordnet werden. Der Abfluss der Kaltluft aus den Weinbergen ist durch Offenhaltung der unterhalb angrenzenden Flächen zu sichern.



für ein gesundes Klima der Orte an der Bergstraße braucht es offene Flächen für Kaltluftbahnen

2.6. Jagd

Grundlagen

Eine ordnungsgemäße und effiziente Jagdausübung ist Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Grundstücke im Vorgebirge, besonders hinsichtlich der Niederhaltung der Wildschäden durch Schwarzwild. Wildschweine halten sich bevorzugt in dichtem Gestrüpp und deckungsreichen Gehölzbeständen als Schlafplätzen bzw. zur Jungenaufzucht auf, hier wiederum mit Vorliebe in warmen windgeschützten Lagen. In deren Umfeld sind Schäden besonders hoch. Dies ermöglicht andererseits den Jägern eine gezielte Suche nach den Tieren zum Abschuss, sofern die Flächen soweit erschlossen sind, dass eine Bergung des Wilds möglich ist.

Jagdpädchter sind verpflichtet, Schäden in landwirtschaftlichen Flächen in begrenztem Umfang auszugleichen. Für Gärten gilt dies grundsätzlich nicht. Bemühungen zur Offenhaltung der Landschaft und zur Beseitigung solcher Einstandsgebiete tragen dazu bei, das Ausmaß solcher Schäden zu verringern, führen aber andererseits auch zur Verringerung des Wildbestands. Es scheint daher u.a. eine Frage des Zuschnitts der Jagdreviere und deren Waldanteil zu sein, ob Jagdpädchter das Vergrämen des Schwarzwilds durch Wiederaufnahme der Pflege in solchen Einstandsgebieten eher positiv sehen oder kritisch beurteilen.

Falls die Bestandszahlen des Schwarzwilds nicht deutlich reduziert werden können, sind Einzäunungen von bewirtschafteten Grundstücken unabdingbar.

Entwicklungsziele

Zur Reduzierung der Wildschäden ist eine konsequente, forcierte und gebietsweit abgestimmte Bejagung mit hohem Wirkungsgrad dringend erforderlich.

Verbuschungszonen als potenzielle Verstecke in der Offenlandschaft sollen v.a. in künftigen Schwerpunkten der Offenhaltung aufgelöst werden. Wo keine Option für künftige Nutzung oder Pflege zusammenhängender Bereiche besteht, sollte zumindest die Entstehung flächenhafter dichter Brombeer- und Schlehengebüsche (Anhaltspunkt: ab 500 m²) unterbunden werden.



Gravierende Wildschäden in einer artenreichen Wiese bei Leutershausen



Schäden durch Wildschweine im Weinberg

2.7. Wegenetz

2.7.1 Wirtschaftswegenetz

Grundlagen

Das Wirtschaftswegenetz ist derzeit in wesentlichen Teilen in schlechtem Zustand und besonders auf Wegen untergeordneter Bedeutung nur noch bedingt oder nicht mehr befahrbar. Viele Wege enden zumindest in fahrbarer Breite als Stichweg und erfordern Wendemöglichkeiten und Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsverkehr.

Entwicklungsziele

Haupterschließungswege im Wirtschaftswegenetz sollen vorzugsweise als Rundwege angelegt werden und bei Bedarf auch markierungsübergreifend konzipiert werden. Die Ausbaubreiten und Befestigungsweisen ergeben sich aus den Anforderungen der jeweiligen Nutzergruppen (vgl. Kapitel 5.5).

Grundsätzlich soll der Befestigungsgrad minimiert werden.

Das Angebot an Ausweichstellen soll v.a. in Gefahrenbereichen und unübersichtlichen Streckenabschnitten ergänzt werden. Bei Stichwegen sind ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeiten bereitzustellen.



Instandsetzung eines zentralen Wirtschaftswegs bei Lützelsachen



aufwändige Instandsetzung des Blütenwegs bei Sulzbach

2.7.2 Erholungswegenetz

Grundlagen

Das Erholungswegenetz wird vor allem durch den Blütenweg und weitere Hauptwanderwege des Odenwaldklubs (OWK) sowie Zubringerwege zu den Orten und Verbindungswege zum Burgensteig gebildet, der nur partiell durch das ILEK-Gebiet führt. Im Umfeld von Wanderparkplätzen sind Rundwanderwege angelegt.

Entwicklungsziele

Der Blütenweg soll zu einem Wanderweg mit hohem Erlebniswert und Ausstattungsstandard weiter entwickelt (vgl. Kapitel 3.3) und in ein System von attraktiven Verbindungswegen und Rundwegen eingebunden werden.

Ein Entwurf für das ergänzende Wegenetz zu den Hauptwanderwegen liegt bereits vor. Es soll um weitere Rundwege ergänzt werden.

Erholungswege im Vorgebirge sollen nach Möglichkeit wanderfreundlich und unbefestigt bleiben.



Der neue Blütenweg bei Leutershausen



Am Blütenweg bei Großsachsen

3. Entwicklungsplan

3.1. Leitlinien

Grundsätzlich sind für wesentliche Teile des ILEK-Gebiets verschiedene Entwicklungen denkbar. Unterschiede ergeben sich vor allem in Bezug auf den Anteil an offenzuhaltenden Flächen und auf das Nutzungsmuster des künftigen Flächenmosaiks.

Letztlich engen sich die Spielräume für Veränderungen aber mit Blick auf die Realsierbarkeit insbesondere aufgrund der Eigentumsverhältnisse, rechtlichen Vorgaben, finanziellen Rahmenbedingungen und fachlichen Notwendigkeiten sowie des Flächenbedarfs für denkbare Nutzungen deutlich ein. Hierbei stellen sich vor allem Fragen nach dem künftigen Bedarf an Flächen für Gärten im weiteren Sinne²⁴, der nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abgeschätzt werden kann. Der Entwicklungsplan kann daher nur Leitlinien formulieren und Schwerpunkte setzen, die mit fortschreitendem Erkenntnisstand angepasst werden müssen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende **Leitlinien für den Entwicklungsplan**:

- Jede Entwicklung im ILEK-Gebiet steht unter dem Vorzeichen, dass die besonderen Charaktermerkmale, die die Einzigartigkeit der Landschaft ausmachen, soweit als möglich gesichert und gefördert werden sollen. Dies betrifft insbesondere die Nutzungs- und Strukturvielfalt und die traditionelle Prägung durch Obstbestand als Wahrzeichen der „blühenden Bergstraße“ sowie durch Magerrasen, Terrassen, kleinteilige Weinberge, Trockenmauern und Hohlwege.
- Die Identität der Landschaft ist im Hinblick auf die angestrebte Entwicklung des touristischen Potenzials unentbehrlich und dient letztlich auch der Vermarktung regionaler Produkte. Sie gilt es herauszustellen, insbesondere im Wettbewerb mit anderen Urlaubszielen, Naherholungsgebieten, Weinanbaugebieten. Die regionale Identität ist zugleich maßgeblicher Imagefaktor für die Orte der Bergstraße als Wohnort und als Wirtschaftsstandort. Entwicklungen, die zum Verlust der Eigenart der Landschaft und somit zu einer Austauschbarkeit führen würden, wären nicht mit den ILEK-Zielen vereinbar.
- Die Nutzungs- und Strukturvielfalt sowie die Grenzliniendichte sollen in den Grundzügen erhalten bleiben. Eine Entflechtung von Nutzungen soll sich weitgehend auf diejenigen Fälle beschränken, in denen für die Entwicklung zukunftsfähiger Weinbauflächen oder anderer landwirtschaftlicher Flächen oder für die Entwicklung zusammenhängender Naturschutzflächen mit prioritärem Entwicklungsziel eine Zusammenlegung in begrenztem Umfang notwendig ist.
- Der Brachflächenanteil soll zurückgedrängt werden. Bereiche mit hohem Brachflächenanteil sollen einzelfallbezogen danach geprüft werden, ob sie eine mehr als nachrangige Bedeutung für den Erhalt der Kulturlandschaft haben und ob alternative Nutzungs- oder Pflegemo-

²⁴ Bezogen auf alle Ausprägungen: Obstgärten, Nutzgärten, Freizeitgrundstücke und Ziergärten, Wiesen, Streuobstwiesen sowie Hobbyweinbau

delle umsetzbar sind. Andernfalls sind dies Bereiche für Waldentwicklung, in denen nicht in Offenhaltung investiert wird.²⁵ Es ist im Einzelfall zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass diese Bereiche Ausgangspunkt starker Wildschäden werden.

- Weinbauflächen sollen in einem Rahmen optimiert werden, der den Landschaftscharakter nicht in Frage stellt. Potenziale für eine Verbesserung im Weinbau werden in erster Linie in einer Zusammenlegung innerhalb der Rebflächen und einer Optimierung des Wegenetzes gesehen, ggf. ergänzt durch Veränderungen des Zuschnitts und begrenzte Arrondierungen.
- Neuanlagen von Rebflächen mit besonderer weinbaulicher Bedeutung kommen nur außerhalb naturschutzfachlich hoch zu bewertender Flächen in Betracht. Diese sollen sich in die Umgebung harmonisch einfügen und bei größerer Ausdehnung auch innerhalb durch charakteristische Elemente der Kulturlandschaft geprägt sein, um Verarmung des Landschaftsbilds zu vermeiden und nicht als Fremdkörper und Barriere im Biotopverbund zu wirken.
- Flächen der Hangzone, die eine maschinelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung erlauben, sollen nach Möglichkeit in praktikablen Flächeneinheiten für die Nutzung als Feld, Grünland, Obstanbaufläche und Nutzgärten gesichert und entwickelt werden (vgl. Kap. 2.1.2). Kapazitäten für Landschaftspflege sollen auf Bereiche konzentriert werden, in denen keine dieser Optionen der Offenhaltung durch Nutzung besteht.
- Gartengebiete mit Zukunftsperspektive sollen als Gartengebiete gesichert und entwickelt werden. Dies ist ein wichtiger strategischer Baustein zur Offenhaltung der Landschaft und schließt alle Formen von Gärten (Obstgärten, Nutzgärten, Freizeitgrundstücke und Ziergärten, Wiesen, Streuobstwiesen, Hobbyweinbau) ein.
- Bereiche mit Streuobst bzw. Grünland sollen gesichert, entwickelt und erforderlichenfalls in Beweidung einbezogen werden. Die Wiederaufnahme der Pflege der Obstbäume und Nachpflanzungen sind erforderlich, um den Bestand im Gebiet langfristig zu sichern.
- Magerrasen und Magerwiesen sollen durch bestandsangepasste Pflege gesichert entwickelt werden. Die Arrondierung flächenhafter Grünlandbereiche in extensiver Nutzung soll schwerpunktmäßig zum Schutz und zur Entwicklung von Magergrünland und Magerrasen erfolgen und der Stärkung bereits bestehender Grünlandschwerpunkte dienen. Soweit Flächen für Naturschutzziele (Magerrasen, Magergrünland, Streuobst) zusammengelegt werden, ist dennoch auch dort Vielfalt durch ein differenziertes Pflegemanagement (einschl. Säumen und Brachstreifen), gliedernde Strukturen und Grenzlinienvielfalt Wald/Gehölz-Offenland zu gewährleisten. Innerhalb bislang kleinteiliger strukturierter Bereiche sollen auch flächenhafte Magerwiesen in pflegbarer Größe (z.B. 1000 qm) entwickelt werden.²⁶
- Der Biotopverbund wird zwischen entwickelten Kernbereichen durch eine Kette von Vernetzungselementen gewährleistet, die entweder miteinander verbunden sind oder in geringer Distanz von maximal 100 m zueinander liegen.

²⁵ Es steht den Eigentümern frei, bestehende Gärten weiterhin zu nutzen, was eine angemessene Erschließung erfordert.

²⁶ Diese können nicht im Einzelnen in Plan 7 dargestellt werden.

- Die „Blühende Bergstraße“ soll vorrangig in den „Visitenkarten“ (vgl. Kapitel 2.4) entwickelt werden, mit besonderer Priorität entlang des Blütenwegs.
- Offenzuhaltende Bereiche, in denen die Nutzung bereits weitgehend aufgegeben ist und für die keine andere Option besteht, sollen in Beweidungsprojekte einbezogen werden.
- Waldflächen sollen nur in wenigen Ausnahmen, in denen sie z.B. Barrieren für den Biotopverbund an Schlüsselstellen oder für klimatische Ausgleichswirkungen darstellen, zurückgenommen werden. Teilweise wird in solchen Bereichen die Auflichtung von Waldbeständen zu parkartigen Baumbeständen mit Unterwuchspflege oder Grünland und Magerrasen mit Gliederung durch Feldgehölze und Gebüsche als Kompromisslösung vorgeschlagen.
- Bereiche, deren Offenhaltung nicht unbedingt erforderlich ist, können der Waldentwicklung überlassen werden.
- Der Blütenweg soll zu einem Wanderweg mit hohem Erlebniswert und Ausstattungsstandard weiter entwickelt und in ein System von attraktiven Verbindungswegen und Rundwegen eingebunden werden.
- Das Wirtschaftswegenetz soll bedarfsgerecht saniert bzw. modernisiert werden (hierzu vgl. Kapitel 5.5 und 5.6). Erholungswege im Vorgebirge sollen nach Möglichkeit wanderfreundlich und unbefestigt bleiben.

Stark vereinfacht konzentrieren sich die zu treffenden **planerischen Entscheidungen** auf folgende Punkte:

- Zielflächen für den Weinbau und ggf. die Landwirtschaft,
- Kernflächen für den Biotopverbund,
- Umfang der angestrebten Offenhaltung der Landschaft.

Daran knüpfen **umsetzungsbezogene Entscheidungen** an, die ohne detaillierte Kenntnis der Eigentümer, Bewirtschafter und anderer relevanter Akteure und deren Interessenlage zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr bedingt vorbereitet werden können, insbesondere:

- Zuordnung landwirtschaftlich geeigneter Flächen als Feld, Mähwiese, Weide, Streuobst oder Gärten (v.a. Nutzgärten)
- Zuordnung von offenzuhaltenden Bereichen außerhalb der landwirtschaftlich geeigneten Flächen als Gärten oder Grünland (Beweidung)



abwechslungsreiche Landschaft im Gewann Ehrenberg, Laudenbach



Frühjahrsstimmung mit Blick auf Hemsbach

3.2. Zielkategorien

Die Abgrenzungen des Entwicklungsplans (Plan 7) orientieren sich an bestehenden Nutzungs- bzw. Flurstücksgrenzen. Der Entwicklungsplan erhebt jedoch nicht den Anspruch einer durchgängig flächen- und parzellenscharfen Planung. Vielmehr werden in sich inhomogene Bereiche oft generalisierend abgebildet. Bei den meisten Aussagen, die sich nicht auf den Erhalt besonders schutzwürdigen Bestands beziehen, besteht hinsichtlich der räumlichen Abgrenzung wie auch der inhaltlichen Ausgestaltung Spielraum. Eine umsetzungsreife Konkretisierung ist erst im Rahmen einer Detailplanung für Teilgebiete mit detaillierter Kenntnis der Eigentümer, Bewirtschafteter und anderer relevanter Akteure und deren Interessenlage sowie einer Prüfung natur-schutzfachlicher Kriterien vor Ort möglich, wie sie für die bereits angegangenen Landschafts-pflegeprojekte erfolgte.

Vor diesem Hintergrund werden im Entwicklungsplan folgende **Zielkategorien** unterschieden:

Zielkategorie	Erläuterung
Flächendarstellungen	
Kernbereich Weinbau	Flächen, die aktuell die wirtschaftliche Grundlage der Weinbaubetriebe bilden und/oder als solche entwickelt werden sollen (entspricht Kernbereich Weinbau lt. Leitbild Landwirtschaft / Weinbau) <u>Ziel:</u> Entwicklung wirtschaftlich rentabler, zeitgemäßer größerer Flächeneinheiten (≥ 0,5 ha) mit bedarfsgerechter Erschließung
Kernbereich Weinbau in strukturreicherer Gemengelage	Flächen der vorigen Kategorie in derzeit strukturreichen Gemengelage. <u>Ziel:</u> Die Möglichkeiten der Schaffung rentabler Weinbauflächen müssen im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung und Detailplanung ausgelotet werden.
weitere Weinbaufläche	Flächen, die ergänzend zu den Kernbereichen zur wirtschaftlichen Grundlage der Weinbaubetriebe beitragen. <u>Ziel:</u> Sicherung ihrer Nutzbarkeit durch Behebung von Mängeln im Wegenetz und kleinflächige Arrondierung bzw. Zusammenführung benachbarter Wirtschaftsflächen (≥ 0,3 ha) (entspricht weiteren bedeutenden Bereichen für Weinbau lt. Leitbild Landwirtschaft / Weinbau)
Feldflur, Gemengelage Feldflur	entspricht Kernbereich Feldbau / Erwerbsobstbau lt. Leitbild Landwirtschaft / Weinbau <u>Ziel:</u> Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der derzeit gegebenen Strukturierung und Nutzungsvielfalt.

Zielkategorie	Erläuterung
Obstbau	Erwerbsobstbauflächen innerhalb Kernbereich Weinbau, die maßgeblich zum Erscheinungsbild der „Blühenden Bergstraße“ beitragen und daher erhalten bzw. in ihrem Anteil gefördert werden sollen. <u>Ziel:</u> Sicherung als Obstbaufläche
Eignungsflächen für Obstbau und Feldbau	maschinell bewirtschaftbare Flächen mit ausreichendem Ertragspotenzial für Erwerbsobstbau und Feldbau, alternativ Grünland, Gärten oder Streuobst. <u>Ziel:</u> Prüfung der Entwicklungsfähigkeit für landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen des Flächenmosaiks. ²⁷
Streuobst (auf Eignungsflächen für Obstbau und Feldbau)	Flächen der vorigen Kategorie, auf denen bereits Streuobstbestand vorliegt und insofern eine Nutzungsänderung nicht verfolgt wird <u>Ziel:</u> Prüfung der Entwicklungsfähigkeit für landwirtschaftliche Nutzung Streuobstbau im Rahmen des Flächenmosaiks
Kernbereich Grünland	Zusammenhängende Grünlandflächen, überwiegend maschinell bewirtschaftbar <u>Ziel:</u> Sicherung als Grünlandfläche
Sonstiges Grünland	Sonstige Grünlandflächen. In wesentlichen Teilen in stark geneigten bis steilen Lagen. <u>Ziel:</u> möglichst extensive Nutzung mit hohem Anteil an Magergrünland.
Halbopenland im Übergang zu Lichtwald, Grünland und Gehölze	<u>Ziel</u> Halbopenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen mit Unterweidung in Bereichen, die sowohl als Bindeglied zwischen Offenlandbereichen als auch zwischen Wäldern von Bedeutung sind. <u>Ziel</u> Grünland und Gehölze: Sicherung von Feldgehölzen und Gebüschgruppen innerhalb bzw. am Rande beweideter Grünlandareale.
Schwerpunkt Magerrasen	Kernbereiche und Trittsteinbiotope des Biotopverbunds mit Magerrasen oder Magerwiesen sowie geeignete Entwicklungsbereiche <u>Ziel:</u> Schwerpunkte der Erhaltung und Entwicklung von Magerrasen und Magerwiesen, ²⁸
Schwerpunkt Magerrasen und Gehölze	Flächen der vorigen Kategorie, jedoch mit starker Prägung durch Gehölze <u>Ziel:</u> Entwicklung von Magerrasen ²⁹ in enger Verzahnung mit Gehölzen durch Beweidung
Gemengelage Magerrasen / Weinbau	Bereiche mit einem Mosaik von kleinflächigem Weinbau und Magerrasen bzw. Magerwiesen mit besonderem Entwicklungspotenzial <u>Ziel:</u> Sicherung als Gemengelage. Bei Aufgabe von Weinbergen Einbindung in die Entwicklung von Magerrasen
Schwerpunkt Streuobst	Schwerpunkte Streuobst in Streuobstwiesen und Obstgärten <u>Ziel:</u> Erhalt und Entwicklung von Streuobst, konsequente Nachpflanzung zur Verjüngung und dauerhaften Sicherung des Bestands
Schwerpunkt Streuobst auf Schwerpunkt Magerrasen	Schwerpunkte Streuobst auf Magerrasen <u>Ziel:</u> Erhalt des Streuobstbestandes, konsequente Nachpflanzung zur Verjüngung und dauerhaften Sicherung des Bestands. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.
Streuobst in Weinbauflächen	Flächen mit Streuobst innerhalb Weinbaufläche <u>Ziel:</u> Grundsätzlich Erhalt und Entwicklung von Streuobst. Im Falle einer Flurneueinrichtung ggf. Veränderungen des Zuschnitts und begrenzte Arrondierungen zur Förderung des Weinbaus auf Basis einer einzelfallbezogenen Bewertung.
Gemengelage, Gärten	Intakte oder entwicklungsfähige Gartengebiete sowie Gemengelagen ohne erkennbare Leitnutzung, v.a. Gärten, Grünland, Streuobst. ³⁰ <u>Ziel:</u> Sicherung als Gemengelagen oder Gärten

²⁷ Die Gewährleistung des Erosionsschutzes in diesen Lagen mit bis zu 20% Hangneigung wird hierbei vorausgesetzt, bspw. durch Streifenanbau, leichte Terrassierung, Dauerbegrünung in Zeilen oder (bei Obst) flächenhaft.

Unter „Streifenanbau“ versteht man die Abfolge schmaler, bebauter und unbebauter Feldstreifen mit dem Ziel, die Erosion durch Wasser und Wind zu mindern

²⁸ einschl. trockenwarm geprägter Säume

²⁹ einschl. trockenwarm geprägter Säume

³⁰ „Gärten“ umfassen neben Nutzgärten insbesondere auch landschaftsgerecht gestaltete Freizeitgärten.

Zielkategorie	Erläuterung
Gemengelage mit Weinbau	Flächen der vorigen Kategorie, jedoch zusätzlich mit Weinbauflächen im Nutzungs-mosaik <u>Ziel:</u> Sicherung als Offenland ohne Festlegung einer Leitnutzung
Gärten in Weinbauflä-chen	Gärtnerisch genutzte Flächen innerhalb Weinbaufläche <u>Ziel:</u> Grundsätzlich Erhalt als gliedernde Struktur und Förderung von Obstbaum-bestand. Im Falle einer Flurneuordnung ggf. Veränderungen des Zuschnitts und begrenzte Arrondierungen zur Förderung des Weinbaus auf Basis einer einzelfall-bezogenen Bewertung.
Gemengelage, Gärten Grünland Grünland und Gehölze (nicht unbedingt offenzu-haltende Fläche)	Flächen der jeweiligen Kategorien, in denen noch Ansätze für die Sicherung als Offenland gegeben sind, aber deren Bedeutung nachrangig eingeschätzt wird, werden als „nicht unbedingt offenzuhaltende Fläche“ eingestuft. ³¹ <u>Ziel:</u> Für den unterstellten Fall, dass nicht alle Offenlandbereiche gesichert werden können, sind dies Bereiche, in denen die Offenhaltung als nachrangig angesehen wird. Daher werden für die Bereiche dieser Kategorie keine Maßnahmen zur Of-fenhaltung empfohlen. Sollten diese Flächen aus der Nutzung fallen, kommt eine Prüfung bzgl. der Zielsetzung Waldentwicklung als forstrechtlicher Ausgleich in Betracht.
Gehölz, Wald	bestehende oder zu entwickelnde Feldgehölze bzw. Kleinwaldbestände außerhalb des großflächigen Waldzusammenhangs <u>Ziel:</u> Naturnahe Entwicklung. Förderung blühender Bäume und Sträucher (autoch-thone Arten) v.a. in den Randzonen, hier besonders an Wegen
Wald	derzeitige Waldflächen im großflächigen Waldzusammenhang <u>Ziel:</u> Naturnahe Entwicklung. Förderung lichter Waldrandbereiche in wäremge-prägten Lagen, Förderung blühender Bäume und Sträucher (autochthone Arten) v.a. in den Randzonen, hier besonders an Wegen
Waldrand, Saum	Für den Biotopverbund wichtige Bereiche entlang des Waldrands oder innerhalb intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen <u>Ziel:</u> Entwicklung extensiv gepflegter Säume und lichter Waldrandzonen
Spezielle Landschafts-pflegeflächen	Wertvolle Biotope bzw. Biotopkomplexe, die sich nicht einer der vorgenannten Kategorien zuordnen lassen (z.B. kleinflächige Steinbrüche) <u>Ziel:</u> s. Maßnahmentabelle
Rückhaltebecken	Rückhaltebecken im Außenbereich <u>Ziel:</u> landschaftsbild- und biotopgerechte Gestaltung. Nutzung von Möglichkeiten zur Förderung des Obstbestands
Grünfläche	<u>Ziel:</u> Gestaltungsfläche als „Visitenkarte“
Steinbruchgelände	Großflächige Steinbruchgelände der Porphyrsteinbrüche bei Weinheim, Schries-heim und Dossenheim <u>Ziel:</u> Sicherung bzw. Entwicklung als Bestandteil des Biotopverbunds trockenwar-mer Standorte, nach Möglichkeit ausschnittsweise Integration in Erholungswege-netz
Burgruine	<u>Ziel:</u> Sicherung bzw. Förderung als Bestandteil des Biotopverbunds trockenwar-mer Standorte
Siedlung	Geschlossene Siedlung und größere bauliche Anlagen im Außenbereich <u>Ziel:</u> landschaftsbildgerechte Gestaltung der Siedlungsrandzonen
Liniendarstellungen	
besonders bedeutsame vorhandene oder zu entwickelnde lineare Struktur	Besonders bedeutsame lineare Elemente (vorhanden oder zu entwickelnd). Hierzu gehören v.a. Vernetzungselemente im Umfeld des Blütenwegs, wie Lößböschun-gen, Trockenmauern o.ä. sowie Fließgewässer. Die Darstellung der Vernetzungselemente erfolgt in der Regel nur außerhalb flächenhaft abgegrenzter Maßnah-menvorschläge.

³¹ Flächen, bei denen Ansätze für die Sicherung als Offenland mehr nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben sind, wird bereits das Entwicklungsziel „Gehölz/Wald“ zugeordnet.

Zielkategorie	Erläuterung
Überlagernde Darstellungen	
Geschützte Biotope	Nachrichtliche Übernahme der nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 LNatSchG geschützten Biotope, die zu erhalten sind. Die Darstellung erfolgt differenziert in Trockenmauern und Steinriegel, Feldgehölze und sonstige geschützte Biotope. Trockenmauern und Steinriegel wurden separat gefasst, weil sich die Abgrenzung oft auf größere Bereiche mit Vorkommen bezieht und nicht die einzelnen Strukturen kennzeichnet. Feldgehölze sind separat dargestellt, weil sich deren Abgrenzungen heute in vielen Fällen nicht mehr ohne weiteres nachvollziehen lassen und daher eine Überprüfung im Einzelfall vor Ort unabdingbar ist (vgl. Kapitel 6.1.2)
Prüfflächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich / Ökokontoflächen	Auswahl von Bereichen, in denen sich ein (gemessen am Niveau des ILEK-Gebiets) überdurchschnittlicher Punktegewinn erzielen lässt. Zur Herleitung und Einordnung der Prüfflächen sind die Erläuterungen in Kapitel 6.3.2 zu beachten. Die Darstellung bezieht sich auf flächenhafte Maßnahmen. Zu linearen Maßnahmen vgl. Kapitel 6.3.2 Bereits eingebuchte Ökokontomaßnahmen werden in der Darstellung unterschieden.
Bereiche zur Prüfung für forstrechtlichen Ausgleich	Siehe Plan 8
Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und -pflege	Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und -pflege mit laufender Nummer und Kennzeichnung der Prioritäten über die Farbe der Maßnahmenkästchen. Dargestellt sind Maßnahmen mit definierbarem Flächenbezug. Prioritäten: <ul style="list-style-type: none"> • 1: vorrangig: Mindestmaßnahmen zum Erhalt besonders charakteristischer Landschaftselemente bzw. wichtiger Lebensräume gefährdeter Arten oder Artengemeinschaften, und/oder Handlungsschwerpunkte im Erlebnisumfeld des Blütenwegs oder im Bereich der Visitenkarten. Die Dringlichkeit ergibt sich teilweise auch aufgrund schwindenden Entwicklungspotenzials. • 2: notwendig • 3: wünschenswert: ergänzende Maßnahmen Zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Tabelle in Kapitel 5.3
Weitere Planhinweise	In Planlegende erklärt

3.3. Entwicklungssachse „Blütenweg“

Der neue Blütenweg ist die zentrale Entwicklungssachse des ILEK-Projekts. Hier sollen das Landschaftserleben „Blühende Bergstraße“ und der Biotopverbund mit Priorität gesichert und entwickelt werden. Es gilt daher, vorrangig in seinem Erlebnisumfeld

- Verbuschung zurückzudrängen und Brachflächen wieder in Nutzung und Pflege zu bringen,
- attraktive Weinlagen zu sichern bzw. zu entwickeln,
- den Obstbestand als Wahrzeichen der „Blühenden Bergstraße“ zu fördern und
- Aussichtsbereiche zu sichern und zu entwickeln.

Auch die Ausstattung mit Informationstafeln, Rastplätzen und Bänken soll ergänzt werden. Weitere Möglichkeiten der Aufwertung liegen z.B. in der Entwicklung digitaler Informationsangebote. Ziel ist ein Erlebnisweg auf qualitativ hohem Niveau, der seinem Namen „Blütenweg“ gerecht wird. Dies ist derzeit noch nicht überall der Fall, und es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, um das Ziel zu erreichen.

Leitbild für die Entwicklung des Blütenwegs ist die Präsentation der Kulturlandschaft der „Blühenden Bergstraße“ in ihrer Vielfalt mit Betonung auf dem Blütenerlebnis, insbesondere der Obstblüte. Der Blütenweg hat daher kein einheitliches Gestaltungsmotto über die gesamte Strecke von 35 km innerhalb des ILEK-Gebiets, sondern soll die unterschiedlich geprägten Landschaftsausschnitte mit ihrem jeweils besonderen Charakter zeigen:

- Terrassenweinberge der Steillagen (Referenzbeispiel: Hungerberg Laudenbach)
- Weinberge der Mittel- und Unterhanglagen mit deutlicher Prägung durch Streuobst und Erwerbsobstbau (Referenzbeispiel: Landschaft zwischen Schriesheim und Leutershausen)
- Grünlandgebiete mit Magerrasen und Gliederung durch Gehölzbestände (Referenzbeispiel: Marbachtal Großsachsen)
- Magerrasen und Trockenbiotop (Referenzbeispiel: Alteberg Hemsbach)
- Typische Ausschnitte der kleinteilig und vielfältig strukturierten Gemengelagen (Referenzbeispiel: Ölberg Dossenheim)
- Besonders charakteristische Relikte der historischen Kulturlandschaft mit hoher Dichte an Trockenmauern (Referenzbeispiel: Madonnenberg Schriesheim)
- Struktureiche Gartengebiete (Referenzbeispiel: südlich Dossenheim)
- Naturnah wirkende Wälder in den Bachtälern als typische Bestandteile des traditionellen Flächenmosaiks (Referenzbeispiel: Staudenbachtal Leutershausen)
- Sukzessionsflächen in repräsentativen Ausschnitten (Referenzbeispiel: Teile im Mergel Schriesheim)
- Beweidungsareale als Ersatznutzung in der sich wandelnden Landschaft (Referenzbeispiel: Eichbachtal)

Außerdem sollen historische Bauten (z.B. Burgmauer Schriesheim) und Anlagen (Bergwerk Großsachsen) besonders in Szene gesetzt werden.

Im Entwicklungsplan werden nur diejenigen Maßnahmen konkret benannt, die bereits jetzt räumlich konkretisiert werden können und dem Planungsmaßstab des Entwicklungsplans entsprechen. Dies betrifft primär:

- Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft und zur Erhaltung und Förderung von Obstbestand und blütenreicher Vegetation
- Gestaltungsmaßnahmen an zentralen Punkten

Zu den Gestaltungsmaßnahmen zählt insbesondere die Entwicklung von markanten Obstbaumreihen in der bislang strukturarmen Weinlage nördlich von Großsachsen und die Förderung von Obstbestand im Nahbereich des Blütenwegs in anderen Weinlagen, die in den meisten Fällen noch nicht konkret verortet werden können.

Eine Detailplanung für die am Blütenweg zu ergreifenden Maßnahmen würde den Rahmen des Entwicklungsplans sprengen. Die Maßnahmen sind daher in die allgemein gültigen Maßnahmenpakete in Kapitel 5.2 integriert. Generell gilt: Wo immer es möglich ist, sollen Obstbäume am Blütenweg gepflanzt werden. Bei mangelnder Pflegeperspektive oder in Waldabschnitten

kommen auch Wildobstbäume in Betracht. Wo sich Möglichkeiten im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren ergeben, sollten Flächen hierfür bereitgestellt werden.

Auch der Charakter des Blütenwegs an sich lebt von seiner Vielfalt: Auch wenn aufgrund des gegebenen Anteils an befestigten Wegen keine Auszeichnung als Qualitätswanderweg möglich ist, ist es doch Ziel, den hierfür geltenden Kriterien möglichst nahe zu kommen. Grundsätzlich sollen unbefestigte Wegeabschnitte und enge Pfade im Zuge des Blütenwegs erhalten werden. Wo die Erschließung der Grundstücke für die notwendige Nutzung oder Pflege einen Ausbau und eine Befestigung unumgänglich macht, sind wanderfreundliche, begrünte Befestigungsweisen zu wählen.



Blütenweg oberhalb von Schriesheim mit Blick auf die Strahlenburg



Erstpflge auf brachgefallenen Magerwiesen am Marbach bei Großsachsen

4. Mindestflurkonzept / Biotopvernetzungs-konzept

4.1. Erläuterung

Mindestflurkonzepte dienen als Grundlage zur Erhaltung der offenen Landschaft. Diese umfasst im weitesten Sinne landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen außerhalb des Waldes und der Siedlungsflächen.³²

Das Förderinstrument des Mindestflurkonzepts ist primär für Bereiche gedacht, aus denen sich die landwirtschaftliche Nutzung bereits zurückgezogen hat oder sich im Rückzug befindet. Hierbei steht im Vordergrund, nach fachlichen Gesichtspunkten zu ermitteln, wo die Offenhaltung wichtigen Zielen dient. Entscheidungskriterien für die Ausweisung der Mindestflur können z.B. die Bedeutung der Fläche für Landwirtschaft, Landschaftsbild und Erholung, Klima sowie Arten und Biotope sein.

Bei einem Biotopvernetzungs-konzept steht hingegen im Vordergrund, einen ausreichenden Bestand von untereinander vernetzten naturnahen Lebensräumen in überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzter Flur zu erhalten und wo nötig neu zu schaffen.

Der vorliegende Entwicklungsplan für das ILEK-Gebiet vereint die Zielsetzungen eines Mindestflurkonzeptes und eines Biotopvernetzungs-konzeptes. In der Förderpraxis wird aufgrund der großen inhaltlichen Überschneidungen zwischen beiden Förderinstrumenten nicht unterschieden. Dem thematischen Schwerpunkt „Offenhaltung der Landschaft“ entsprechend wird der größte Teil des ILEK-Gebiets dem Förderschwerpunkt „Mindestflurkonzept“ zugeordnet. Dem Förderschwerpunkt „Biotopvernetzungs-konzept“ werden primär die stark landwirtschaftlich bzw. weinbaulich geprägten Teilgebiete zugeordnet. Hier können auch gleichermaßen klassische Biotopvernetzungsmaßnahmen innerhalb der landwirtschaftlichen Flur gefördert werden, wie z.B. die Anlage von Säumen.

4.2. Leitgedanken

Das Mindestflurkonzept hat nicht zum Gegenstand, eine detaillierte flächendeckende Maßnahmenplanung im Sinne eines Pflege- und Entwicklungsplans aufzustellen. Dies wäre im Untersuchungsgebiet weder sinnvoll noch mit vertretbarem Aufwand zu leisten. Vielmehr steht in diesem Gebiet in einem ersten Schritt im Vordergrund, diejenigen Bereiche zu definieren, in denen keine Maßnahmen zur Offenhaltung mehr ergriffen werden sollen. Im Umkehrschluss sind damit die Bereiche definiert, die die Mindestflur darstellen und zu deren Offenhaltung bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden sollen.

In einem zweiten Schritt sollen diejenigen Maßnahmen benannt werden, die bereits jetzt absehbar zur Sicherung der Mindestflur notwendig sind und für die im Bedarfsfall auch Fördermit-

³² Der Begriff „Mindestflur“ leitet sich aus dem Begriff „Flur“ im Sinne von landwirtschaftlicher Flur im Gegensatz zu „Wald“ ab. „Mindestflur“ ist der Anteil der Flur, der mindestens als offene Fläche durch Nutzung oder Pflege dauerhaft zu sichern ist.

tel zur Umsetzung beantragt werden können. In Anbetracht der hohen Dynamik des Gebiets, wo jährlich viele Grundstücke den Bewirtschafter wechseln und immer wieder neue Ansätze zu Nutzung, Pflege und Gestaltung der Grundstücke verfolgt werden, aber andererseits auch in großem Umfang die Aufgabe der Nutzung von Grundstücken möglich ist, muss ein Mindestflurkonzept flexibel gehandhabt werden. Das bedeutet, dass auch Maßnahmen förderfähig sein sollen, die der Umsetzung im Sinne der hier dargelegten Entwicklungsziele dienen und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht notwendig oder vorrangig erscheinen, aber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden müssen und der Förderung bedürfen. Gleiches gilt bspw. für Maßnahmen der Landschaftsbildgestaltung und des Biotopverbunds in den Rebflächen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll festgelegt werden können (vgl. Kapitel 5.4).



Hemsbach Alteberg: Naturschutzflächen eng verzahnt mit Wein und Gärten

4.3. Fördermodalitäten

Die möglichen Umsetzungsebenen der Mindestflurkonzepte und Biotopvernetzungs-konzepte umfassen zum einen klassische Landschaftspflegemaßnahmen gemäß Landschaftspflegerichtlinie Teil B (kurz: LPR B), zum anderen aber auch Bewirtschaftungsverträge mit erhöhten Fördersätzen für extensive Bewirtschaftung oder ggf. auch weitergehenden Vereinbarungen zugunsten des Naturschutzes gemäß LPR A.

Ein Biotopvernetzungs- bzw. Mindestflurkonzept beinhaltet Vorschläge, die teilweise in ihrer Planung bereits konkret sind, teilweise aber auch weiter gefasst sind. Mit der Anerkennung der Konzeption als Arbeitsgrundlage erhalten Maßnahmen, welche generell über die LPR förderfähig sind, ihre rechtliche Grundlage. Maßnahmen im Einzelnen werden in diesem Zuge nicht anerkannt. Über die Förderwürdigkeit entscheidet im Einzelfall die zuständige untere Verwaltungsbehörde.

Somit kann das Biotopvernetzungs- bzw. Mindestflurkonzept durchaus Maßnahmen enthalten, welche zur Vernetzung bzw. Offenhaltung beitragen, aber nicht förderfähig und/oder förderwürdig sind, wie z.B. Erhalt von alten Streuobstbäumen durch Pflegeschnitte von Bewirtschaftern.

Der Pflegeschnitt von alten Streuobstbeständen ist über die LPR grundsätzlich möglich, unterliegt aber hohen Anforderungen. Es können ausschließlich naturschutzfachlich wertvolle Bestände gefördert werden. Bedingung ist u.a., dass die Maßnahme eine besondere Bedeutung für den Schutz bestimmter Arten hat und auf einem Pflegekonzept basiert. Eine Fördermöglichkeit wird im Einzelnen überprüft. Einzelschnittmaßnahmen können über die LPR nicht gefördert werden. Hierfür ist die Förderung Baumschnitt-Streuobst des Landes Baden-Württemberg vorgesehen, wobei diese Streuobstprämie für den weit überwiegenden Teil der hiesigen Streu-

obstbestände aufgrund der zersplitterten Eigentumsverhältnisse und der starken Prägung durch Halbstämme nach bisherigen Förderbedingungen nicht greifen kann.

Die Neupflanzung bzw. die Ersatzpflanzung von einzelnen Hochstammobstbäumen kann im Rahmen eines Sammelantrages über die LPR gefördert werden.³³ Bei räumlichen Einheiten ab 5 Bäumen können Private/Landwirte/Kommunen/Vereine direkt einen Antrag stellen. Dies ist allerdings an weitere Bedingungen geknüpft; u.a. muss die Unterwuchspflege gesichert sein. Um eine nachhaltige Grundstückspflege etablieren zu können, sollte eine maschinelle Pflege möglich sein. Für Erziehungs- und Erhaltungsmaßnahmen ist keine Förderung möglich.

Freistellungsmaßnahmen, um alte Streuobstwiesen wieder in die Bewirtschaftung zu nehmen sowie die Pflege des Unterwuchses können über die LPR gefördert werden.

Maßnahmen zur Sanierung oder zum Neubau von Trockenmauern können generell nicht über das Mindestflurkonzept oder Biotopvernetzungs-konzept gefördert werden. In Schwerpunktgebieten des Kreispflegeprogramms der Naturschutzverwaltung können solche Maßnahmen über die Untere Naturschutzbehörde direkt aus Mittel der LPR finanziert werden. Weitere Fördermöglichkeiten, auch für die Streuobstanlage oder –pflege sowie weitere bestimmte Maßnahmen, die der Landschaftspflege dienen, bestehen über den Naturpark oder Geo-Naturpark.

Maßnahmen der Gewässerrenaturierung können nicht über das Mindestflurkonzept oder Biotopvernetzungs-konzept gefördert werden. Solche Maßnahmen sind nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft förderfähig.

4.4. Abgrenzung der Mindestflur

Im Gebiet sind bereits große Teilbereiche ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen in Verbuschung begriffen oder bereits in Wald übergegangen. Ziel des ILEK ist, sich dieser Entwicklung entgegenzustemmen und entwicklungswürdige und –fähige Bereiche wieder in Nutzung oder Pflege zu bringen. Vor diesem Hintergrund kommt in diesem Gebiet bei der Beurteilung der Teilbereiche neben der aktuellen Bedeutung auch dem Entwicklungspotenzial entscheidende Bedeutung zu.

In die Mindestflur einbezogen werden Flächen mit erheblicher Bedeutung für:

- Landwirtschaft und Weinbau,
- Gartennutzung (Nutzgärten, Freizeitgärten),
- Naturschutz (Biotop- und Artenschutz, Biotopverbund),
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholung,
- Klima.

³³ Als Sammelstelle, die sich um die Antragsstellung und Umsetzung kümmert, könnte beispielsweise der Verein "Blühende Bergstraße" fungieren. Vereine können 70% der zuwendungsfähigen Kosten, Gemeinden nur 50% als Förderung erhalten. Nach Ermittlung der benötigten Bäume wird ein Antrag gestellt. Dieser umfasst Angebot (Marktanalyse) sowie Flurkarten, auf denen der zukünftige Standort markiert ist. Nach Bewilligung können die Bäume bestellt und anschließend ausgehändigt werden. Die Sammelstelle trägt Sorge, dass die Bäume gepflanzt wurden, und stellt den Auszahlungsantrag.

jeweils einschließlich der Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und zugleich realen Entwicklungsmöglichkeiten.

Nicht einbezogen werden Bereiche,

- in denen sich die Nutzung weitgehend zurückgezogen hat und eine Entwicklung zu Offenland nicht unbedingt erforderlich oder realistisch erscheint, da der Offenlandzusammenhang auf andere Weise sichergestellt werden kann,
- weitgehend brachgefallene Randzonen im Übergangsbereich zu Wald ohne besondere Bedeutung für die vorgenannten Kriterien,
- Gartengebiete, deren Offenhaltung für Naturschutz sowie Landschaftsbild und Erholung nachrangig ist und wo somit im Falle der Aufgabe der Gartennutzung keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Für Flächen, die nach diesen Kriterien nicht in die Mindestflur einzubeziehen sind, besteht die Möglichkeit der Entwicklung zu Wald, sofern die derzeit gegebene landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung nicht ohne Förderung fortgeführt wird oder im Falle von Brachflächen nicht zeitnah wieder aufgenommen wird.

Plan 8 enthält die Abgrenzung der Mindestflur. Wie sich aus den vorherigen Ausführungen ergibt, beinhaltet sie die Gesamtheit der aktuell genutzten landwirtschaftlichen Flächen und Gärten sowie die Brachflächen, deren Offenhaltung nach oben dargelegten Kriterien geboten ist. Nicht unbedingt offenzuhaltende Bereiche werden nicht einbezogen, soweit sie nicht im Flächenverbund von Wirtschaftsflächen liegen. Die Abgrenzung der Mindestflur schließt innerhalb der Flur liegende kleinere Gehölzbestände oder andere ungenutzte Flächen ein.³⁴

4.5. Maßnahmenverzeichnis

Die im ILEK-Gebiet vorgesehenen, lagemäßig abgrenzbaren Maßnahmen sind in der Tabelle in Kapitel 5.3 zusammengefasst. In der Spalte „MFK / BV“ ist gekennzeichnet, welche Maßnahmen dieser Tabelle den Förderinstrument Mindestflurkonzept bzw. Biotopvernetzungs-konzept zuzuordnen sind.

Bei der Formulierung konkreter Anträge ist eine aktuelle und detaillierte Erfassung der Bereiche unumgänglich. Auf die Notwendigkeit flexibler Anpassungen der zu ergreifenden Maßnahmen bei Änderungen der Verhältnisse wurde bereits hingewiesen.

Bei angestrebten Fördervereinbarungen sind eventuell bestehende Verpflichtungen aus Agrarumweltprogrammen zu beachten, können jedoch durch Verträge und Maßnahmen gemäß Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ergänzt oder weitergeführt werden. Die konkrete Vertragsge-

³⁴ Die Grenzziehung ist besonders dort, wo die Offenland-Waldgrenze nicht mit Flurstücksgrenzen übereinstimmt, unscharf und muss bei Bedarf vor Ort überprüft werden.

staltung wird zwischen Unterer Landwirtschaftsbehörde und Antragspartner einzelfallbezogen vor Ort vereinbart.³⁵

4.6. Vorschlagsbereiche für Bewirtschaftungsverträge für Extensivgrünland

Plan 7 stellt die Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Magerrasen und Magergrünland dar. Innerhalb landwirtschaftlich geprägter Teilgebiete sind diese Bereiche zugleich Bereiche mit ungünstigen Voraussetzungen für landwirtschaftliche Nutzung und somit ohne Förderung besonders in Gefahr, intensiver genutzt zu werden oder aber in einen schlechten Pflegezustand zu verfallen. Diese Flächen wären daher vorrangig in Verträge zur extensiven Bewirtschaftung einzubinden, um die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern und damit einem Brachfallen vorzubeugen und gleichzeitig hochwertige Bereiche für Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild zu sichern. Besonders betrifft dies die Grünlandgebiete in den Bereichen nordöstlich Laudenbachs, Alteberg/Berling (Hemsbach), Sulzbach / Nächstenbach und südöstlich Großsachsen. Darüber hinaus soll die Pflege von Magerrasen und extensiven Streuobstwiesen auch außerhalb der derzeit landwirtschaftlich genutzten Areale über LPR A ermöglicht werden.

Grundsätzlich kann jeder Betrieb oder jeder Grundstücksbesitzer einen Vertrag abschließen, nicht aber z.B. eine Gemeinde oder ein Verein. Als Grundlage für Verträge nach LPR A muss ein gemeinsamer Antrag als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegen, was mit einem enormen Verwaltungsaufwand und aufgrund der EU-Kofinanzierung auch mit strengen Kontrollen verbunden ist. In der Praxis kommt daher die Förderung von Maßnahmen über LPR A im Wesentlichen nur für landwirtschaftliche Betriebe in Betracht. Wiederkehrende Pflegemaßnahmen können auch jahresweise über LPR B beantragt werden.



Die extensive Beweidung wird im ILEK-Gebiet in Zukunft eine noch größere Rolle spielen



Wo naturschutzrelevante Flächen nicht bewirtschaftet werden können, muss anderweitig gepflegt werden

³⁵ Abgrenzungen der Maßnahmenflächen müssen bei konkreten Vereinbarungen mit Antragspartnern, die eine genauere Abgrenzung erfordern, ggf. durch Einmessung vor Ort überprüft werden.

5. Ziele und Maßnahmen

Unter Kapitel 5.1 werden im linken Tabellenteil die Planungseinheiten des ILEK-Gebiets kurz beschrieben und die Zielsetzungen näher erläutert. Im rechten Tabellenteil sind die zugehörigen Entscheidungspunkte und Maßnahmen angeführt. Die Planungseinheiten sind in Plan 7 schwarz umgrenzt. Die Kurzbezeichnung der Planungseinheiten ist im Plan in schwarzer Kursivschrift mit weißer Kontur dargestellt und stellt den Bezug zur Tabelle in Kapitel 5.1 her.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden unter Kapitel 5.2 Maßnahmenpakete mit allgemeinen Zielen und Maßnahmen beschrieben, auf die bei der Beschreibung der Planungseinheiten Bezug genommen wird. Hier werden insbesondere Maßnahmen zusammengefasst, die im Rahmen des Entwicklungsplans nicht im Einzelnen konkretisiert werden können.

Unter Kapitel 5.3 werden die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und -pflege zusammengefasst. Die Maßnahmenflächen sind in Plan 7 gelb abgegrenzt. Die Kurzbezeichnung erfolgt auf farbig unterlegten Kästchen, deren Farben die Prioritäteneinstufung auch im Plan anzeigen. Es werden auch bewusst die Maßnahmen mit angeführt, die sich bereits in Umsetzung befinden, da auch hier in der Regel weiterhin Handlungsbedarf und ggf. auch Förderungsbedarf besteht.

Handlungsbedarf zum Wegebau ist aus Plan 9 ersichtlich. Vorschläge für die Entwicklung des Erholungswegenetzes (Ausweisungen) sind Plan 10 zu entnehmen. Erläuterungen dazu sind in Kapitel 5.5 und 5.6 angefügt.



Kisslich Weinheim: ohne Pflege-Maßnahmen würden wertvolle Biotope in kürzester Zeit verschwinden

5.1. Planungseinheiten

Die Kurzbezeichnung der Planungseinheiten ist im Plan in schwarzer Kursivschrift mit weißer Kontur dargestellt und stellt den Bezug zur nachstehenden Tabelle her.

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
1	Laudenbach	
1.1	<p>Unterhangzone nördlich der Kirchstraße</p> <p>Die steile, in wesentlichen Teilen terrassierte Hangzone wird durch ein Gemenge von Gärten und Obstgrundstücken geprägt, teilweise auch mit wiesenartigem Charakter. Weinbau beschränkt sich auf kleinere Flächen mit Querterrassierung. Lediglich die Weinberge an der Nordgrenze sind Randzone einer großflächigen intakten Weinlage auf hessischer Seite.</p> <p>Waldgürtel liegen bereits heute ansatzweise entlang des Bickenbachs und Taubengrabens vor und greifen teilweise auch auf anschließende steile Hangabsätze über, wo auch Arrondierungen möglich sind.</p> <p>In der Hangzone gilt es, die Offenlandanteile zu sichern und zu fördern. Am Taubenberg wurde bereits begonnen, zusammenhängende Brachflächen durch Beweidung zu pflegen. Eine Teilfläche wurde durch einen lokalen Erzeuger mit Quitten bepflanzt. Weiterer Entwicklungsbedarf besteht im Süden des Taubenbergs im Übergang zum Taubengraben, wo mehrere Gärten derzeit brachliegen, die entweder einer Wiederaufnahme der Grundstückspflege über die Grundstücksbörse zugeführt oder in die die Beweidung einbezogen werden sollen. Auch südlich des Taubengrabens sind v.a. in zwei Bereichen mit Brachflächen im Umfeld des Blütenwegs Pflegemaßnahmen angestrebt. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung und Offenhaltung der Trockenmauern am Abzweig des Blütenwegs am Taubengraben (Essigkrug).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung bzw. Entwicklung von Streuobst, tlw. im Zusammenhang mit der Entwicklung von Magergrünland (Maßnahme L1, L5). • Reaktivierung von Streuobst und Gärten. Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse oder Beweidung (v.a. Maßnahme L3). • Sicherung von Trockenmauern (v.a. Maßnahme L2). • Reaktivierung einer Brachfläche für Weinbau oder Obstbau (Maßnahme L4). • Sanierung des Haupterschließungswegs ab Friedhof sowie des unteren hangparallelen, derzeit gesperrten Weges im Taubenberg • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
1.2	<p>Westlicher Taubenberg und Detschbrunnen</p> <p>Die Planungseinheit umfasst im Nordteil (im Westen des Taubenbergs) intakte, in Hanglage terrassierte Weinberge, die durch einen Gürtel von Gärten, Obstwiesen und einem Weinberg gegliedert sind. Im Südwesthang des Taubenbergs (Detschbrunnen) ist dagegen ein größerer zusammenhängender Bereich brachgefallen. Diese Hangzone ist durch markante Trockenmauern in hoher Dichte geprägt und soll wieder einer Pflege durch Beweidung zugeführt werden. Östlich schließen im Unterhang kleinstrukturierte Weinberge, im Oberhang Gärten mit einzelnen Brachflächen an, die nach Möglichkeit in die Beweidung einbezogen werden sollen.</p> <p>Die Hänge südlich des Taubengrabens werden im Umfeld der dortigen Wohnhäuser teilweise noch als Streuobst oder Grünland genutzt und offengehalten. Insgesamt ist diese Hanglage aber bereits stark durch Wiederbewaldung geprägt. Eine Offenhaltung der verbliebenen Bereiche erscheint in diesem Gebiet nicht zwingend notwendig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Trockenmauern, ggf. Sanierung, und Entwicklung von Magerrasen (Maßnahme L6). • Entwicklung von Magerrasen, Reaktivierung von Streuobstwiesen (v.a. Maßnahme L7). • Schaffung ausreichend bemessener Wendemöglichkeiten an hangparallelen Wegen am Nordrand der Planungseinheit • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
1.3	<p>Taubenkopf und Zwicklich³⁶</p> <p>Es handelt sich um eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im Projektbereich mit prägendem Anteil von großflächigen Magerwiesen und Magerrasen, das teilweise von Grünlandbetrieben bewirtschaftet wird, teilweise auch durch einen Wanderschäferei oder den BUND, gepflegt wird. Die Talursprungmulde des Bickenbachs ist maßgeblich durch Streuobst und hangparallele Heckenzüge geprägt. Im Süden liegen Feldgehölze mit lichtem Charakter vor. Hauptansatzpunkt der Entwicklung ist ein Nadelholzbestand, der derzeit als Barriere im Biotopzusammenhang wirkt und in den Grünlandkomplex eingegliedert werden soll, wobei strukturierende hangparallele Gehölzstreifen und die Pappel-Überhälter erhalten werden sollen. Unterhalb des Bestands bedarf es ebenfalls der Entbuschung von Randzonen und der Eingliederung in Beweidungsflächen.</p> <p>Der Westteil der Planungseinheit ist durch Waldbestände am Bickenbach und anschließende Brachflächen gekennzeichnet, deren Offenhaltung nicht unbedingt erforderlich ist. Lediglich ein Gartengrundstück wird noch genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen, Sicherung des Streuobstbestands (Maßnahme L8), Korrektur von Pflegemängeln (Maßnahme L9), • Wiederherstellung Magergrünland (Maßnahme L10). • Rodung des Nadelholzbestands und Entwicklung von Magerrasen zur Herstellung des Biotopzusammenhangs im Biotopkomplex (Maßnahme L11), • Verbesserung der Anfahrbarkeit • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete
1.4	<p>Finstertal mit Breitäcker, Dippelsberg, Scheidklinge</p> <p>Es handelt sich um eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im Projektbereich mit prägendem Anteil von Magerwiesen, lokal und kleinflächig auch Magerrasen, das von Grünlandbetrieben bewirtschaftet wird. Die Westhänge des Finstertals weisen einen größeren Streuobstbestand auf, während die Osthänge terrassiert und durch Böschungen mit Gehölzen gegliedert sind. Derzeit liegen keine relevanten Brachflächen vor.</p> <p>Hauptansatzpunkt der Entwicklung ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen Erschließung. Der Erschließungsweg im Finstertal ist dringend erneuerungsbedürftig.</p> <p>Für die Sicherung und Förderung des Offenlandverbundes zum Taubenkopf ist die Freihaltung des Offenlandkorridors von zentraler Bedeutung, wo randlich Pflegemängel festzustellen sind. Für den Biotopverbund wäre ebenfalls anzustreben, dass eine Saumzone entlang des Waldrandes des Bannholzes ohne Düngung bewirtschaftet wird. Zumindest an der Ostflanke des Waldbestands liegt das Potenzial für die Entwicklung von Magerrasen vor, scheint aber aktuell nutzungsbedingt unterdrückt zu sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen, Sicherung des Streuobstbestands (Maßnahme L14), • Sicherung eines Offenlandkorridors zum Taubenkopf, Korrektur von Pflegemängeln (Maßnahme L12), • Entwicklung artenreicher Säume, tlw. Magerrasen (Maßnahme L13). • Sanierung des Hauptzufahrtswegs im Finstertal • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete

³⁶ In der topografischen Karten „Taubenberg“, die ortsübliche Bezeichnung ist jedoch „Taubenkopf“

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
1.5	<p>Ehrenberg Ostteil, Obere und Untere Hassel, Eichenhölle</p> <p>Es handelt sich im Kern um ein größeres zusammenhängendes Grünlandgebiet mit prägendem Anteil von Magerwiesen und Magerrasen, das von Grünlandbetrieben bewirtschaftet wird. Hier muss das Pflegemanagement an den Erfordernissen des Schutzes der gefährdeten Arten ausgerichtet werden, was nach inzwischen erfolgtem Bewirtschafterwechsel auf Beweidungsflächen gesichert erscheint. Die Hanglagen der Talmulde „Untere Hassel“ und die südlichen Hänge des Laudenbachtals sind in wesentlichen Teilen aus der Nutzung gefallen. Teilflächen werden noch beweidet, aber sonst liegt flächengreifend Verbuschung vor.</p> <p>Die noch pflegewürdigen Teilbereiche dieser Hanglagen sollen durch Mahd oder Beweidung gemäß Managementplan offengehalten und zu Magerrasen oder Magergrünland entwickelt werden. In der oberen Hassel ist zudem das Ziel, die vorhandenen Streuobstbestände zu reaktivieren. Wesentliche Teile der Hangzone in fortgeschrittenem Sukzessionsstadium werden der Waldentwicklung überlassen. Am Westrand der Einheit wird die Entwicklung einer vielgestaltigen Gebüschrandzone mit Magerrasen vorgeschlagen.</p> <p>Der Westteil des Gebiets liegt im laufenden FNO-Verfahren „Obere Hassel“, in dem insbesondere die Neuordnung und Ertüchtigung des Wegenetzes sowie die Förderung des Weinbaus (außerhalb dieser Planungseinheit) umgesetzt werden soll. Das Verfahren ist noch nicht zum Abschluss gebracht. Der Entwicklungsplan bildet den nach Entwurfsstand vom August 2016 angestrebten Zustand ab. Das dargestellte Nutzungsmosaik stellt einen Entwicklungsvorschlag dar, an dem sich die Organisation von grundstücksübergreifenden Pflegemaßnahmen orientieren kann. Sie steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des FNO-Entwurfs.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen (Maßnahme L14), Optimierung der Bestandspflege (Maßnahme L15) • Entwicklung von Magerrasen (Maßnahme L18, L19), mit Gebüschgruppen (Maßnahme L20) • Entwicklung von Magerrasen (Maßnahme L16), ggf. kleinflächig mit Weinbau (Maßnahme L17), • Förderung enger Verzahnung Magerrasen-Gebüsch (Maßnahme L21). • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete
1.6	<p>Hangzone oberhalb des Detschbrunnenwegs: Ehrenberg Westteil, Kampfherrn, Hühnerdieb, Kisslich</p> <p>Überwiegend weinbaulich geprägte, teils terrassierte Hanlage mit Gliederung durch Gemengelagen mit Gärten, Streuobst, Wiesen und Kleinflächen-Weinbau. Brachflächen liegen v.a. in der Unterhangzone vor. Ein markanter Hohlweg durchzieht das Gebiet.</p> <p>Das Gebiet ist Kernbestandteil des laufenden FNO-Verfahren „Obere Hassel“, in dem insbesondere die Neuordnung und Ertüchtigung des Wegenetzes sowie die Förderung des Weinbaus umgesetzt werden soll. Das Verfahren ist noch nicht zum Abschluss gebracht. Der Entwicklungsplan orientiert sich an dem gemäß Entwurfsstand vom August 2016 angestrebten Zustand und beinhaltet nur in Einzelfällen weitergehende Entwicklungsvorschläge.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung extensiver Nutzungsformen mit Einzelgehölzen (Maßnahme L22, L23)
1.7	<p>Grünlandbereiche südlich Oberlaudenbach: Dörnäcker, Grund</p> <p>Beweidete Grünlandhänge, teilweise mit Streuobst, im Mosaik mit Wald. Derzeit besteht über die allgemeinen Ziele für Grünlandgebiete hinaus, hier v.a. zur Förderung des Streuobstbestands, kein besonderer Handlungsbedarf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen (Maßnahme L24), • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
1.8	<p>Unterer Hungerberg und Laasen</p> <p>Die steile Hangzone wird aktuell nur noch in Teilbereichen als Garten, Obstgrundstück und sehr kleinflächig Weinbau genutzt. Ansonsten hat sich die Nutzung weitgehend zurückgezogen und es sind größere zusammenhängende Bereiche in Verbuschung übergegangen. Gemeindeeigene Flächen am Hochbehälter wurden bereits 2016 wieder in Pflege durch Beweidung genommen. Weitere Flächen im Süden der Planungseinheit werden aktuell für die Beweidung vorbereitet. Ziel ist eine Offenhaltung und Wiederherstellung von Grünlandhängen im Mosaik mit teils unterweidetem lichten Baumbestand und Heckenstrukturen. Insbesondere entlang des Weges am Ostrand der Planungseinheit, möglichst aber auch auf unterhalb gelegenen Terrassen, soll Streuobst erhalten und gefördert werden.</p> <p>In den Hängen am südlichen Ortsrand von Laudenbach soll die Pflege auf Brachflächen wieder aufgenommen werden. Bei Bedarf sollen diese über die Grundstücksbörse vermittelt oder durch Beweidung gepflegt werden. Dieser Bereich ist als Visitenkarte an der B 3 von besonderer Bedeutung.</p> <p>Die Instandsetzung des Erschließungswegs am Ostrand der Planungseinheit erfolgte bereits im Zuge der Pflegemaßnahme. Der verbuschte Fußweg, der die mittleren Hangterrassen erschließt, wurde in diesem Zuge ebenfalls wieder freigestellt. Mittelfristig wird angeregt, den Erschließungsweg nach Süden durchzubinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Offenland (Grünland), in Teilen mit lockerem Gehölzbestand (Maßnahme L25) • Reaktivierung von Streuobstwiesen oder Entwicklung von Halboffenland (Maßnahme L26) • Zurückdrängen der Verbuschung im Ortseingangsbereich, Entwicklung von strukturreichen Gärten oder Weideland mit Streuobst (Maßnahme L27) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
1.9	<p>Hungerberg</p> <p>Der Hungerberg wird fast ausschließlich weinbaulich genutzt. Landschaftliche Vielfalt und Eigenart ergibt sich hier vor allem durch die Terrassierungen, die somit als wesentliches Charaktermerkmal des Gebiets erhalten werden sollen gliedernde Strukturen wie Obstgrundstücke sind bereits weitgehend in Weinbauflächen integriert worden. Umso mehr gilt es, die wenigen noch vorhandenen Strukturen zu erhalten bzw. dort, wo dies weinbaulich geboten ist, neue in geeigneter Abgrenzung zu entwickeln. Dies gilt insbesondere auch für Böschungen entlang des Blütenwegs, wo Blütenvielfalt in der Weinbaulandschaft in Form blühender Säume erlebt werden kann.</p> <p>Am Südrand bildet ein Gehölzbestand entlang einer Talklinge den Abschluss. Die dort anschließenden Brachflächen sind für den Kaltluftabfluss aus den Weinbergen von Bedeutung. Es sollte daher im Interesse der Winzer liegen, diese gelegentlich zu mähen und so Verbuschung zu verhindern.</p> <p>Im Südosten bildet eine Gemengelage von Obstwiesen und –gärten den Abschluss. Der Erschließungsweg ist teilweise sehr eng. Eine offizielle Wendemöglichkeit für die Grundstücksbesitzer ist nicht gegeben. Mittelfristig wird angeregt, den Weg entlang der Westgrenze der Weinberge nach Norden bis zum Hochbehälter durchzubinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Grünland als dem Weinbau dienende Fläche (Maßnahme L28) • Sicherung und Entwicklung der Streuobstfläche innerhalb der Rebfläche (Maßnahme L29) • Sicherung der Querterrassierung der Weinberge • Sicherung und Förderung von Blütensäumen entlang des Blütenwegs, weitergehend auch an Säumen zwischen Unter- und Oberhang. • Prüfung von Möglichkeiten der Verbesserung der Erschließung im Südosten. • Durchbindung des Erschließungswegs am Südrand bzw. Westrand, ggf. Wendemöglichkeit am Nordrand der Gärten • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
1.10	<p>Buchental</p> <p>Es handelt sich um die südlichen Seitenhänge des Laudenbachtals und die Talmulde eines Seitentals. Die Talhänge erscheinen derzeit mit Grünlandhängen und Streuobstwiesen weitgehend gepflegt. Die Talmulde weist hingegen einen hohen Anteil an Brachflächen auf und ist als ehemals wohl durch Streuobstwiesen und Gärten geprägtes Gebiet in Auflösung begriffen. Für den Biotopverbund der Oberhangzone ist dieser Bereich ein wichtiger Baustein, so dass die Wiederaufnahme der Pflege der Streuobstwiesen außerhalb inzwischen entstandener Feldgehölze vorgesehen ist. Falls notwendig, kann die Offenhaltung auf einen Korridor beschränkt werden. Bei der vorgesehenen Unternutzung durch Beweidung ist die gegebene Erschließung ausreichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung als Streuobstgebiet (Maßnahme L30) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
1.11	<p>Sonnberg</p> <p>Der Sonnberg ist im Westteil noch maßgeblich durch Weinbau geprägt, im Nordosten im Wechsel mit Grünland. Im übrigen Gebiet ist der Weinbau im Rückzug, aber auch Gärten oder Obstgrundstücke wurden vielfach aufgegeben. Im Westen sollen die Weinbauflächen arrondiert werden. Sie werden von einem strukturreichen Band von Gärten und Streuobstflächen durchzogen, das den Biotopverbund entlang der Bergstraße auf der Entwicklungsachse Buchental-Kirsch-Umbühl sicherstellen soll. Im Rahmen einer Detailplanung wäre das Nutzungskonzept zu präzisieren. Im Ostteil soll das vorhandene Nutzungsmosaik aus Gärten erhalten werden, wobei die östliche und südöstliche Randzone aufgegeben und der Waldentwicklung überlassen werden kann. Der Südwestteil der Planungseinheit wird ausgehend von noch vorhandenen Strukturen als Streuobstwiese entwickelt.</p> <p>Die Erschließung ist teilweise unzureichend. Der untere Weg ist als Fahrweg nicht mehr existent, doch ist eine Wiederherstellung entbehrlich, wenn dieser Bereich der Waldentwicklung überlassen werden kann. Für die Gartennutzung wird das Wegenetz im Ostteil als ausreichend angesehen. Im Rahmen der Detailplanung wäre die künftige Erschließung in den angestrebten Weinbauflächen im Westteil zu klären.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung / Förderung des Weinbaus, Verbesserung der Erschließung, Entwicklung des Biotopverbunds (Maßnahme L31) • Reaktivierung von Streuobstwiesen oder Entwicklung von Halboffenland am Blütenweg (Maßnahme L32, L33) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge
1.12	<p>Eschenberg</p> <p>Der Bereich ist bis auf ein Flurstück in Wald aufgegangen. Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht vorgesehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen
1.13	<p>Unterer Eschenberg, Kirsch</p> <p>In dieser Saumzone zum Wald sind die Gärten und Obstwiesen teilweise noch intakt, teilweise aber auch bereits seit längerem aufgegeben und in Verbuschung oder Wald aufgegangen. Die Saumzone bildet den hangseitigen Erlebnisbereich des Blütenwegs und stellt ein wichtiges Bindeglied im Biotopverbund entlang der Bergstraße dar. Daraus leitet sich die Zielsetzung ab, einerseits noch offene Flächen zu pflegen und insbesondere die Trockenmauern im Süden freizustellen, andererseits eine weitere Verdichtung der noch lichten Waldbestände im Süden zu verhindern und diese im Zuge eine Waldweide weiter aufzulichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Halboffenland bzw. lichte Wälder (Maßnahme L34) • Sicherung offener Terrassen mit Trockenmauern (Maßnahme L35) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
1.14	<p>Zinnwingert und Taläcker</p> <p>Die Planungseinheit ist im Kern weinbaulich geprägt, aber durch Obst- und Gartengrundstücke noch reich gegliedert, auch wenn solche teilweise bereits in Weinbauflächen integriert wurden. Der Entwicklungsplan differenziert im Plan zwischen Streuobstbeständen, die erhalten und durch lineare Strukturen wie artenreiche Wegeböschungen vernetzt werden sollen, und Gärten, die in Weinlagen integriert werden könnten. Bei der weiteren Entwicklung der Weinlagen soll der Charakter der terrassierten Hanglagen in wesentlichen Teilen weiterhin erlebbar bleiben.</p> <p>Das Gebiet wird im Norden und Süden durch Talklingen mit waldartigen Gehölzbeständen geprägt. Im Süden bilden oft brachgefallene Grundstücke die Übergangszone zum Weinbau, die mit Blick auf benachbarte weinbauliche Nutzung als Grünland gemäht werden sollten. Im Südosten der Planungseinheit am Blütenweg liegt ein Nadelforst vor, der in standortgerechten Laubwald mit einem Saumstreifen entlang des Blütenwegs überführt werden soll.</p> <p>Die Unterhangzone wird landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt.</p> <p>Die Erschließung ist suboptimal. U..a weist der Haupteerschließungsweg mehrere Engstellen auf und die Binnenerschließung der Weinberge ist teilweise ungünstig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung standortfremder Aufforstung, Entwicklung von Saumstreifen am Blütenweg (Maßnahme L36) • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge
2	Hemsbach	
	<p><u>Hinweis:</u> Der gesamte Gebietsanteil der Stadt Hemsbach liegt im Flurbereinigungsgebiet. Der Handlungsbedarf im Wegenetz wurde bereits eingehend durch das Amt für Flurneuordnung geprüft und die aus Sicht des ILEK-Managements wesentlichen Punkte wurden bereits im Rahmen der Planungswerkstatt zur FNO eingebracht, so dass sich die Ausführungen auf ergänzende Hinweise beschränken.</p>	
2.1	<p>Oberer Umbühl (Saumzone), Geiersberg</p> <p>In dieser Saumzone zum Wald wurden die Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Magerweiden und die Freistellung von Trockenmauern im Rahmen von Landschaftspflegeprojekten bereits weit vorgebracht. Zwischenliegende Gärten könnten in diese Entwicklung integriert werden, falls die Gartennutzung aufgegeben wird.</p> <p>Der Blütenweg als Erschließungsweg ist allenfalls in Teilstücken befahrbar und dringend sanierungsbedürftig, gleichzeitig als wanderbarer Weg mit hohem Erlebniswert zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Halboffenland / Magerrasen, Förderung Trockenmauern (Maßnahme H1) • Entwicklung Halboffenland / Magerrasen (bei Aufgabe der Gartennutzung) (Maßnahme H2) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Sanierung des Blütenwegs und Gestaltung der Begleitzone. Parallelerschließung der Rebflächen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.2	<p>Umbühl</p> <p>Der Kern der Hanglage ist überwiegend weinbaulich genutzt. Teilweise erfolgten hier bereits Arrondierungen der Weinberge zu Lasten von gliedernden Strukturen (Streuobst). Der FNO-Entwurf sieht hier Zielflächen für den Weinbau vor, was weitere Arrondierungen bedingt. Von entscheidender Bedeutung ist allerdings die Sicherung eines Ost-West-verlaufenden, grünland-geprägten Biotopverbundkorridors, der die Vernetzung zwischen Wald, Hangzone und der Ebene (insbesondere NSG Rohrwiesen-Gänswiesen) sicherstellt. Teilflächen sind bereits in ein Beweidungskonzept einbezogen. Nach Möglichkeit soll auch ein Streuobstblock am Westrand der vorgesehenen Zielfläche Weinbau erhalten bleiben.</p> <p>Der Nordrand ist durch eine kleinteilige Gemengelage von Gärten, Streuobstwiesen und Weinbergen geprägt, in der nur wenige Flächen brach liegen. Dieser Bereich ist aufgrund der Neigungsverhältnisse für maschinelle Landbewirtschaftung geeignet. Im Rahmen der FNO sollte diese Entwicklungsoption dahingehend berücksichtigt werden, dass eine spätere Zusammenfassung von Flurstücken zu größeren Wirtschaftseinheiten möglich ist, bspw. für Erzeuger von Obstprodukten. Auch die Arrondierung der südlich angrenzend vorgesehenen Zielfläche Weinbau in diesen Bereich ist möglich, wobei dann Streuobst zumindest in Randbereichen entwickelt werden sollte.</p> <p>Im Südtail liegen in der Mittelhangzone Obstwiesen, Grünlandflächen und Brachflächen vor. Die Oberhangzone ist durch Blöcke von Streuobst, Weinbau und Beweidungsflächen (Landschaftspflegemaßnahme) geprägt. Dieses Nutzungsmuster soll beibehalten werden.</p> <p>Der Haupteerschließungsweg in die Weinlagen ist nur bedingt geeignet, nicht für größere landwirtschaftliche Maschinen. Die Erschließung des Südtails ist unzureichend und dringend verbesserungsbedürftig. Der Blütenweg als Erschließungsweg ist allenfalls in Teilstücken befahrbar und dringend sanierungsbedürftig, gleichzeitig als wanderbarer Weg mit hohem Erlebniswert zu entwickeln. Die Erschließung der Weinbauflächen soll durch parallele Wege bewerkstelligt werden. Der zwischen beiden entstehende Saum soll für Blütensäume und Obstpflanzungen genutzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung für Weinbau oder andere landwirtschaftliche Nutzung und Streuobst (Maßnahme H3) • Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbundkorridors mit Halboffenland (Maßnahme H4) • Entwicklung Halboffenland mit Magergrünland (Maßnahme H6) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Sanierung des Blütenwegs und Gestaltung der Begleitzone. Parallelerschließung der Rebflächen.

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.3	<p>Unterhangzone Umbühl, Herrwingert</p> <p>Die Planungseinheit ist durch eine kleinteilige Gemengelage von Obstwiesen, Gärten, Weinberg und Brachflächen geprägt. Der Brachflächenanteil ist v.a. in den Steilhängen im Norden hoch. Korrespondierend zu der vorgesehenen Entwicklung von Weinbauflächen in der benachbarten Planungseinheit soll in der Nordhälfte unterhalb der Weinbauflächen ein zusammenhängender Bereich für Streuobst entwickelt werden. Dieser Bereich ist aufgrund der Neigungsverhältnisse für maschinelle Landbewirtschaftung geeignet. Wo es keinen Streuobstbestand zu sichern gilt, ist auch Feldbau denkbar.</p> <p>Auch der Hangfuß ist maschinell nutzbar. In diesen Bereichen bietet sich Landschaftspflege durch landwirtschaftliche Nutzung an, die an die bereits begonnenen Freistellungen anknüpfen könnte. Im Nordteil des Hangfußes befinden sich größere Lagerflächen, die eine gestalterische Entwicklung der Visitenkarte an der B 3 derzeit behindern. Teile der Steilhänge sind als Feldgehölz zu sichern, andere südlich des Luisenhofs sind bereits fortgeschritten verbuscht und werden nicht mehr in Landschaftspflegemaßnahmen aufgenommen. Parallel zum HAUPTerschließungsweg ist die Entwicklung eines Grünlandkorridors zur Biotopvernetzung vorgesehen (vgl. Planungseinheit 2.2).</p> <p>Im Südteil ist die Wiederherstellung von Streuobst in Brachflächen vorgesehen. Weinbaulich genutzte Flächen wurden in den Entwicklungsplan übernommen und teilweise arrondiert. Von einer großflächigen Entwicklung für Weinbau wurde hier aufgrund der standörtlichen Ungunst (Frostgefahr) abgesehen. In der Unterhangzone setzen sich auch hier die landwirtschaftlich geeigneten Flächen fort. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Ortseingangsbereichs Hemsbach als Visitenkarte wäre von besonderer Bedeutung, auf die Einsehbarkeit und ansprechende Gestaltung eines großen, derzeit dicht abgeschirmten Grundstücks hinzuwirken. Erschließungsdefizite bestehen v.a. im Südteil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbundkorridors mit Halboffenland (Maßnahme H4) • Entwicklung von Halboffenland mit Magergrünland (Maßnahme H6) • Sicherung/Förderung von Streuobst (Maßnahme H7, H10, H11) • Entwicklung für Feldbau oder Streuobst (Maßnahme H8) • Neuordnung des Lagerplatzes, Entwicklung von Streuobst (Maßnahme H9) • Herstellung der Einsehbarkeit des Grundstücks, ansprechende Gestaltung des Grundstücks und der Ortseingangssituation (Maßnahme H12) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
2.4	<p>Wald am Hoheberg</p> <p>Die Täler nördlich und südlich des Hohebergs sind bewaldet. Südlich des Hohebergs befindet sich ein Steinbruch, der durch Freistellung der Felswände als Erlebniselement und als wirksames Bindeglied im Verbund trocken-warmer Biotope aufgewertet werden könnte. Die Hangzonen unterhalb des Hohebergs sowie der Nordteil der Flurstücke am Herrenweg sind bereits geschlossen verbuscht oder zu Wald entwickelt. Von einer Wiederaufnahme der Landschaftspflege wird hier abgesehen. Lediglich im Unterhang sollte entsprechend der Ziele der ISEK-Gruppe Hemsbach geprüft werden, inwieweit eine Freistellung der Zone unmittelbar an der B 3 umsetzbar ist.</p> <p>Derzeit sind weder der Blütenweg noch der Herrenweg für PKW durchgängig gefahrlos befahrbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung von Offenland (Gärten, Streuobst, Grünland) (Maßnahme H13) • Freistellung von Teilbereichen des Steinbruchs (Maßnahme H14)

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.5	<p>Hoheberg (Westteil)</p> <p>Der Hoheberg stellt eine Gemengelage von Gärten, Streuobstwiesen und kleinflächigem Weinbau dar. Die Flächen werden überwiegend noch genutzt oder v.a. im Falle einer Weinbergsbrache durch Mahd gepflegt. Unterhalb des Blütenwegs sind die Flächen hingegen bis auf wenige Ausnahmen brachgefallen, im Norden bereits in Verbuschung und Wald aufgegangen.</p> <p>Der Hoheberg hat eine Schlüsselfunktion im Biotopverbund der Bergstraße. In der Kuppenlage liegen bereits Magerwiesen vor. Gute Entwicklungspotenziale bestehen auf der o.g. Weinbergsbrache bei optimierter Pflege sowie auf Brachflächen unterhalb des Blütenwegs. In den übrigen Flächen ist die Zieldarstellung eine Auffangoption für den Fall, dass die bisherige Nutzung aufgegeben wird oder sich die Entwicklung von Magerwiesen in die derzeitige Pflege der Grundstücke integrieren lässt. Im Südwestteil weist die amtliche Biotopkartierung geschützte Trockengebüsche aus, für die die Zielsetzung bei Aufnahme einer Beweidung am Hoheberg zu klären ist. Im Nordwestteil sollen Verbuschungsstadien und Waldsukzessionen wieder zurückgeführt werden, um die Barrierewirkung im Biotopverbund zu mindern.</p> <p>Der Ostteil der Planungseinheit ist der derzeitigen Prägung entsprechend als Gemengelage dargestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Magerrasen (Maßnahme H15, H16) • Entwicklung von Magerrasen oder Halboffenland (Maßnahme H17) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete
2.6	<p>Hoheberg (Ostteil)</p> <p>Der Ostteil des Hohebergs wird durch ein Mosaik von noch gepflegten Gärten und Obstwiesen, Brachflächen und Wald geprägt. Das Gebiet liegt eher versteckt und ist für das Landschaftsbild nur von nachgeordneter Bedeutung. Auch für den Biotopverbund ist dieser Bereich nachrangig mit Ausnahme einer über mehrere Flurstücke reichenden Obstwiese, die es zu erhalten gilt. Daher wird das Gebiet mit Ausnahme der Obstwiese als „nicht unbedingt offenzuhalten“ eingestuft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Obstwiese im Südosten • keine besonderen Maßnahmen vorgesehen
2.7	<p>Brückenwingert, Am Herrenweg</p> <p>Es handelt sich überwiegend um einen Steilhang mit starker Prägung durch Obstgärten, die es mit diesem Charakter zu erhalten gilt. Teilflächen im Norden sind jedoch nicht zwingend offenzuhalten, wenn sich keine Nutzungsoption im Zuge der FNO ergibt.</p> <p>Im Ostteil entlang des Blütenwegs sind die Hangneigungen teilweise geringer und es wird Weinbau betrieben. Im Süden befindet sich ein Gehölzbestand, der erhalten werden soll und sich auch in die anschließenden Brachflächen ausdehnen kann. Er begleitet einen verfallenen Fußpfad, der wieder reaktiviert werden könnte. Nördlich davon sollte jedoch eine Pflege auch im Interesse des Weinbaus umgesetzt werden. Daher ist dort Grünland als Ziel dargestellt. Zum Weideverbund kann es erforderlich werden, die vogenannten Gehölzflächen einzubeziehen. Derzeit ist der Herrenweg für PKW nicht durchgängig gefahrlos befahrbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung von Halboffenland / Streuobst (Maßnahme H18, H19) • Sicherung/Entwicklung von Grünland/Halboffenland (Maßnahme H20) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.8	<p>Epp, Bennberg</p> <p>Diese Planungseinheit ist derzeit durch eine sehr kleinteilige und vielfältige Nutzungsstruktur mit Weinbergen, Gärten, Streuobst geprägt. Der Anteil an derzeit nicht genutzten Flächen ist in den Steillagen hoch. Viele Grundstücke sind bereits stark verbuscht. Das Gebiet weist eine hohe Dichte von geschützten Biotopen auf, insbesondere einen sehr markanten Hohlweg sowie zahlreiche Trockenmauern, Feldgehölze, Feldheckenabschnitte, Trockengebüsch und einen ehemaligen Steinbruch mit Felsbiotopen.</p> <p>Insgesamt sieht der Entwicklungsplan im Nordteil der Planungseinheit eine maßvolle Arrondierung der jeweiligen Nutzungsblöcke vor, so dass einerseits bewirtschaftbare Einheiten für Weinbau entstehen, andererseits die Nutzungs- und Grenzlinienvielfalt sowie der Streuobstbestand erhalten bleibt. Die Steillagen im Südteil sollen auf ausgeprägten Magerstandorten zu Magerrasen, sonst zu beweideten Streuobstwiesen entwickelt werden. Im Nordosten der Planungseinheit liegen bereits zusammenhängende Streuobstwiesen vor, die gesichert und arrondiert werden sollen. Ansätze für die Entwicklung von Magerwiesen ergeben sich vor allem im Umfeld des Bestands oberhalb des Hartmuswegs. Flächige Gehölzbestände und Gebüsche in diesen Problemzonen werden bis auf wenige Bestände zu Baumgruppen, kleinen Gebüschen oder Heckenstrukturen innerhalb einer Halboffenlandschaft aufgelöst oder zu Hainen aufgelichtet und unterweidet. Die Unterhangzone im Südosten ist hierbei nachrangig. Die Trockenmauern des Gebiets sollen erhalten, freigestellt und in repräsentativen Beständen saniert werden.</p> <p>Die gut bewirtschaftbaren Flächen im Südosten (Umfeld des Eppenwegs) werden bereits überwiegend als Obstwiese oder Obstgarten genutzt und sollen in dieser Richtung weiterentwickelt werden. Die Lage ist topografisch günstig und erlaubt maschinelle Bewirtschaftung, so dass auch eine Vermittlung von Flächen für den Streuobstanbau oder außerhalb von vorhandenem Obstbestand auch für Feldbau in Betracht kommt.</p> <p>Erschließungsdefizite bestehen v.a. in den Steillagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung des Weinbaus (Maßnahme H21) • Sicherung/Entwicklung von Grünland/Halboffenland (Maßnahme H20) • Sicherung/Förderung von Streuobst (Maßnahme H26, H33, H34) • Sicherung/Entwicklung von Magergrünland und Streuobst (Maßnahme H24, H25, H28, H29, H30, H31) • Entwicklung von Halboffenland mit Streuobst (Maßnahme H22) • Entwicklung von Magerrasen mit Gebüschgruppen und Säumen (Maßnahme H27) • Förderung von Trockenmauern (Maßnahme H28, H29, H30, H31, H33) • Unterweidung zur Entwicklung eines lichten Gehölzbestands (Maßnahme H32) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
2.9	<p>Hartmuß</p> <p>Die Oberhanglage wird bereits zusammenhängend als Rebfläche genutzt und kann durch Entnahme des querenden Weges optimiert werden. Unterhalb schließt eine Zone mit Wechsel von Obstgrundstücken und Weinbergen an. Dieser Bereich bietet aufgrund seiner Topografie gute Voraussetzungen für eine maschinelle Landbewirtschaftung und bietet sich somit auch für Streuobstbau im Erwerb oder Kleinfeldbau an. Eine vollständige Integration in Weinbau wäre mit einem wesentlichen Substanzverlust bei Streuobst verbunden. Sollte Weinbau hier arrondiert werden, sollten Kompromisslösungen mit Erhalt wesentlicher Teile des Obstbestands entwickelt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.10	<p>Pfaffengrund</p> <p>In der Mitte der Planungseinheit liegt ein intaktes Gartengebiet vor, während die Flächen in der nördlich anschließenden Zwischenhangzone fast vollständig verbuscht sind. Im Nordteil liegt wiederum eine größere Streuobstwiese vor, die gesichert und nach Möglichkeit in östlich anschließende Brachflächen arrondiert werden soll, zumal es sich um wenig geneigte und daher maschinell bewirtschaftbare Flächen handelt. Nördlich des Forstwegs ist die Waldentwicklung bis auf ein schmales Obstgrundstück bereits vollzogen, so dass dieser Bereich aus der Mindestflur ausgenommen wird. Der Ostteil ist durch Streuobstwiesen geprägt, die überwiegend erheblichen Pflegemängel aufweisen oder bereits brachgefallen und in Teilen in Verbuschung sind. Dieser Bereich soll als weiterer Streuobstschwerpunkt im Pfaffengrund entwickelt und gefördert werden. Zur Herstellung des Offenlandzusammenhangs soll auch die o.g. Zwischenhangzone wieder in Nutzung und Pflege gebracht werden.</p> <p>Der Südteil der Planungseinheit wird durch eine steile Hangzone gebildet, in der sich bereits flächenhafte Gehölzbestände etabliert haben. Andererseits befindet sich hier auch ein Magerrasen in beweidetem Gelände, und magere Wiesen mit Streuobst leiten zum Mühlbachtal über. Die noch offenen Bereiche sollen gesichert und gefördert werden. Insbesondere die Entwicklung von Magerwiesen oder Magerrasen gilt es dabei in den Vordergrund zu stellen.³⁷ Um Verinselungseffekte zu vermeiden, wird in diesem Bereich ein Mosaik aus Grünland und Gehölzen mit Offenlandverbindungen zum Mühlbachtal und zum Gartengebiet im Pfaffengrund angestrebt.</p> <p>Der Pfaffengrund wird westlich durch einen Waldgürtel begrenzt. Zur Förderung des Offenlandverbundes sollte geprüft werden, inwieweit Säume entlang der Wege gezielt gefördert werden könnten, bspw. durch Auflichtungen im Waldrandbereich am Forstweg im Nordwesten oder bei eventuellen Wegeneuanlagen.</p> <p>Der Pfaffengrund ist an sich gut erschlossen. Erschließungsdefizite bestehen primär bezüglich der Steilhanglagen im Osten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Streuobst (Maßnahme H37) bzw. Arrondierung von Streuobst (Maßnahme H38) • Förderung / Entwicklung beweideter Streuobstflächen (Maßnahme H39, H40) • Sicherung/Förderung artenreicher Wiesen bzw. Magerrasen (Maßnahme H41) • Sicherung/Entwicklung von Halboffenland mit Anbindung an angrenzende Offenlandbereiche, Förderung Magerrasen (Maßnahme H42) • Förderung von Säumen entlang von Wegen (Maßnahme H36) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelanlagen • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete
2.11	<p>Teufelsloch</p> <p>In diesem Bereich reichen Ausläufer eines Grünlandgebiets, das in den außerhalb liegenden Kernflächen als Naturschutzgebiet geschützt ist. Besonderer Handlungsbedarf besteht aktuell, ggf. mit Ausnahme der Waldrandpflege, nicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein besonderer Handlungsbedarf

³⁷ Der Bereich war weitgehend unzugänglich. Die Aussagen erfolgen daher mit Vorbehalt.

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.12	<p>Hühnerberg, unterer Zeilberg, Märzbrunnen</p> <p>Die Grundstücke entlang des Märzbrunnenwegs sind weitgehend genutzt und weisen einen prägenden Anteil an Obstbestand auf. Die Hanglagen oberhalb des Märzbrunnenweg sind hingegen weitgehend brachgefallen. Auch hier ist bzw. war der Anteil an Streuobstwiesen und Obstgärten hoch. Der Anteil verbuschter Flächen ist allerdings noch überschaubar, so dass Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind.</p> <p>Vorrangig offenzuhalten sind die unmittelbaren Erlebnisbereiche entlang des Blütenwegs, die gleichzeitig auch die Hauptachse des Biotopverbunds bilden. Hier gilt es auch, Trockenmauern zu erhalten, instandzusetzen und freizustellen. Dies gilt umso mehr, wenn am Zeilberg Weinlagen arrondiert werden sollen. Für den Biotopverbund ist auch ein Verbundkorridor nach Nordwesten zu sichern, der seine Entsprechung nördlich des Mühlbachtals am Herrenweg/Eppenweg findet.</p> <p>Die unterhalb gelegenen Hänge sind als Bereich für Gemengelage dargestellt, der offen gehalten werden soll. Hier könnten bspw. im Südtail wieder Weinberge reaktiviert und arrondiert werden, während zumindest der Nordteil als Grünland mit Streuobst erhalten und entwickelt werden soll. Im untersten Hangbereich (Steilhangzone) sollen keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Voraussetzung für eine Entwicklung des Gebiets ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten Erschließung. Der Blütenweg könnte künftig auf dem unmittelbar am Märzbrunnen nach Nordwesten abzweigenden Weg geführt werden, der beim Ausbau des Wirtschaftswegenetzes ausgespart werden könnte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung / Entwicklung von Grünland und Streuobst (Maßnahme H44) • Reaktivierung Weinbau oder Entwicklung von Gärten, Grünland oder Streuobst (Maßnahme H46) • Sicherung/Entwicklung von Grünland bzw. Streuobst (Maßnahme H43) • Entwicklung von Streuobst, Magergrünland (Maßnahme H47) • Sicherung/Förderung von Streuobst, z.T. Magergünland; Förderung Trockenmauern (Maßnahme H48) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
2.13	<p>Zeilberg</p> <p>Der Zeilberg präsentiert sich derzeit als Gemengelage von Weinbergen, Obstgrundstücken, Gärten und Brachflächen. Die günstig exponierten Teile der Hanglage sollen nach FNO-Entwurf für Weinbau entwickelt werden. Der Entwicklungsplan kennzeichnet innerhalb der Zielfläche einen Bereich mit Magerwiesenvorkommen und Trockenmauern, in dem noch im Detail zu prüfen wäre, inwieweit diese Bewertung noch aktuell ist und die gegebenen Funktionen an andere Stelle verlagert werden können, oder andernfalls diese Bestände integriert werden können. Wünschenswert ist eine Zäsur zur Strukturierung der Weinberge auch westlich davon, in der möglichst vorhandene Felsblöcke oder Obstbäume integriert werden könnten.</p> <p>Am Ostrand und in der Kuppenlage im Norden befinden sich Streuobstwiesen, die erhalten und gefördert werden sollen. Im Nordwesten sind Teile bereits entweder in Wald aufgegangen oder stark durch Wald beeinflusst und werden nicht mehr in die Mindestflur aufgenommen. Eine Übergangszone ist derzeit durch Brachflächen geprägt, die zu Grünland entwickelt werden sollen. Die Neigungsverhältnisse erlauben grundsätzlich eine maschinelle Bewirtschaftung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Streuobst, Magergrünland (Maßnahme H49) • Sicherung und Entwicklung Magerrasen als Zäsur in Weinlage (Maßnahme H51) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.14	<p>Alteberg, Berling</p> <p>Dieser Bereich ist eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete des ILEK-Gebietes und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Magerrasen und einen außerordentlichen Artenreichtum aus. Die Magerrasen sollen in ihrer differenzierten Ausprägung einschließlich wärme-liebenden Saumgesellschaften gesichert und gefördert werden. Eine Ausdehnung von Weinbau in die maßgeblichen Bereiche kommt aus fachlicher Sicht nicht in Betracht. Im Norden soll die Verzahnung der Wiesen und Magerrasen durch Aufichtung und Unterweidung der dort befindlichen Gehölzbestände gefördert werden. Arrondierungen sind nach Westen in die benachbarte Planungseinheit vorgesehen.</p> <p>An der Südflanke des Altebergs wurde bereits die Wiederherstellung von Streuobstwiesen in ehemaligen Brachflächen unterhalb des Blütenwegs vorangebracht und soll in den Flächen oberhalb und östlich des Blütenwegs mit ebenfalls hohem Bracheanteil fortgeführt werden, sofern keine Gartennutzung mehr stattfindet.</p> <p>Erschließungsdefizite bestehen v.a. in der Steilhanglage des Altebergs. Dort relativiert sich aber der Bedarf für Wegebau, wenn die Flächen im Zusammenhang beweidet werden können, so dass eine Zufahrt vom Berlingweg einerseits und über den Stichweg am Kuppenrand des Altebergs andererseits als ausreichend angesehen wird. Daher ist der Erschließungsweg in Hanglage in Plan 9 mit „?“ versehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen (Maßnahme H52, H56, H57) • Entwicklung lichter Wälder und Gebüsche in Mosaik zu Grünland (Maßnahme H53) • Entwicklung von Magergrünland, Sicherung/Reaktivierung von Streuobst (Maßnahme H54, H55) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete der Hangzone
2.15	<p>Unterer Alteberg, untere Berling</p> <p>Die Hanglage weist ein kleinteiliges Mosaik von Streuobstwiesen, Grünland, Gärten, Weinbergen und Brachflächen auf. Der Brachflächenanteil ist besonders am unteren Alteberg hoch. Der größte Teil des Gebiets ist mit der Zielsetzung „Gemengelage“ ohne nähere Eingrenzung dargestellt. Am Unteren Alteberg zeichnet sich jedoch ein Ansatz für die Entwicklung zusammenhängender Streuobstwiesen ab, der auch an die Magerrasen des Altebergs angebunden werden soll und im Süden weitere Flächen mit Zielsetzung Magerrasen auf armen Standorten vorsieht. Die Entstehung eines durchgängigen Weinbergriegels im Unteren Alteberg oder eine Ausdehnung der Anbaufläche in die Magerrasen hangoberhalb stünde im Konflikt zu Naturschutzzielsetzungen.</p> <p>Der Planungseinheit angeschlossen ist der Nordwesthang des Altebergs mit Gärten, Obstwiesen und einem Gehölzbestand. Hier wird das Entwicklungsziel dem Bestand entsprechend definiert.</p> <p>Die Erschließung ist im überwiegenden Teil der Planungseinheit unzureichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung von Streuobst (Maßnahme H55) • Entwicklung von Streuobst (Maßnahme H59) • Reaktivierung von Streuobst, Magergrünland (Maßnahme H60) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
2.16	<p>Flur entlang der B 3 zwischen Hemsbach und Sulzbach: Grüne Wasen, Kleine Bein</p> <p>Die Planungseinheit umfasst nahezu ebene bis mäßig geneigte Lagen im Vorfeld des Steilhangs. Sie stellt sich als Flur mit kleinteiligem Wechsel von Feldern, Nutzgärten, Ziergärten, Obstgärten und Wiesen dar. Mit wenigen Ausnahmen werden alle Grundstücke genutzt. Entsprechend der standörtlichen Eignung wird das Gebiet überwiegend als Gartenzone mit Eignung für Nutzgärten, sonst als landwirtschaftlich geeignetes Gebiet gekennzeichnet.</p> <p>Die Erschließung ist günstig. Es besteht kein besonderer Handlungsbedarf. Einzelne vorhandene Brachflächen könnten über die Grundstücksbörse vermittelt werden, wirken aber in dem derzeitigen Umfang bereichernd im Mosaik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein besonderer Handlungsbedarf
2.17	<p>Hundsrück (Westhang)</p> <p>Der Westhang des Hundsrück weist einen sehr hohen Brachflächenanteil auf. Insbesondere der Südteil im Übergang zum Eichbachtal ist flächenhaft aus der Nutzung gefallen und verbuscht. Aber auch im Nordteil ist das Mosaik von Gärten, Obststücken durch zahlreiche, teils flächenhaft zusammenhängende Brachflächen beeinträchtigt. Die Hangzone ist landschaftsprägend und zugleich Teil der westlichen Kette des Biotopverbunds. In diesem Gebiet scheint eine Beweidung die einzige Möglichkeit zu sein, Brachflächen wieder in Pflege zu bringen und auch künftig brachfallende Flächen aufzunehmen, woraus sich die Zielsetzung „Streuobst“ ableitet. Kleinflächig liegen magere Standorte vor, die sich in der Zielsetzung „Magerrasen“ widerspiegeln. Das Eichbachtal ist hier im Westteil ein enger bewaldeter Taleinschnitt, der der natürlichen Entwicklung überlassen werden soll.</p> <p>Die Erschließung ist insgesamt schlecht. Der Erschließungsaufwand könnte durch Zusammenlegungen für Beweidung im Rahmen der FNO reduziert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung von Streuobst, Magergrünland (Maßnahme H62, H33a) • Sicherung von Streuobst, Entwicklung Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen in verbuschten Bereichen (Maßnahme H63) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
2.18	<p>Eichbachtal und Eichbachhöhe, Hundsrück</p> <p>Der Talgrund im Ostteil war nahezu vollständig brachgefallen und in wesentlichen Teilen in Verbuschung begriffen. Hier ist das Ziel die Wiederherstellung eines offenen Wiesentals mit lockerem Baumbestand (teils Obstbäume, teils anderer Laubbaumbestand) mit Offenlandanbindung nach Norden (Berling, Alteberg) und Süden (Steinbruch Sulzbach) zur Förderung der Biotopvernetzung. Diese Maßnahmen befinden sich in wesentlichen Teilen bereits seit 2014 in der Umsetzung. In diesem Zuge wurden auch bereits störende Fichtenbestände entfernt. Der von Sulzbach kommende Erschließungsweg wurde ebenfalls bereits wiederhergestellt. Die Talflanken der Südseite sind bewaldet.</p> <p>Auf dem Hundsrück sieht der FNO-Entwurf die Entwicklung einer Zielfläche Weinbau vor. Da einerseits die derzeitigen Ansätze für Weinbau spärlich sind, andererseits die grünlandartig gepflegten Flächen entweder bereits Magerwiesen aufweisen oder sich gut dazu entwickeln lassen, wird vorgeschlagen, diese Zielsetzung zu ändern und die gesamte Kuppenlage des Hundsrück als Schwerpunktbereich für die Sicherung und Entwicklung von Magergrünland vorzusehen, wobei Weinbau im bisherigen Umfang durchaus weiterhin bestehen kann.</p> <p>Die Erschließung ist unzureichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Mosaiks von Hobbyweinbau und Magerrasen, ggf. Förderung Magerrasen (Maßnahme H64) • Entwicklung von Magerrasen (Maßnahme H65) • Sicherung von Magerrasen, Streuobst (Maßnahme H66) • Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen. Entbuschung der noch verbliebenen verbuschten Bereiche, Streuobstpflanzung und ggf. Nachpflanzung in geeigneten Lagen, Optimierung der bereits stattfindenden Beweidung (Maßnahme H67, H68) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3	Weinheim	
	Sulzbach	
3.1	Eichbachtal: vgl. Planungseinheit 2.18	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen . Entbuschung der noch verbliebenen verbuschten Bereiche, Streuobstpflge und ggf. Nachpflanzung in geeigneten Lagen, Optimierung der bereits stattfindenden Beweidung: zunächst mit Ziegen über mehrere Jahre, dann mit Schafen oder Rindern (Maßnahme W1) • Entwicklung artenreichen Grünlands im Verbundkorridor auf der südlichen Talflanke, Beweidung (Maßnahme W2) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
3.2	<p>Eichbach</p> <p>Dieser Bereich ist durch ein Mosaik von noch genutzten und brachgefallenen Grundstücken gekennzeichnet, von denen ein Teil bereits als Feldgehölz bzw. Wald anzusprechen ist. Unterhalb des Blütenwegs (westlich) befindet sich eine gepflegte größere Wiese mit einzelnen Obstbäumen.</p> <p>In dieser Planungseinheit gilt es, die noch vorhandenen Offenlandanteile zu sichern. Kernbereiche entstandener Feldgehölze entlang des Hohlwegs sowie in einem Bestand östlich des Blütenwegs werden erhalten.</p> <p>Die Wiese am Blütenweg gilt es zu erhalten, und ggf. ihre Nutzung durch Beweidung zu sichern. Vermittelbare Brachflächen sollen über die Grundstücksbörse vermittelt werden. Für nicht vermittelbare Brachflächen kommt eine Beweidung in Betracht. Vorrangig ist die Sicherung bzw. Entwicklung eines Offenlandkorridors am Ostrand (Burgensteig) zur Förderung der Biotopvernetzung zwischen Eichbachtal (Berling, Alteberg) und Steinbruch Sulzbach, der entweder über eine Wiederaufnahme der Grundstückspflege durch Grundstücksbesitzer oder über Einbeziehung in die Beweidung von Maßnahme W2 umgesetzt werden soll.</p> <p>Der Erschließungsweg (Blütenweg) wurde bereits wiederhergestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Wiese am Blütenweg, ggf. durch Beweidung • Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse • Beweidung nicht vermittelbarer Brachflächen • Entwicklung eines Grünlandkorridors entlang des Burgensteigs zur Vernetzung zwischen Eichbachtal und NSG Steinbruch Sulzbach durch Beweidung, wenn die Offenhaltung nicht durch private Nutzung gewährleistet werden kann (Maßnahme W3) • Entwicklung von Extensivgrünland auf Brachflächen im Süden (Maßnahme 4) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.3	<p>Geisenrain, Sulzberg (Teilprojekt „Sulzbacher Hang Nord“)</p> <p>Dieses Gebiet ist ein gut erhaltener, sehr typischer Landschaftsausschnitt der Bergstraße mit sehr kleinteiligem Nutzungsmosaik aus Gärten, Obstgrundstücken, Wiesen und Brachen. Ziel ist, die noch pflügefähigen Brachflächen wieder in Pflege zu vermitteln und damit den besonderen Charakter des Gebiets zu sichern. Vorhandene flächig entwickelte Gehölzbestände (Gebüsche) sollen auf Gehölzgruppen oder lineare Strukturen (Hecken) reduziert werden.</p> <p>Inzwischen wurde erreicht, dass eine erhebliche Anzahl von Grundstücken entweder wieder von den Besitzern gepflegt wird oder über die Grundstücksbörse vermittelt werden konnte. Ein größerer zusammenhängender Grünlandbereich in der Mitte des Gebietes wurde zur Pflege durch den Wanderschäfer vermittelt. Südlich davon wurde in 2017 damit begonnen, die Brachflächen durch Portionsweide mit Schafen zu pflegen.</p> <p>Die Erschließungswege wurden bereits instandgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung von Streuobst • Reaktivierung oder Entwicklung von Streuobstwiesen mit extensiver Unternutzung und/oder Magergrünland auf Brachflächen. Optimierung der Grünlandnutzung im Hinblick auf die Förderung von Magerrasen (v.a. unterhalb Schützenhaus). Vermittlung von Brachflächen im Kontakt mit zusammenhängenden Grünlandflächen in die Schafbeweidung durch einen Wanderschäfer. Ansonsten Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse oder Beweidung (Maßnahme W5). • Sicherung artenreicher Magerwiesen (Maßnahme W6) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
3.4	<p>Steinbruch Sulzbach</p> <p>Das Naturschutzgebiet „Steinbruch Sulzbach“ und die östlich anschließenden Hänge sind weitgehend bewaldet. Kernstück des NSGs ist jedoch ein Magerrasen, der vom BUND Weinheim gepflegt wird. Durch die Verbuschung und Wiederbewaldung der umgebenden Flächen ist er in eine isolierte Lage geraten und soll durch die Freistellung eines Verbundkorridors wieder besser vernetzt werden. In die gleiche Richtung zielt der Vorschlag, entlang des Waldrandes zu den Weinbergen artenreiche Säume zu entwickeln. Beim Magerrasen selbst ist zu prüfen, wie der Schattendruck und die zu beobachtenden starken Wühlschäden durch Wildschweine reduziert werden könnten.</p> <p>Östlich des Steinbruchs befinden sich noch zwei offene Bereiche, von denen der östliche als Wiese, der westliche teils noch für Obstanbau (Streuobst und Beerenobst) genutzt wird. Die Offenhaltung dieser Bereiche ist wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung der Magerrasen im NSG, möglichst Arrondierung. Prüfung von Möglichkeiten zum Schutz vor Wildscheinschäden in Magerrasen (Maßnahme W8) • Förderung des Biotopverbunds der Magerasen des NSGs durch Entwicklung eines Offenlandkorridors im Westen. (Maßnahme W7) • Entwicklung von Streuobst und Magerwiesen (Maßnahme W9) • Förderung krautreicher, möglichst magerer Säume entlang des Waldrands zu Weinbergsflächen • Erhalt der Offenlandfläche im Ostteil der Planungseinheit, solange die bestehende Nutzung/Pflege gewährleistet ist - bei Aufgabe der Nutzung Zulassen der Sukzession / Waldentwicklung
3.5	<p>Am Kehrweg, Mühlberg, Grüb</p> <p>Die obere Hangzone dieser Planungseinheit wird im Westen durch Streuobstwiesen und teilweise Magerwiesen geprägt. Diese sind jedoch durch verbuschte Brachflächen unterbrochen. Ziel ist die Wiederherstellung des Biotopzusammenhangs, was bereits auf einer Teilfläche seit 2017 in Umsetzung ist. Darüber hinaus soll der Biotopverbund zwischen NSG „Steinbruch Sulzbach“ und dem Grünland- und Magerrasenschwerpunkt beim Sulzbacher Hof entwickelt werden, indem auch im Ostteil der Planungseinheit Brachflächen wieder beweidet bzw. Gehölzbestände ausgelichtet und unterweidet werden und so zusammen mit noch gepflegten Streuobstwiesen und einzelnen Gärten ein zusammenhängender Offenlandkorridor entsteht.</p> <p>Die Unterhangzone ist durch eine Gemengelage mit hohem Bracheanteil geprägt. Maßnahmen zur Offenhaltung werden hier primär in den Flächen entlang des oberen Weges für notwendig erachtet, während die Offenhaltung entlang des unteren Weges (Blütenweg) nicht unbedingt erforderlich ist, da diese Flächen mit Ausnahme eines ehemaligen Steinbruchs aufgrund hoher Böschungen für den Blütenweg ohnehin kaum erlebnisprägend sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung von Streuobst mit extensiver Unternutzung und Magerwiesen im Westteil der Oberhangzone (Grüb) (Maßnahme W10) • Entwicklung eines Offenlandkorridors mit Magerrasen oder lichten Hainen aus verbuschten Brachen unter Einschluss noch vorhandener Streuobstwiesenrelikte und Weideflächen im Bereich „Mühlberg“ durch Beweidung, teils Waldweide (Maßnahme W11, W12). • Sicherung des kleinteiligen Mosaiks von Obstgrundstücken und Gärten „Am Kehrweg“ durch Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse. • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.6	<p>Weinberge Sulzbach Es handelt sich um eine intakte Weinbegslage. Handlungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Derzeit keine besonderen Maßnahmen erforderlich
3.7	<p>Sulzbacher Hof Das Umfeld des Sulzbacher Hofes ist ein großflächig zusammenhängendes Grünlandgebiet mit hohen Anteilen an Magerrasen, das auch in Steillagen noch bewirtschaftet wird. Diese Eigenart gilt es zu sichern und zu fördern, was eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde und Landwirten voraussetzt. Der Offenlandverbund in Richtung Ohrenberg bzw. Nächstenbach ist in Form des schmalen Grünlandkorridors zu sichern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen. Optimierung der Grünlandnutzung im Hinblick auf die Förderung von Magerrasen (Maßnahme W14) • Im Südwesten Sicherung und Förderung von Streuobst mit extensiver Unternutzung, ggf. Nachpflanzungen • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete
3.8	<p>Röt, Junger Wingert (Teilprojekt „Sulzbacher Hang Süd“) Die Steilhangzone ist fast vollständig brachgefallen und in wesentlichen Teilen bereits fortgeschritten verbuscht. Eine Ausnahme sind Weinbergsbrachen am Nordostrand des Gebietes mit Brombeergestrüpp, die offengehalten werden sollen, um die Aussicht zu gewährleisten. Es bestehen Überlegungen zur lokalen Auslichtung des Baumbestands in der Hangzone unterhalb des Blütenwegs, die auch von der Naturschutzbehörde mitgetragen würden. In der nördlichen Unterhangzone ist die Nutzung nahezu vollständig aufgegeben mit Ausnahme einer Teilfläche, die mit Ziegen beweidet wird. Diese Beweidung könnte in nördlich benachbarte Brachflächen ausgedehnt werden. Wo dies nicht gelingt und auch die Grundstücksbesitzer keine Pflege mehr aufnehmen möchten, werden die Flächen der Sukzession überlassen. Im Südteil wird die Unterhangzone von Gärten eingenommen. In einem Bereich, der nur fußläufig erreichbar ist, liegen mehrere Grundstücke brach. Ursache der Nutzungsaufgabe im Nordteil der Planungseinheit ist in erster Linie neben der Steilheit und den schlechten Böden der eigentlichen Hanglage die mangelnde Erschließung der Unterhangzone. Eine Entwicklung dort setzt eine Erschließung als Fahrweg voraus. Sie sollte zumindest in der Gartenzone hergestellt werden. Dagegen besteht im Nordteil wenig Aussicht, hierdurch die Nutzung zu reaktivieren, zumal der Zugang zu den Grundstücken durch Bach und Wildschutzvorrichtungen erschwert wird. Dennoch wäre auch hier zumindest ein fußläufiger Zugang zu den Grundstücken östlich des Bachs wünschenswert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Erschließung der Grundstücke im Nordteil der Unterhangzone • Reaktivierung brachgefallener Gärten mit guter Wegeanbindung durch Vermittlung über die Grundstücksbörse (Nutzgärten) • Offenhaltung der noch bewirtschafteten oder erst vor kurzem aus der Nutzung gefallen Flächen am Blütenweg und Gestaltung als Aussichtspunkt (Maßnahme W15) • Optional Auslichtung von Feldgehölzen zur Förderung der Aussicht vom Blütenweg – sonst Sukzession (Maßnahme W16), • Optional Entwicklung beweideter Streuobstwiesen oder lichter Baumbestände – sonst Sukzession (Maßnahme W17), • Entfernung von Nadelgehölzen, insbesondere Ersatz dichter Abpflanzungen am Blütenweg • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.9	<p>Ohrenberg</p> <p>Der Ohrenberg wird noch in Teilen von Wiesen und Streuobst geprägt, weist jedoch insgesamt einen hohen Bracheanteil in unterschiedlichen Degenerationsstadien auf. Teilbereiche sind nahezu vollständig aus der Nutzung gefallen und werden daher mit der Zielsetzung für Gehölze und Wald gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Hangzone am Westrand des Gebiets, aber auch für andere Teilflächen.</p> <p>Am Ohrenberg gilt es, die Offenlandanteile zu sichern und zu fördern und das Potenzial zur Entwicklung eines Schwerpunkts von Magerwiesen und Streuobst im Mosaik mit Wald und Feldgehölzen zu nutzen. Hierzu bieten sich vor allem die gekennzeichneten Maßnahmenbereiche an. Auf den übrigen Flächen steht die Sicherung des kleinteiligen Mosaiks von Obstgrundstücken und Gärten im Mittelhang durch Vermittlung von Brachflächen im Vordergrund.</p> <p>Zur Sicherung des Offenlandverbunds wird die Entwicklung eines Korridors im Südosten zum Grünlandgebiet bei Nächstenbach vorgeschlagen. Im Nordwesten ist die Offenhaltung der Obstwiesen elementar.</p> <p>Es bedarf der Instandsetzung und Pflege der Haupteerschließungswege (Blütenweg und Abzweig Ohrenberg).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung von Streuobst mit extensiver Unternutzung und Magerwiesen in den am besten erhaltenen oder entwickelbaren Bereichen (Maßnahme W18, W19, W21) • Entwicklung von Magerrasen mit Gehölzgruppen (Maßnahme W20), • Sicherung des kleinteiligen Mosaiks von Obstgrundstücken und Gärten im Mittelhang durch Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse. • Zulassen der natürlichen Sukzession in bereits fortgeschritten verbuschten Hanglagen oberhalb des Blütenwegs und anderen Teilbereichen. • Entwicklung bzw. Wiederherstellung eines Offenland-Korridors zur Förderung der Biotopvernetzung zwischen den Mager- und Streuobstwiesen des Ohrenbergs und des Haferbuckels (Maßnahme W22, W23). • Instandsetzung und Pflege des Haupteerschließungsweges (Blütenweg³⁸ und Abzweig Ohrenberg). • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
Kernstadt		
3.10	<p>Nächstenbach</p> <p>Das Gebiet um Nächstenbach ist ein großflächig zusammenhängendes Grünlandgebiet mit hohen Anteilen an Magerrasen, das auch in teils terrassierten Steillagen noch bewirtschaftet wird. Diese Eigenart gilt es zu sichern und zu fördern, was eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde und Landwirten voraussetzt. Die beiden Magerwiesen-Teilflächen am Haferbuckel sind derzeit gut miteinander und mit dem östlich anschließenden Grünlandgebiet vernetzt. Dieser Magerwiesenverbund muss gesichert werden, indem der lichte Charakter der dazwischen liegenden Baumbestände mit Saumvegetation im Unterwuchs gewahrt bleibt. Der Offenlandverbund in Form des schmalen Grünlandkorridors zum Sulzbacher Hof ist zu sichern, ebenso der lichte Charakter des Gehölzbestands am Südrand der Ortslage Nächstenbach. Zur Sicherung des Offenlandverbunds wird außerdem die Entwicklung eines Korridors südöstlich des Ohrenbergs vorgeschlagen. Am Südrand der Planungseinheit sollen randlich gelegene Brachflächen in die Grünlandbewirtschaftung einbezogen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen. Optimierung der Grünlandnutzung im Hinblick auf die Förderung von Magerrasen (Maßnahme W24) • Sicherung der landschaftsbildprägenden Terrassen • Sicherung und Förderung von Streuobst mit extensiver Unternutzung • Einbeziehung von randlich gelegenen Brachflächen im Süden in die Grünlandbewirtschaftung • Sicherung des lichten Charakters der Gehölzbestände südlich Nächstenbach und nordwestlich Nächstenbach (Maßnahme W25) • Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete

³⁸ Dieser Abschnitt wird im Winter 2017/18 instandgesetzt.

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.11	<p>Weisenberg (bei Hauptfriedhof)</p> <p>Die Hangzone östlich des Hauptfriedhofes ist zu sehr hohem Anteil brachgefallen. Relativ intakt ist nur das Teilgebiet, das von Süden erschlossen ist.</p> <p>Der Weisenberg ist verkehrsgünstig gelegen. Der Erschließungsweg wurde aktuell instandgesetzt. Daher werden die Voraussetzungen für die Vermittlung an Interessenten in der Unterhangzone als günstig eingeschätzt. Aufgrund der Stadtrandlage und der Nähe zum Friedhof (Wasserversorgung) erscheint dieser Bereich günstig als möglicher Standort für stadtnahe Gärten zur Eigenversorgung. Die Oberhangzone hingegen ist schwieriger zu erreichen und aufgrund der Lärmeinwirkungen der B 38 weniger attraktiv. Dennoch soll die Hanglage insgesamt entwickelt und nach Möglichkeit wieder einer Gartennutzung zugeführt werden. Andernfalls kommt auch eine Wiederbewaldung in Betracht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung stadtnahe Gärten, Vermittlung von Brachflächen über Grundstücksbörse. Unterstützung bei der Erstpflege und beim Abräumen von Abfall und Einbauten. (Maßnahme W26) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
3.12	<p>Böppelbach (mit Römerloch, Dornweg, Nazenzahl, Langgasse)</p> <p>Das Gebiet ist in den noch weitgehend intakten Teilen durch ein kleinteiliges Nutzungsmosaik aus Gärten, Obstgrundstücken, Wiesen und Brachen gekennzeichnet. Vor allem in der Unterhangzone am Westrand und im Süden sind jedoch bereits große zusammenhängende Bereiche aus der Nutzung gefallen und in Verbuschung begriffen. Zumindest in der Unterhangzone ist hierfür die mangelhafte Erschließung über Fußpfade mit verantwortlich. Das Gebiet leidet aber offensichtlich auch unter starkem Schwarzwilddruck.</p> <p>Für die weitere Entwicklung des Gebiets wird eine Zonierung vorgeschlagen. Teilgebiete mit geringem bis mittlerem Bracheanteil sollen dem Charakter des kleinteiligen Nutzungsmosaiks entsprechend durch Vermittlung von noch pflegefähigen Brachflächen über die Grundstücksbörse entwickelt werden. Der Bereich im Westen am Nächstenbacher Weg bietet sich hierbei für Nutzgärten an. Vorhandene flächig entwickelte Gehölzbestände (Gebüsche) sollen auf Gehölzgruppen oder lineare Strukturen (Hecken) reduziert werden. Die Brachflächen der Unterhangzone, die zugleich auch schlecht erschlossen sind, werden dagegen im flächigen Zusammenhang der Sukzession überlassen. Entlang des Blütenwegs sollen solche Flächen aber in ein Beweidungsprojekt aufgenommen und zu Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen entwickelt werden. Die Grenze zwischen beiden Bereichen soll im AK bestimmt werden.</p> <p>Am Ostrand des Gebiets kennzeichnet der Plan Teilbereiche, die entweder als Gehölze oder Wald zu erhalten oder zu arrondieren sind oder deren Offenhaltung von nachrangiger Bedeutung ist.</p> <p>Die Haupterschließungswege werden zur Zeit saniert. Dies gilt vor allem für den Hauptzufahrtsweg vom Nächstenbacher Weg aus. Zu prüfen ist, ob auch von Süden her (Kriemhildstraße, ggf. auch über Gunterstraße und Hubberg) eine direktere Zufahrt geschaffen werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung des Hauptzufahrtsweges von Westen (Böppelbachweg) • Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Erschließung im Süden durch Verkürzung der Anfahrtswege, • Offenhaltung der Landschaft mit Ausnahme der im Plan gekennzeichneten Wald- und Gehölzflächen, v.a. in der Unterhangzone. Oberhangzone im Südosten (Nazenzahl) und weitere kleinere Randbereiche sind jedoch nicht unbedingt offenzuhalten. • In entsprechend gekennzeichneten Teilflächen Entscheidung der Zielsetzung „Offenhaltung“ oder „Sukzession“ im AK. • In offenzuhaltenden Bereichen Vermittlung von Brachflächen über Grundstücksbörse bei Tolerierung einzelner Brachflächen in Gemengelage. • ggf. Vermittlung der Grundstücke am Rande des Baugebiets an dortige Bewohner als erweiterte Gärten. • Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen in verbuschten Bereichen entlang des Blütenweges (Maßnahme W27, W30). • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.13	<p>Hubberg</p> <p>Am Hubberg liegen Weinberge im Mosaik mit Streuobstflächen und Erstpflegeflächen in Gartenbrachen vor. Letztere wurden in einem größeren zusammenhängenden Bereich erst 2016/17 geräumt und sollen im Kern als Weinbaufläche, in deren Umfeld als Streuobstbestände entwickelt werden. In den Weinbergflächen wird die Entwicklung eines Biotopverbundkorridors als Streuobstwiese angestrebt.</p> <p>Am Fuß der Hangzone am Südostrand ist das Ziel, die Entwicklung dichter waldartiger Gehölzbestände zu vermeiden, indem diese teilweise ausgelichtet werden.</p> <p>Das Gelände gehört größtenteils der Freudenberg KG und wird als geschlossenes Areal mit Wildschutzzaun gesichert. Es besteht die Überlegung, dass der Blütenweg mittelfristig statt im Wald über die Bereiche Kisslich-Hubberg geführt werden könnte. Eine Erschließung des Geländes über die Gunterstraße könnte auch eine Alternative zur bisherigen beengten Erschließung von Südwesten sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Möglichkeiten und Bedarf zur Verbesserung der Erschließung, Verkürzung der Anfahrtswege auch für den Süde- teil des Gebiets, • Prüfung der Möglichkeiten einer mittelfristigen Verlegung des Blütenwegs aus dem Wald in die Hanglagen Kisslich / Hubberg. • Entwicklung von Streuobstwiese im Umfeld der Weinberg- Neuanlage (Maßnahme W31) • Entwicklung von Streuobstwiese als Vernetzungskorridor (Maß- nahme W32) • Sicherung der östlichen Unterhangzone als Halboffenland (Maß- nahme W33). • Teilweise Auslichtung der Gehölzbestände am Fuß der Hangzo- ne (wiederkehrend) (Maßnahme W34) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge
3.14	<p>Kisslich</p> <p>Der Kernbereich des Kisslich ist ein ehemaliger Weinbergshang mit markanten Trockenmauern, in der seitens der Stadt schon seit Jahrzehnten Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung erfolgen. Seit 2016 werden die Offenhaltungsflächen in Verbuschungsbereiche im Nordwesten des städ- tischen Areals ausgedehnt und sollen im Weiteren auch direkt angrenzende aufgelassene Gär- ten erfassen. Ziel ist die Entwicklung eines Magerrasenschwerpunkts. Die Unterhangzone bleibt der Sukzession überlassen, wobei jedoch Rückschnitte zur Gewährleistung der Besonnung der Trockenmauer notwendig sind und auch bereits durchgeführt wurden.</p> <p>Die nördlich des beschriebenen Bereichs anschließenden Flächen werden noch weitgehend als Gärten genutzt und sollen bestehen bleiben. Der Stichweg zu noch bewirtschafteten Grundstü- cken wurde inzwischen wiederhergestellt.</p> <p>Der Westteil des Gebiets ist hingegen vollständig aufgelassen und nicht zugänglich. Eine Reak- tivierung der Nutzung erscheint nicht erfolgversprechend. Er soll der natürlichen Entwicklung überlassen werden.</p> <p>Als Idee steht im Raum, den Kisslich in den Blütenweg einzubinden und dann ggf. auch über den Alten Bennweg zur Nordstadt zu führen. Eine solche Maßnahme muss jedoch unter beson- derer Berücksichtigung der Naturschutzbelange abgewogen werden, da auch Vermüllung und Zerstörung zu befürchten ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nordteil: Vermittlung von Brachflächen über Grundstücksbörse • Südostteil: Entwicklung von Magerrasen in Verzahnung mit Gebüsch und Gehölzgruppen im Kernbereich Kisslich (Maßnahme W37). • Ausdehnung der Magerrasen-Entwicklung nach Norden, soweit Brachflächen dort nicht vermittelbar (Maßnahme W35, W36), Förderung Trockenmauern (Maßnahme W35) • Westteil und Südteil: Zulassen der natürlichen Sukzession in den Unterhangzonen • Nordteil: Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.15	<p>Vogesenweg mit Bennweg, Forstweg</p> <p>Das Gebiet ist in den noch weitgehend intakten Teilen durch ein kleinteiliges Nutzungsmosaik aus Gärten, Obstgrundstücken, Wiesen und Brachen gekennzeichnet. Vor allem in der Unterhangzone am Westrand und Südostrand sowie in der Waldrandzone im Osten sind jedoch bereits zusammenhängende Bereiche aus der Nutzung gefallen und in Verbuschung begriffen oder bereits Wald. Zumindest in der Unterhangzone ist hierfür die mangelhafte Erschließung über (verfallene) Fußpfade mit verantwortlich. Das Gebiet leidet aber offensichtlich auch unter starkem Schwarzwilddruck.</p> <p>Für die weitere Entwicklung des Gebiets wird eine Zonierung vorgeschlagen. Teilgebiete mit geringem bis mittlerem Bracheanteil sollen dem Charakter des kleinteiligen Nutzungsmosaiks entsprechend erhalten werden und durch Vermittlung über die Grundstücksbörse wiederhergestellt werden. Auf Brachflächen am Blütenweg sollen Streuobstwiesen oder Grünland regeneriert oder entwickelt werden. Diese Bereiche sollten in Beweidungsmaßnahmen aufgenommen werden, wenn sich keine Vermittlung abzeichnet. Die flächig zusammenhängenden Verbuschungsbereiche der Unterhangzone werden der Sukzession überlassen.</p> <p>In der Mitte des Gebietes liegt ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt für Streuobstwiesen und Magerwiesen vor. Dieser Vorschlag knüpft an noch vorhandene schutzwürdige Restbestände von Magerwiesen an, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Trittsteinbiotops in diesem Bergstraßenabschnitt darstellen, wo bislang kaum flächenhafte Bestände vorliegen. In diesem Kontext ist auch der Vorschlag der Reaktivierung einer Streuobstwiese am Südhang beim Talbahnhof zu sehen, wo mit Felswänden weitere trocken-warm geprägte Lebensräume vorliegen.</p> <p>Ebenfalls in der Mitte des Gebiets, nördlich des o.g. Entwicklungsschwerpunkts liegen Bereiche mit vglw. hohem Bracheanteil einschl. fortgeschrittener Sukzession, deren Offenhaltung als nachrangig eingestuft wird. In diesem Bereich werden keine Maßnahmen zur Offenhaltung ergreifen, sondern er wird der Sukzession überlassen, sofern die Eigentümer nicht selbst Initiative ergreifen.</p> <p>Die Haupteerschließungswege müssen in wesentlichen Teilen saniert werden. Dies gilt vor allem für den Vogesenweg selbst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung des Hauptzufahrtsweges (Vogesenweg) und ggf. weiterer Wegeabschnitte • Offenhaltung der Landschaft mit Ausnahme der im Plan gekennzeichneten Wald- und Gehölzflächen, v.a. in der Unterhangzone und am Ostrand. • Teilbereiche im Norden am Forstweg sind nicht unbedingt offenzuhalten. • In entsprechend gekennzeichneten Teilflächen Entscheidung der Zielsetzung „Offenhaltung“ oder „Sukzession“ im AK. • In offenzuhaltenden Bereichen Vermittlung von Brachflächen über Grundstücksbörse. • Reaktivierung / Entwicklung von Streuobstwiesen bzw. Grünland (Maßnahme W38) • Reaktivierung von Streuobstwiesen (Maßnahme W43), • Sicherung und Arrondierung von Magerwiesen (Maßnahme W42) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
3.16	<p>Dietersklunge</p> <p>Der Bereich Dietersklunge ist durch ein kleinteiliges Nutzungsmosaik aus Gärten, Obstgrundstücken, Wiesen und Brachen gekennzeichnet. Der Brachflächenanteil ist hoch. Es liegen mehrere Flurstücksblöcke vor, die bereit fortgeschritten verbuscht sind. Das Gebiet liegt zwar relativ abseits von heute häufig begangenen Wanderwegen. Die Offenhaltung des Gebiets hat aber dennoch eine besondere Bedeutung im System des Offenlandverbunds, als Bindeglied zwischen den Hängen am Vogesenweg und dem Gebiet Frühlingsweg/Zimmerbach. Daher wird vorgeschlagen, Streuobstbestände im Norden des Gebiets zu erhalten und zu arrondieren und in der Mittelzone Grünland oder Streuobstwiesen zu entwickeln bzw. zu reaktivieren. Die Entwicklung in Randbereichen ist nachrangig. Dort soll der Offenlandanteil nach Möglichkeit gesichert werden, aber Brachflächenkomplexe werden der Sukzession überlassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Landschaft mit Ausnahme der im Plan gekennzeichneten Wald- und Gehölzflächen, • Teilbereiche an der Wachenbergstraße im Osten sind ebenfalls nicht unbedingt offenzuhalten. • In offenzuhaltenden Bereichen Vermittlung von Brachflächen über Grundstücksbörse. • In der Mitte des Gebiets mit hohem Brachflächenanteil Reaktivierung bzw. Entwicklung von Grünland oder Streuobstwiesen zur Sicherung und Förderung des Offenlandverbundes, im Bedarfsfall Beweidung (Maßnahme W44) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.17	<p>Umfeld des Schlossbergs und Frühlingweg: Spielberg, Schätzle, Steinbüchse, Betental, Taubenberg, Zimmerbach, Schweiz</p> <p>Das Gebiet ist in den noch weitgehend intakten Teilen durch ein kleinteiliges Nutzungsmosaik aus Gärten, Obstgrundstücken, Wiesen und Brachen gekennzeichnet. In Teilgebieten sind größere zusammenhängende Bereiche aus der Nutzung gefallen und in Verbuschung begriffen oder bereits Wald. Zumindest in der Steilhangzone zum Grundelbachtal hin ist hierfür die mangelhafte Erschließung über Fußpfade oder kaum noch erkennbare Wege (Betental) mit verantwortlich. Das Gebiet leidet aber offensichtlich auch unter sehr starkem Schwarzwilddruck. Besonders im Gewann Betental scheint sich Schwarzwild dauerhaft aufzuhalten.</p> <p>Im Plan ist eine Zone entlang des Blütenwegs erkennbar, in der die Nutzung der Gärten und Streuobstflächen gesichert werden soll. Vermittelbare Brachflächen sollen hier durch über die Grundstücksbörse wieder in Nutzung und Pflege gebracht werden. Brachflächen mit geringen Vermittlungschancen sollen in diesen Bereichen über Beweidungsmaßnahmen offengehalten werden, was teilweise bereits geschieht. Schwerpunkte sind im Umfeld der Ruine Windeck sowie am Frühlingweg. Wo möglich, ist die Sicherung und Förderung von Streuobst in Verbindung mit Magergrünland das Ziel.</p> <p>Teilgebiete, die nicht am Blütenweg oder an anderen Hauptwanderwegen liegen und auch keine besondere Bedeutung für den Biotopverbund haben, sind von nachrangiger Bedeutung und nicht unbedingt offenzuhalten, wenn die derzeitige Nutzung aufgegeben wird.</p> <p>Die Steilhangzonen zwischen Schlossberg, Betental und Zimmerbach sind Bereiche, die der Sukzession überlassen werden können. Für den Biotopverbund ist allerdings wesentlich, einen Offenlandkorridor z.B. an der vorgeschlagenen Stelle im Bereich Zimmerbach zu sichern.</p> <p>Im Betental liegen größere zusammenhängende Flächen vor, die nach Höhenmodell in wesentlichen Teilen maschinell bewirtschaftbar erscheinen, aber dennoch brachliegen. Diese könnten entbuscht und einer landwirtschaftlichen Nutzung durch Mahd oder Beweidung zugeführt werden, wenn sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein Partner findet.</p> <p>Die Haupterschließungswege müssen in wesentlichen Teilen saniert werden. Dies gilt vor allem für den Frühlingweg.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung des Hauptzufahrtsweges (Frühlingweg) und ggf. weiterer Wegeabschnitte • Offenhaltung der Landschaft mit Ausnahme der im Plan gekennzeichneten Wald- und Gehölzflächen • Wesentliche, im Plan gekennzeichnete Teilbereiche sind nicht unbedingt offenzuhalten. • In entsprechend gekennzeichneten Teilflächen Entscheidung der Zielsetzung „Offenhaltung“ oder „Sukzession“ im AK. • In offenzuhaltenden Bereichen Vermittlung von Brachflächen über Grundstücksbörse. • Entwicklung von Halboffenland durch Beweidung an der Zufahrtstraße zur Ruine Windeck (Maßnahme W45, W46, W47) • Sicherung bzw. Entwicklung von Streuobstwiesen am Schlossberg (Maßnahmen W57) sowie am Frühlingweg im Umfeld der Ruine Windeck (Maßnahmen W48, W49) und im weiteren Verlauf östlich davon (Maßnahmen W51, W52, W55), wo möglich in Verbindung mit Magerwiesen. • Reaktivierung von Gärten oder Streuobst (Maßnahme W50, W56), alternativ Sukzession • Entwicklung von Grünland aus derzeit in wesentlichen Teilen verbuschenden im Bereich Betental / Steinbüchse (Maßnahme W53a/b), • Entwicklung eines Vernetzungskorridors im Bereich Zimmerbach mit Magergrünland und Gebüschgruppen oder lichthem Baumbestand (Maßnahme W54) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelage
3.18	<p>Schlossberg</p> <p>Der Schlossberg ist überwiegend bewaldet. Grundstücke in der Randzone lassen noch die frühere Gartennutzung erkennen. Die Wiederherstellung von Offenland wird hier jedoch nicht mehr verfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Maßnahmen vorgesehen
3.19	<p>Südhang des Grundelbachtals</p> <p>Der Südhang des Grundelbachtals weist im Übergang zwischen Waldrand und Bebauung eine relativ schmale Zone mit Streuobst, Wiesen und Gärten auf. Brachflächen liegen nur in zwei untergeordneten Teilflächen vor, für die keine besonderen Maßnahmen zur Offenhaltung notwendig sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Maßnahmen vorgesehen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.20	<p>Judenbuckel, Wüstenberg, Michelsgrund</p> <p>Der Michelsgrund ist eine weitgehend intakte, kleinteilige Gemengelage mit einem hohen Anteil an Obstgärten und Obstwiesen. Ab dem nördlich davon gelegenen Wüstenberg nimmt der Brachflächenanteil zu. Auch die Streuobstwiese am Judenbuckel war in Verbuschung begriffen, bevor die Pflege wieder aufgenommen wurde.</p> <p>Ziel ist es, zunächst die Brachflächen zwischen Judenbuckel und Wüstberg wieder als Streuobstwiesen oder –gärten in Nutzung oder Pflege zu bringen und weitergehend auch im übrigen Gebiet vermittelbare Brachflächen über die Grundstücksbörse zu vermitteln. Aktuell deuten sich Nutzungsaufgaben im Südosten der Planungseinheit am Blütenweg an, die entsprechende Bemühungen erforderlich werden.</p> <p>In der nördlichen Teilfläche unterhalb des Bruno-Fritsch-Hauses besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung von Streuobstwiese am Judenbuckel und Wüstenberg (Maßnahme W58) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
Lützelsachsen		
3.21	<p>Stephansberg, Kellersberg</p> <p>Das Gebiet war in der Hangzone bis auf die Rebflächen und einzelne Garten- und Obstgrundstücke weitgehend vernachlässigt und Verbuschung setzte ein. Seit 2015 wurden jedoch bereits mehrere Grundstücke wieder entbuscht und in Pflege gebracht. Diese Bemühungen gilt es fortzusetzen mit dem Ziel, im Nordteil einen weitgehend zusammenhängenden Streuobstwiesenkomples als Trittstein im Biotopverbund der Bergstraße zu entwickeln, was auch der Weiterentwicklung des Streuobstlehrpfads des OWGV Lützelsachsen dienen kann. Ein vorhandenes geschütztes Feldgehölz bleibt erhalten. Ansonsten soll flächige Verbuschung auf Gruppen oder lineare Strukturen zurückgeführt werden. Im fortgeschritten verbuschten Nordwestteil kommt alternativ zur Entwicklung von Streuobst auch eine Entwicklung zu Halboffenland mit lichtem Baumbestand in Betracht.</p> <p>Die Rebflächen bleiben als Teil des Nutzungsmosaiks bestehen. Östlich derselben sollen die Brachflächen zwischen den noch gepflegten Obststücken und Gärten über die Grundstücksbörse vermittelt werden.</p> <p>Der Erschließungsweg zu den Hanggrundstücken wurde bereits instandgesetzt. Die Grundstücke im Nordwesten sind derzeit nicht über fahrbare Wege erschlossen. Angestrebt wird eine Grundstückspflege im Verbund mit anfahrbaren Grundstücken. Andernfalls ist die Herstellung einer Zufahrt zu diesen Grundstücken notwendig.</p> <p>Der Talraum des Dornbachs wird als Grünland genutzt und bedarf derzeit keiner Maßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung von Streuobstwiese (Maßnahme W60, W61: Fortführung der begonnenen Maßnahmen), • Entwicklung von Halboffenland (Streuobst oder lichter Hain (Maßnahme W62), • Reaktivierung von Obstwiesen/gärten (Maßnahme W63) • Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse. • Weiterentwicklung des Streuobst-Lehrpfads des OWGV Lützelsachsen (Maßnahme W64) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Im Bedarfsfall Herstellung eines Erschließungsweges im Nordwesten

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.22	<p>Häuselberg</p> <p>Der Häuselberg stellt einen noch sehr gut erhaltenen, besonders charakteristischen Ausschnitt der Bergstraße mit engmaschiger Verzahnung von Weinbergen, Obstgrundstücken und Gärten und reicher Gliederung durch Kleinstrukturen wie Böschungen und Trockenmauern dar. Die Weinberge weisen eine Schlaggröße von <1000 bis knapp 5000 qm auf.</p> <p>Dieses Nutzungsmosaik ist jedoch in Gefahr. Im Nordwesten des Gebiets ist festzustellen, dass ehemalige Gärten und Obstbestände beseitigt wurden und in Weinberge eingegliedert wurden, was vermutlich eigenmächtig ohne Genehmigung geschah. Diesen Entwicklungen muss gegengesteuert werden. Die Fortführung des Weinbaus erscheint gesichert, die Erschließung ausreichend.</p> <p>Unterhalb des Blütenwegs soll ein größerer zusammenhängender Bereich als optischer Anziehungspunkt und Teil des Obstlehrpfades sowie als flächenhaftes Element im Biotopverbund der Bergstraße mit Magerwiesen und Streuobst entwickelt werden.</p> <p>Der Südostteil ist durch ein Gemenge von Gärten und Obstgrundstücken geprägt und weist einen deutlichen Brachflächenanteil auf. Brachflächen in diesem Bereich sollen über die Grundstücksbörse vermittelt werden. In exponierten Flächen entlang des Blütenwegs soll die Vermittlung im Bedarfsfall aktiv unterstützt werden (Aktionen, Vermittlung Beweidung), insbesondere im Bereich der Wegeserpentine.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbinden illegaler Arrondierungen von Weinbergen (Maßnahme W65), • Sicherung des Moaiks von Weinbau und gliedernden Strukturen. Unterbinden illegaler Arrondierungen (Maßnahme W65), • Entwicklung von Magerrasen und Streuobst (Maßnahme W66), • Entwicklung einer Streuobstwiese an der Blütenweg-Serpentine (Maßnahme W67) • Weiterentwicklung des Streuobst-Lehrpfads Lützelsachsen (Maßnahme W64) • Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse. • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge
	<p>Hohensachsen</p>	
3.23	<p>Hangzone nördlich des Talbachs (Äpfelberg, Kirchwingert, Seelenbangert, Silberloch)</p> <p>Der Nordosten und Südwesten des Gebiets wird von Weinbergen eingenommen, während im Nordwesten und Südosten kleinteilige Nutzungsmosaik aus Gärten, Grünland, Streuobstwiesen und kleinflächigen Weinbergen vorliegen. Brachflächen beschränken sich auf den Bereich östlich des Friedhofs, die mit Ausnahme einer Magerwiesenbrache größtenteils bereits in Wald aufgegangen sind. Besonders markant sind Hohlwege und hohe Raine in der Südhälfte des Gebiets.</p> <p>Die Rebflächen weisen Schlaggrößen von < 1000 qm bis über 5000 qm auf. Ihre Erschließung erfolgt unter Umgehung des Blütenwegs, der im Nordabschnitt nur bedingt mit Kleinschleppern befahrbar ist. Die Fortführung des Weinbaus erscheint dennoch gesichert, die Erschließung ausreichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbinden illegaler Arrondierungen von Weinbergen (vorsorglicher Hinweis), • Sicherung einer Magerwiese (Maßnahme W69), • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
3.24	<p>Kohlberg, Gänsfuß, Kaff</p> <p>Der Kohlberg weist das für die Bergstraßenhänge typische kleinteilige Nutzungsmuster von Gärten und Streuobstwiesen auf, das sich allerdings 2014 in der mittleren und oberen Flurstücksreihe in wesentlichen Teilen in Auflösung befand. Im Norden und Nordwesten ist die Nutzung dagegen noch gegeben. Vor relativ kurzer Zeit wurde hier ein Weinberg angelegt. Eine Ausdehnung des Weinbaus in südlich anschließende Flächen würde Streuobstbestände betreffen und ist nicht gewollt.</p> <p>Im Südosten wurde 2016 mit der Wiederaufnahme der Pflege eines markanten Hangs durch Schafbeweidung zur Wiederherstellung von Magerwiesen begonnen. Zeitnah sollen die Pflegemaßnahmen nach Norden ausgedehnt werden. Teile der Grundstücke wären voraussichtlich über die Grundstücksbörse vermittelbar, wenn die Erschließung verbessert wird, die sich derzeit auf bedingt fahrbare Stichwege ohne reguläre Wendemöglichkeiten beschränkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Magerwiesen mit Streuobst in Teilbereichen (Maßnahme W70: Fortführung der begonnenen Pflege) • Reaktivierung von Streuobstwiesen und -gärten (Maßnahme W71), • Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse i.V.m. Verbesserung der Erschließung (Instandsetzung und Unterhaltung der Wege, Wendemöglichkeiten) • Unterbinden illegaler Neuanlagen oder Arrondierungen von Weinbergen (vorsorglicher Hinweis), • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
3.25	<p>Kohlbach</p> <p>Das Kohlbachtal ist im oberen Abschnitt durch Grünland (Pferdeweiden) geprägt und fächert in Grünland mit Streuobstbeständen auf. Handlungsbedarf besteht hier nicht.</p> <p>Südlich der Ortslage schließen Weinberge an, die relativ dicht durch Obstzeilen gegliedert sind. Mit dieser Gliederung setzt sich die Rebflur auf Gemarkung Hohensachsen deutlich von den südlich anschließenden flurbereinigten Lagen in Großsachsen ab und sollte im Grundmuster dieser Strukturierung erhalten bleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbinden illegaler Neuanlagen oder Arrondierungen von Weinbergen (vorsorglicher Hinweis), • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge und Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete
3.26	<p>Hinter den Zäunen, Junge Wingert</p> <p>Siehe Planungseinheit 4.1</p>	

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
4	Hirschberg	
	Großsachsen	
4.1	<p>Weinberge nördlich Großsachsen: Obere Hauptschwell, Herzog, Mittlerer und Hinterer Sandrocken</p> <p>Es handelt sich um eine flurbereinigte Reblage (Defizitgebiet), in der nur noch wenige Gartengrundstücke als gliedernde Landschaftselemente vorhanden sind. In dieser Planungseinheit steht im Vordergrund, zumindest durch Anlage von Blütensäumen mit Obstbäumen die „Blühende Bergstraße“ entlang des Blütenwegs wieder erlebbar zu machen. Weitergehend sollten die Möglichkeiten für Obstbaumpflanzungen bspw. als Einzelbäume an Wegeeinmündungen oder in Grundstücksspitzen geprüft werden.</p> <p>Die Erschließung ist gut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbinden illegaler Neuanlagen oder Arrondierungen von Weinbergen (vorsorglicher Hinweis), • Anlage von Blütensäumen mit Obstbäumen am Blütenweg (Maßnahme Hi1) • Überwachung des Bestands an gliedernden Strukturen (vorsorglicher Hinweis), Informationsarbeit, Prüfung von Möglichkeiten für Obstbaumpflanzungen (Maßnahme Hi2) • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge
4.2	<p>Waldrandzone östlich der Weinberge: Gallenberg</p> <p>Die Waldrandzone wird derzeit im Süden durch waldartige Sukzessionsflächen, im Norden durch Gärten mit Brachflächenanteilen geprägt. Innerhalb der Sukzessionsflächen befindet sich ein Magerrasen, der vom Verein für Naturpflege Hirschberg gepflegt wird. Es wird vorgeschlagen, die hangunterhalb liegenden Gehölzbestände bspw. durch Waldweide aufzulichten und so die Gallenbergwiese besser in den Biotopverbund des Bergstraßenhangs einzubinden und aufzuwerten. Weitergehend soll geprüft werden, ob eine Verbindung bis zum Letten möglich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung artenreicher Magerrasen (Maßnahme Hi3) • Zumindest partielle Auflichtung des Gehölzbestands unterhalb der Gallenbergwiese (Maßnahme Hi4) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
4.3	<p>Vorderer Sandrocken, Scheibling, Letten</p> <p>Der Westen dieses Gebiets ist mit Ausnahme einer Pferdeweide weinbaulich genutzt. Die Schlaggrößen reichen von <1000 qm bis über 1 ha. Besonders im Südhang (Letten) sind die Weinberge sehr kleinteilig und teilweise nicht mit Fahrzeugen erreichbar.</p> <p>Die Hangzone im Letten weist im Südwestteil ein geschütztes Feldgehölz auf. Östlich anschließend wurden verbuschte Hänge in privater Initiative freigestellt. Daran anschließend prägen überwiegend Streuobstwiesen das Bild. Brachflächen und damit auch die Bemühungen zur Landschaftspflege konzentrieren sich auf die Oberhanglage des Letten, um hier Magerrasen oder Streuobstwiesen zu entwickeln. Voraussetzung für die Entwicklung von Streuobstwiesen ist hier die Herstellung der Erreichbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Die Erschließung und die Kleinteiligkeit der Nutzungseinheiten limitieren auch die Nutzbarkeit und Attraktivität der Weinberge im Süden der Planungseinheit. Daher stellt sich die Frage, ob der Weinbau in dieser Lage gesichert werden kann und welche Maßnahmen hierzu notwendig sind.</p> <p>Die Randzone im Osten wird durch ein Mosaik von Streuobstwiesen, Grünland, Gärten und Gehölzbeständen geprägt und soll in dieser Kleinteiligkeit bestehen bleiben.</p> <p>Zur langfristigen Sicherung des Weinbaus wird vorgeschlagen, diese zusammenzufassen und in Querterrassierung zu bewirtschaften. Wegebaumaßnahmen wären hierfür nicht zwingend erforderlich. Die Erschließung in der Hanglage des Letten ist jedoch mangelhaft. Hier bedarf es eines zumindest mit Kleinfahrzeugen befahrbaren Weges.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Bestands an gliedernden Strukturen (vorsorglicher Hinweis), • Sicherung und Förderung des Weinbaus. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung (Maßnahme Hi6) • Entwicklung von Magerrasen und Streuobst. Förderung von Trockenmauern im Bereich Letten (Maßnahme Hi7) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Entwicklung einer bedarfsgerechten Erschließung im Südteil

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
4.4	<p>Apfelbachtal Die Nutzung der Wiesen im Talgrund und an den Talflanken ist zu sichern. Derzeit ist kein besonderer Handlungsbedarf erkennbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit kein besonderer Handlungsbedarf
Großsachsen/ Leutershausen (gemarkungsübergreifend)		
4.5	<p>Weinberge zwischen Großsachsen und Leutershausen: Fesselspfad, Sieben Morgen, Krummer Weg, Kobertal, Bergel Weinbergsflur mit überwiegend großflächigen Nutzungseinheiten, im Ostteil mit Ausnahme des „Tiefen Weges“ (Hohlweg) und weniger Gärten strukturarm (Defizitgebiet), im Westteil z.T. durch Gärten, Obstgrundstücke oder Erwerbsobstbau mäßig gegliedert. Das Gebiet ist Schwerpunktgebiet für Weinbau und soll in dieser Funktion gesichert werden. Insbesondere entlang der B 3 und der alten Bergstraße (Visitenkarten) ist die Erlebbarkeit der „Blühenden Bergstraße“ von zentraler Bedeutung, was die Sicherung der o.g. gliedernden Strukturen oder eine Neuordnung mit vergleichbarer oder besserer Erlebniswirkung und Biotopqualität voraussetzt. Dies gilt auch für Obstplantagen (Mittelstammkulturen), die zur Bereicherung der Rebflur und zum Blühaspekt beitragen. Einen besonderen Entwicklungsansatz bietet ein Grundstück mit vernachlässigtem Obstbestand im Nordwesten. Obstbaumpflanzungen sollen v.a. in der Erlebniszone des Blütenwegs erfolgen. Dabei muss es sich nicht zwingend um flächenhafte Pflanzungen handeln. Einzelbäume an geeigneten Standorten würden bereits attraktive gestalterische Akzente setzen. Das Wegesystem ist ausreichend. Der Kirschbaumweg ist allerdings für PKW-Zufahrt in absehbarer Zeit lokal ausbesserungsbedürftig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung einer Streuobstwiese (Maßnahme Hi8) • Pflanzung von Obstbaumreihen oder Einzelbäumen im Erlebnisraum des Blütenwegs. Prüfung von Möglichkeiten für Obstbaumpflanzungen bspw. als Einzelbäume an Wegeeinmündungen oder in Grundstücksspitzen (Maßnahme Hi9) • Überwachung des Bestands an gliedernden Strukturen (vorsorglicher Hinweis), • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen • Ausschluss einer weiteren Verdichtung der Bebauung im Außenbereich
4.6	<p>Grünlandgebiet südöstlich Großsachsen Das Gebiet ist mit Ausnahme eines Weinbauareals im Westen und einzelner Gartengrundstücke als Grünland (Pferdeweiden, teils Mähweiden) genutzt und in den Hanglagen dicht durch Hecken und andere Gehölzbestände gegliedert. Brachflächen liegen in den Steilhängen nördlich des Marbachs und im Südtel der Planungseinheit vor. Die Steilhänge am Marbach werden durch Magerrasen geprägt, die innerhalb des Weidelands durch Optimierung der Bewirtschaftung nach zwischenzeitlichen Brachetendenzen wieder zu entwickeln sind. Westlich anschließend wurde 2016 die Erstpflanze verbuschender Magerrasen aufgenommen und soll weiter ausgedehnt werden. Zwischenliegende kleinflächige Weinberge sollen bei Nutzungsaufgabe einbezogen werden. Im Südteil wurden einzelne Grundstücke mit Nadelholz aufgeforstet, die entweder gerodet werden oder in Laubgehölze überführt werden sollten. Rodungsflächen und Brachflächen können in diesem Bereich in die bestehenden Weiden aufgenommen werden. An der Südflanke des Marbachs liegen enge Terrassen vor, von denen erkennbar nur noch die höheren genutzt werden. Dieser Bereich ist als Wald im Entwicklungsplan gekennzeichnet. Eine Beweidung der Terrassen wäre ebenfalls zielkonform. Das Hauptwegenetz der Unterhangzonen ist bis auf einen kurzen Abschnitt östlich des Marbacherhofs für landwirtschaftliche Maschinen ausreichend, im übrigen Gebiet jedoch mangelhaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Magerrasen (Maßnahme Hi11, Hi13, Hi14) • Sicherung artenreicher Magerwiesen (Maßnahme Hi15) • Wiedereingliederung von Brachland in Weideflächen und extensive Beweidung (Maßnahme Hi16) • Rodung von Nadelholzbestand und Entwicklung von Laubgehölzen oder Beweidung (Maßnahme Hi17) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Wegebaumaßnahmen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
	Leutershausen	
4.7	<p>Hangzone östlich Leutershausen: Kahlberg, Im Setein, Kirchenwingert, Im Berg, Brunnenwingert</p> <p>Diese Planungseinheit weist im Norden (Kahlberg) und Süden (Im Berg) zusammenhängende Rebfluren auf, während sonst Weinberge in Gemengelage mit Gärten und Obstgrundstücken vorliegen. Oberhalb des Blütenwegs reicht Weinbau nur beim Kehrrang.</p> <p>In der Saumzone zum Waldrand sind die Grundstücke teilweise brachgefallen und sollen über die Grundstücksbörse vermittelt werden. In der Hangzone nördlich des Friedhofs (Brunnenwingert) sind nahezu alle Grundstücke aufgelassen und in Verbuschung. Hier wird keine weitere Pflege vorgesehen. Im Nordwesten des Gebiets setzen jedoch brachgefallene Streuobsthänge ein, die zum Marbachtal vermitteln und wieder reaktiviert werden sollen.</p> <p>Die Schlaggröße im Weinbau liegt auch im Nord- und Südteil bei <1000 qm bis ca. 5000 qm, selten darüber. Die Fortführung des Weinbaus erscheint im Bereich Kahlberg gesichert, die Erschließung bei lokalen Ausbesserungen ausreichend.</p> <p>Die Südhanglage „Im Stein“, die nach Einschätzung der Weinbau-Dienststellen eine besondere weinbauliche Eignung hat, soll für Weinbau entwickelt werden.</p> <p>In der Gemengelage östlich des Friedhofs ist das Ziel, Weinbau und Obstgrundstücke oder strukturreiche, landschaftsbildgerechte gestaltete Gärten zu erhalten. Aber auch hier bestehen Spielräume, diese Flur bei Erhaltung der wesentlichen Bestandteile neu zu ordnen.</p> <p>Die Haupterschließung ist teils in sehr gutem Zustand (Zufahrtsweg Kehrrang), teils zufriedenstellend. Defizit bestehen v.a. in Steigungsstrecken.</p> <p>Letztlich müssen zunächst Grundsatzentscheidungen zur Zukunft des Weinbaus in Leutershausen getroffen werden, bevor die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen im Rahmen einer Detailplanung erfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der kleinteiligen Weinberge „im Stein“ zu einer größeren Fläche mit Querterrassierung. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung (Maßnahme Hi19) • Reaktivierung von Streuobstwiesen am Unteren Kahlberg (Maßnahme Hi18) • Sicherung artenreicher Magerwiesen (Maßnahme Hi20) • Vermittlung von Brachflächen in der Gartenzone über die Grundstücksbörse • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge, u.a. Sicherung von Böschungen an Wanderwegen als Landschaftselemente innerhalb der Weinbergshänge; Optimierung der Pflege der Böschung am Blütenweg nordwestlich des Kehrrangs zur Entwicklung blütenreicher Vegetation. • Instandsetzung schadhafter Wegeabschnitte

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
4.8	<p>Zinkenberg</p> <p>Der Weinbau im Zinkenberg hat sich auf wenige Restflächen aus der Steillage im Kerngebiet zurückgezogen und findet heute fast nur noch in einer großen Flächeneinheit im Osten sowie in Terrassen entlang der unteren Erschließungswege statt. Die freigesetzten Flächen werden teilweise anderweitig genutzt oder gepflegt, aber dennoch ist der Brachflächenanteil in Teilen hoch. Im Nordteil des Gebietes liegt ein Mosaik von Streuobstwiesen und Gärten vor, das bis auf einzelne Grundstücke ebenfalls weitgehend in Nutzung oder Pflege ist.</p> <p>Für die weitere Entwicklung des Gebietes ist zunächst zu klären, ob die zentrale Hangzone, die nach Einschätzung des RP Karlsruhe (Referat Weinbau) und der Weinbauberatung eine besondere weinbauliche Eignung hat, wieder für Weinbau entwickelt werden soll. Der Entwicklungsplan sieht einen solchen Bereich für Terrassenweinbau vor und kennzeichnet Bereiche im Umfeld zur Sicherung und Förderung von Magerrasen und anderen geeigneten Strukturen, über die der Biotopverbund sichergestellt und entwickelt werden soll. Hierzu gehören lineare Vernetzungselemente quer zum Hang, strukturreiche Übergänge zum Waldrand und die Entwicklung eines Grünlandbandes mit Halboffenland (Streuobst, Gehölzgruppen) oberhalb des Waldgürtels am Staudenbach. Bezieht man geplante Bauflächen am Staudenbachtal in die Planüberlegungen ein, ergibt sich am Ostrand der neuen Bebauung die Notwendigkeit, mit Weinbauflächen abzurücken. Diese Flächen sind maschinell bewirtschaftbar und werden daher für extensive landwirtschaftliche Nutzung empfohlen, bevorzugt Streuobstbau. Sollte die Entwicklungsoption Weinbau nicht verfolgt werden, wären nicht mehr genutzte Grundstücke in ein Beweidungsprojekt zur Entwicklung von Magerrasen einzubeziehen, während die derzeit hierfür vorgesehenen Flächen der Waldsukzession überlassen bleiben könnten.</p> <p>In Abstimmungen mit Winzern wurden bereits Defizite am unteren Erschließungsweg identifiziert und behoben. Allerdings wurde der Weg im Nachgang zu den Baumaßnahmen durch eine Hangrutschung beschädigt, so dass derzeit die Befahrbarkeit nicht gegeben ist und nur mit sehr hohen Kosten wiederhergestellt werden könnte. Sollte der Weinbau in der gesamten Kernfläche des Zinkenbergs als Entwicklungsziel verfolgt werden, wäre dies mit einer Neuordnung und Modernisierung des Wegenetzes unter Einschluss des schadhafte Abschnitts verbunden. Es zeichnet sich ab, dass nur die Oberhangzone entwickelt und über eine Stichwegeverbindung an den Blütenweg angeschlossen werden soll. In der unteren Hangzone käme dann die Entwicklung von Magerrasen über Beweidung als Entwicklungsziel in Betracht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Weinbaus im Abgleich mit Biotopverbund Alternativ: Entwicklung von Magerrasen bei Aufgabe der Grundstücksnutzung (Maßnahme Hi21). • Entwicklung von Magerrasen und einer strukturreichen Wald-randzone (Maßnahme Hi22). • Entwicklung Magerrasen als Auffangoption bei Aufgabe der Grundstücksnutzung (Maßnahme Hi28). • Außerhalb der dargestellten Weinbauflächen: Vermittlung von Grundstücken über die Grundstücksbörse. • Bei Realisierung des geplanten Baugebiets: Verlagerung der Weinbaunutzung und extensive landwirtschaftliche Nutzung, bevorzugt Streuobstbau (Maßnahme Hi24). • Entwicklung von Halboffenland und Streuobst in der Unterhang-zone (Maßnahme Hi25) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Instandsetzung der Erschließungswege. Anlage einer Wendemöglichkeit am Blütenweg

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
4.9	<p>Schmellenberg</p> <p>Der Schmellenberg ist eine weitgehende intakte Gemengelage von Gärten und Streuobstwiesen, lokal mit Weinbau, und soll als solche erhalten werden. Der Brachflächenanteil ist gering und beschränkt sich nur auf einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile. Er bewegt sich somit im tolerierbaren Rahmen, aber dennoch sollte eine Vermittlung über die Grundstücksbörse rechtzeitig erfolgen. Ebenso soll die Pflege von brachgefallenen Grünlandanteilen zeitnah erfolgen, um weitere Degeneration des Bestands zu vermeiden.</p> <p>Handlungsbedarf bzgl. des Wegenetzes besteht derzeit nicht.</p> <p>Im Süden schließen die ehemaligen Tennisanlagen an. Das Gelände ist durch Gehölzbestände abgeschirmt und soll der Sukzession überlassen bleiben.</p> <p>Ein ehemaliges Freizeitgrundstück mit verfallener Hütte östlich der Abgrenzung am Blütenweg wurde nicht mehr in den offenzuhaltenden Bereich einbezogen. Hier sollte die Hütte abgebaut und das Flurstück der Waldentwicklung überlassen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Entwicklung einer Streuobstwiese (Maßnahme Hi26) • Abbau verfallener Hütte in der Waldrandzone am Blütenweg • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen
5	Schriesheim	
5.1	<p>Feldflur nördlich Schriesheim: Unterer Zweifel, Galgen, Holderbusch, Leimengrube, Untere Kehlacker</p> <p>Es handelt sich um eine durch eine Vielzahl von Gärten, Obstgrundstücke und Obstkulturen gegliederte, fast ebene Feldflur. Brachflächen treten hier allenfalls in Form einzelner Flurstücke auf.</p> <p>Die gliedernden Strukturen, insbesondere der Obstbestand, sind für die „Blühende Bergstraße“ zu sichern. Die Entwicklung des Gebiets muss gesteuert werden, um den schleichenden Qualitätsverlust, der bereits im Gang ist, zu stoppen. Ungeordnete Arrondierungen von Ackerflächen oder Obstkulturen zu Lasten von Streuobstwiesen oder strukturreichen Gärten mit Obstbaumbestand sollen unterbunden werden. Markanter Obstbaumbestand in Obstkulturen soll gesichert werden. Der Obstanbau in Mittelstamm-Obstkulturen soll gestärkt werden, um einem flächengreifenden Ersatz durch Niederstammkulturen vorzubeugen. Bei entsprechendem Bedarf sollen Arrondierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Flächen einzelfallbezogen oder im Rahmen einer Detailplanung für die gesamte Planungseinheit geprüft werden.</p> <p>Das Hauptwegenetz ist intakt und entspricht modernen Standards. Bei den Grünwegen besteht teilweise Instandsetzungsbedarf (Unebenheiten).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Bestands an gliedernden Strukturen (vorsorglicher Hinweis). Bei Bedarf: Prüfung von Arrondierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Flächen (einzelfallbezogen oder bei Bedarf im Rahmen einer Detailplanung). Informationsarbeit (Maßnahme S1 – vgl. Maßnahmenpaket A3 für strukturreiche Feldflur) • Aufwertung der Unterläufe von Emischbach und Fleischbach, Arrondierung der Talwiesen, Pflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen (Maßnahme S2) • Renaturierung des Fohbachs (Maßnahme S3) • Instandsetzung der Grünwege • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A3 für strukturreiche Feldflur

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
5.2	<p>Weinbauflächen nördlich Schriesheim: Oberer Zweifel, Obere Kehlacker, Olisch</p> <p>In diesem Gebiet ist der Weinbau zwar dominant, aber die Rebflur wird durch eine Vielzahl von Obstgrundstücken und Gärten gegliedert. Auch markante einzelstehende Obstbäume tragen zum besonderen Charakter dieses Landschaftsausschnitts bei, der die „blühende Bergstraße“ insbesondere bei Sicht von der Oberhangzone (Blütenweg) erlebbar macht. Diese besondere Wirkung der Planungseinheit wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass sich der prägende Obstbestand in der westlich anschließenden Feldflur und der markanten Kirschbaumreihe an der B 3 fortsetzt und auch die Flächen jenseits der B 3 weitgehend frei von Bebauung sind. Die Planungseinheit ist somit ein positives Referenzbeispiel für Weinbauflächen mit Prägung durch Obstbestand im Gebiet.</p> <p>Die landschaftsbildprägenden Strukturen sind zu sichern und zu fördern. Die Entwicklung des Gebiets muss gesteuert werden, um einem schleichenden Qualitätsverlust vorzubeugen.</p> <p>Die Schlaggrößen im Weinbau reichen von <1000 qm bis weit über 1 ha. Für ein FNO-Verfahren besteht aus Sicht von Weinbau und Naturschutz kein Bedarf. Arrondierungen in kleinem Rahmen sind grundsätzlich denkbar, sofern damit kein Substanzverlust ohne adäquaten Ausgleich verbunden ist. Voraussichtlich werden Winzer versuchen, in Eigenregie Flächen zusammenzuschließen. Anzustreben ist nicht die Zusammenfassung der Streuobstbestände in wenigen Blöcken oder Zäsuren und die Ausräumung der übrigen Bereiche. Potenziale für eine Verbesserung im Weinbau werden daher in erster Linie in einer Zusammenlegung innerhalb der Rebflächen und einer Optimierung des Wegenetzes gesehen, möglicherweise ergänzt durch Veränderungen des Zuschnitts und begrenzte Arrondierungen. Im Gegenzug wäre anzustreben, vorhandene Streuobstbestände v.a. im engeren Erlebnisbereich des Blütenwegs zu arrondieren und Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen zu pflanzen. Hierbei sollte auch eine Aufwertung der Unterläufe von Emischbach und Fleischbach und ihrer Talwiesen erfolgen. Lösungsmöglichkeiten müssten im Rahmen einer Detailplanung ausgearbeitet werden.</p> <p>Brachflächen liegen nur kleinräumig vor und können über die Grundstücksbörse vermittelt werden. Auf Höhe der Planungseinheit 5.3 wird der Blütenweg abschnittsweise von Nadelgehölzen tunnelartig eingeengt. Hier wäre eine Öffnung und Einsehbarkeit der Grundstücke anzustreben.</p> <p>Der Gemeindeverbindungsweg im Westen ist intakt und entspricht modernen Standards. Im übrigen Wegenetz besteht an mehreren Stellen Instandsetzungsbedarf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Bestands an gliedernden Strukturen, besonders der markanten Einzelbäume (vorsorglicher Hinweis); Informationsarbeit; Arrondierung von Streuobstbeständen in der Flur, Pflanzung von Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen, Entwicklung weiterer gliedernder Strukturen (Maßnahme S4) • Förderung von Streuobst v.a. am Blütenweg (beispielhaft Maßnahme S6), • Aufwertung der Unterläufe von Emischbach und Fleischbach, Arrondierung der Talwiesen, Pflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen (Maßnahme S2) • Renaturierung des Fohbachs (Maßnahme S3) • Instandsetzung, ggf. Modernisierung des Wegenetzes • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen, u.a. Öffnung und Wiederherstellung der Einsehbarkeit der durch Nadelgehölze geprägten Grundstücke auf Höhe „Baret“ • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
5.3	<p>Baret</p> <p>Im Baret wird der Blütenweg an der Westseite von einem Gürtel mit Obstgrundstücken und Gärten begleitet, der erhalten werden soll. Der Hang östlich des Blütenwegs weist im Norden einen Block mit weinbaulicher Nutzung auf. Der restliche Hang besteht aus einem sehr kleinteiligen Mosaik von Streuobstwiesen, Gärten und schmalen Weinbergen mit einem hohen Bracheanteil. Die Oberhangzone im Südosten ist flächenhaft verbuscht. Für den gesamten Bereich empfiehlt sich die Entwicklung von Streuobstwiesen mit Mahd- oder Beweidungsmanagement. Abschnittsweise wird der Blütenweg von Nadelgehölzen tunnelartig eingeengt. Hier wäre eine Öffnung und Einsehbarkeit der Grundstücke anzustreben.</p> <p>Der Bereich unterliegt offensichtlich starkem Wilddruck. Derzeit verfügt die Oberhanglage über keine ausreichende Erschließung. Bei Beweidung wäre dies jedoch nicht relevant.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung von Magerrasen, Sicherung von Streuobst (Maßnahme S7), • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen, u.a. Öffnung und Wiederherstellung der Einsehbarkeit der durch Nadelgehölze geprägten Grundstücke am Blütenweg • Wegebau
5.4	<p>Martinsberg</p> <p>Am Martinsberg reichen die Weinlagen über den Blütenweg bis zum Waldrand. Zur Förderung des Biotopverbundes wird oberhalb der Weinberge die Entwicklung eines breiten Saums am Waldrand vorgeschlagen.</p> <p>Nördlich und südlich davon sind die ehemaligen Streuobstwiesen, Weinberg und Gärten brachgefallen, allerdings sind sie nur kleinflächig bereits stark verbuscht. Dieser Bereich ist durch den Blütenweg als Fahrweg erschlossen. Die Brachflächen sollen über die Grundstücksbörse vermittelt werden.</p> <p>Der Südosten umfasst einen weitgehend verbuschten Terrassenhang mit Obstrelikten, der nur bedingt am Südostende mit PKW erreichbar ist. Derzeit werden lediglich kleine Flächen und Wege offengehalten. Die Hanglage bietet gute Voraussetzungen für die Entwicklung strukturreichen Halboffenlands mit hohem Entwicklungspotenzial durch Beweidung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Extensivgrünland und Streuobst (Maßnahme S9, S12) • Sicherung von Halboffenland. Förderung von Magerrasenanteilen und Streuobst (Maßnahme S11) • Entwicklung einer Waldrandzone mit breitem Saum oberhalb der Weinberge (Maßnahme S10) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
5.5	<p>Madonnenberg</p> <p>Der Madonnenberg ist ein besonders charakteristischer Landschaftsteil am Blütenweg und Kernbereich des Biotopverbunds entlang der Bergstraße. Der Ostteil des Madonnenbergs wird durch Terrassen mit markanten Steinmauern und teils weinbaulicher Nutzung, teils Extensivgrünland geprägt. Die obere Hangzone wird großflächig weinbaulich genutzt. Östlich anschließend befindet sich in aufgelassenen Flächen ein versäumter Magerrasen mit Vorkommen seltener Arten, den es zu erhalten und zu fördern gilt.³⁹</p> <p>Die Frontseite zur Bergstraße war bis 2015 weitgehend brachgefallen und in wesentlichen Teilen mit Brombeeren zugewachsen. Inzwischen wurden Teile des Hangs in Beweidung genommen. In der Unterhangzone wurde Streuobst nachgepflanzt. Weitergehend sollen an markanten Stellen Trockenmauern saniert und ergänzt werden. Bei den verbliebenen Brachflächen muss auf die Wiederaufnahme der Pflege oder Eingliederung in die Beweidung gedrängt werden. Wo die Nachbarflächen am Blütenweg weinbaulich genutzt werden, sollen gliedernde Strukturen wie blütenreiche Böschungen und Säume oder Obstbaumpflanzungen den Blütenweg gestalten.</p> <p>Im Südteil sollte das Wiesental des Fohbachs mit Mammutbaum durch Rückschnitt der Gehölze am Blütenweg erlebbar gemacht werden.</p> <p>Die Erschließung des Madonnenbergs ist für das angestrebte Nutzungsmuster ausreichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Magerrasen, Magerwiesen, Streuobst, Förderung Trockenmauern (Maßnahme S13) • Förderung der Erlebbarkeit des Wiesentals des Fohbachs (Maßnahme S14) • Entwicklung von Magerrasen mit Gebüschgruppen und Säumen (Maßnahme S15) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
5.6	<p>Große Laubelt</p> <p>Der Bereich Große Laubelt weist im Nordteil entlang des Blütenwegs ein intaktes Mosaik aus Gärten, Obstgrundstücken und Weinbergen auf. Es liegen nur wenige Brachflächen vor, die wieder in die Nutzung einbezogen oder bei Waldrandlage auch dem Wald angegliedert werden können. Die Hangzone im Südteil ist dagegen weitgehend aufgelassen.</p> <p>Der Westteil dieser Hangzone soll offengehalten und als Magerwiese oder Magerrasen erhalten bzw. entwickelt werden. Wo die Nachbarflächen am Blütenweg weinbaulich genutzt werden, sollen gliedernde Strukturen wie blütenreiche Böschungen und Säume oder Obstbaumpflanzungen den Blütenweg gestalten. Im Ostteil ist die Entwicklung eines lichten Waldes warm-trockener Prägung das Ziel. Es wäre wünschenswert, die am Ostrand befindliche Streuobstwiese als solche zu erhalten. Dieser Bereich ist jedoch ebenso wie die derzeit noch genutzten Flächen in Kuppenlage nicht unbedingt offenzuhalten.</p> <p>Für das angestrebte Nutzungsmuster ist die Erschließung ausreichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung artenreicher Magerrasen (Maßnahme S16) • Entwicklung von Streuobst (Maßnahme S17) • Sicherung/Entwicklung von Magerrasen bzw. Magerwiesen mit Gehölzgruppen, im Unterhang auch mit Streuobst (Maßnahme S18) • Entwicklung von lichtigem Wald warm-trockener Prägung (Maßnahme S19) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen, • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Wegebau im Hinblick auf die weinbauliche Nutzung

³⁹ Auskunft Markus Sonnberger (tel. 12.12.2017)

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
5.7	<p>Lerchenberg, Kl. Laubelt</p> <p>Dieses Gebiet ist durch ein Mosaik von noch genutzten Obstgrundstücken, Wiesen, Gärten und einzelnen Weinbergen mit Blöcken von Brachflächen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien geprägt. In den älteren Sukzessionsstadien in den Talkehlen wird kein Ansatz für eine Rückentwicklung zu Offenland gesehen. Der Schwerpunkt der Sicherung und Entwicklung von Offenland liegt an den Hängen oberhalb des Blütenwegs, wo auch der Biotopverbund vorrangig entwickelt werden soll. Dort werden bereits Streuobstflächen im Auftrag der Stadt durch Beweidung offengehalten, was auf Brachflächen im Umfeld ausgedehnt werden kann. Entwicklungspotenzial für Magerrasen bieten eine Grünlandfläche im Norden und eine Weinbergsbrache im Lerchenberg. Für das vorgesehene Nutzungsmuster ist die Erschließung ausreichend..</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Wiederherstellung artenreicher Magerrasen (Maßnahme S21, S22) • Sicherung und Entwicklung von Streuobst (Maßnahme S23, S24) • Entwicklung von Magerrasen und Streuobst, Förderung von Trockenmauern (Maßnahme S25) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
5.8	<p>Branich</p> <p>In der Unterhanglage des Branich werden nur noch einzelne Grundstücke als Garten oder Weinberg genutzt. Das Erscheinungsbild wird von Streuobstbrachen und Verbuschungsstadien geprägt, die im Süden in unterschiedlich stark verbuschte Magerrasen mit felsigen Bereichen übergehen. Eine Felswand unmittelbar am Rand der Bebauung und eine Lösswand am Erschließungsweg im Hang prägen den Bereich mit.</p> <p>Im Nordteil kommt die Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse in Betracht. Das übrige Gebiet wird zur Entwicklung von Magerrasen in enger Verzahnung mit Gebüsch (Trockengebüsche) vorgeschlagen. In diesem Zug wird auch die Lösswand wieder freigestellt und zur Geltung gebracht. Dieser Maßnahmenbereich setzt sich außerhalb der Grenze des ILEK-Gebietes fort bis zum Anschluss an den Treppenweg der Branichstaffel. In diese Pflegemaßnahme können auch die Streuobstbrachen im Norden einbezogen werden, falls eine Reaktivierung der Streuobstwiese über die Grundstücksbörse nicht gelingt.</p> <p>Der Erschließungsweg in Hanglage muss den Anforderungen des Weidetierhaltes entsprechend hergerichtet werden. Es bietet sich an, in Verlängerung dieses Weges einen Fußpfad bis zur Branichstaffel mit Blick auf die Altstadt und die Strahlenburg anzulegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung der Streuobstwiese oder Entwicklung von Grünland mit Baumgruppen (Maßnahme S26) • Sicherung und Förderung von Magerrasen und Felsrasen. Erarbeitung eines detaillierten Pflegeplans (Maßnahme S27) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
5.9	<p>Kuhberg (mit Kehl, Mönch, Linsenbühl, Steinenschleife ...)</p> <p>Im Kuhberg fand bereits eine Flurneuordnung statt, die den größten Teil der Planungseinheit erfasst hat. Die Rebflächen sind bereinigt und das Wegenetz ist auf dem neuesten Stand. Im Flurbereinigungsplan sind auch darüber hinaus Nutzungen und Maßnahmen festgelegt. Die Aussagen des Entwicklungsplans verstehen sich als ergänzende Anregungen.</p> <p>Aufgrund der starken Dominanz des Weinbaus im Erscheinungsbild kommt der Sicherung und Entwicklung der verbliebenden gliedernden Strukturen besondere Bedeutung zu. Vor allem sollten einzelne Obstbäume in der Rebflur nachgepflanzt werden. Der Biotopverbund der Bergstraße könnte ergänzend zu den bestehenden Extensivflächen durch die Entwicklung von Waldsäumen durch Auflichtung der Waldrandbereiche unterstützt werden. Die Pflege der Brachflächen am Blütenweg soll auch unter Artenschutzgesichtspunkten optimiert werden (Mosaik mit jungen Brachestadien).</p> <p>Die bestehende Verbindungsmauer zwischen Strahlenburg und Stadt kommt derzeit kaum zur Geltung und könnte durch Pflege des Umfelds erlebbar gemacht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeiten zur Pflanzung von Obstbäumen in der Rebflur (Maßnahme S28) • Freistellung der historischen Stadtmauer (Maßnahme S29) • Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks mit jungen Brachestadien (Maßnahme S31) • Entwicklung von Halboffenland (Grünland mit Gehölzgruppen, Streuobst) (Maßnahme S33) • Entwicklung einer Waldrandzone mit breitem Saum (Maßnahme S34) • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
5.10	<p>Weinbauflächen südlich Schriesheim: Steinenschleife, Schlafmaul, Mergel, Oberer Spännig, Heßlich ober der Landstraße</p> <p>In diesem Gebiet ist der Weinbau dominant und wird nur in untergeordneten Teilbereichen im Süden im Übergang zur Gemarkung Dossenheim sowie am Zubringerweg zum Mergel stärker durch Obstgrundstücke und Gärten gegliedert. Teilweise fangen markante einzelstehende Obstbäume dieses Defizit auf. Hinzu kommt die unvorteilhafte Wirkung durch das Gewerbegebiet Schriesheim im Erscheinungsbild, v.a. aus der Perspektive mit Blick aus der Hangzone.</p> <p>Die landschaftsbildprägenden Strukturen müssen gesichert und in Defizitgebieten ergänzt werden. Die Entwicklung des Gebiets muss gesteuert werden, um einem schleichenden Qualitätsverlust vorzubeugen. Entlang des Siedlungsrandes mit Schwerpunkt am Ostrand des Gewerbegebiets sollen Obstbaumpflanzungen zur Auflockerung und Sichtablenkung beitragen.</p> <p>Für das Gebiet wurde durch die Winzergenossenschaft eine Flurneueordnung beantragt und in der Folge sehr kontrovers diskutiert. Letztlich hat der Gemeinderat einen ablehnenden Beschluss gefasst.</p> <p>Es wäre dem Landschaftscharakter nicht gerecht geworden, die Streuobstbestände in wenigen schematischen Blöcken oder Zäsuren zusammenzufassen und in den dazwischen liegenden Bereichen gliedernde Strukturen zu beseitigen. Die umweltfachlichen Anforderungen an die Entwicklung des Gebiets werden in der ökologischen Risikoanalyse (ÖRA) dargelegt. Gemeinsam mit der Weinbauberatung wurde zur Sicherung von Obstbäumen innerhalb der Rebflächen der Lösungsansatz entwickelt, diese mit einem ca. 10x10 m umfassenden Traufbereich in öffentliches Eigentum zu geben und zu pflegen. Potenziale für eine Verbesserung im Weinbau in diesem Gebiet werden vielmehr in erster Linie in einer Zusammenlegung innerhalb der Rebflächen und einer Optimierung des Wegenetzes gesehen, möglicherweise ergänzt durch Veränderungen des Zuschnitts und eng begrenzte Arrondierungen. Im Gegenzug ist anzustreben, Vernetzungsstrukturen (Blütensäume) und Obstbaumbestand entlang des Blütenwegs zu entwickeln und Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen zu pflanzen, bspw. in Grundstückszwickeln an Wegeeinmündungen oder aber in keilförmigen Restflächen, die bei einem geringen Versatz der Bewirtschaftungsrichtung zwischen Weinbergen entstehen. Einer Eintönigkeit von Weinberglagen kann außerdem durch Wechsel der Bewirtschaftungsrichtung im Rahmen der weinbaufachlichen Möglichkeiten vorgebeugt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung (Überwachung) des Bestands an gliedernden Strukturen (vorsorglicher Hinweis), besonders der markanten Einzelbäume; Informationsarbeit; Arrondierung von Streuobstbeständen, Pflanzung von Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen, u.a. entlang des Blütenwegs (Maßnahme S35) • Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur und Optimierung des Wegenetzes im Rahmen einer Detailplanung ohne Flurneueordnung (Maßnahme S36) • Entwicklung eines kleinräumigen Mosaiks von Streuobst, Grünland, jungen Brachflächen (Maßnahme S37, S39) • Ortsrandgestaltung Gewerbegebiet Schriesheim (Maßnahme S38) • Förderung von Streuobst u.a. am Blütenweg (beispielhaft Maßnahme S40) • Instandsetzung, ggf. Modernisierung des Wegenetzes • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
5.11	<p>Mergel mit Mergelwiese, Steinenschleife, Grauberg</p> <p>Kernstück dieser Planungseinheit ist der Komplex mit Hohlweg, Magerwiesen, Trockenmauern, Trockengebüschen und Gehölzbeständen sowie einem naturnahen Garten in der Mitte des Gebiets. Auf diesen Bereich konzentrieren sich auch bislang die Bemühungen um eine Optimierung der Grünlandpflege und eine Ausdehnung der Magerwiesen durch Rodung eines Nadelholzbestands. Ebenso werden die Wiederaufnahme der Pflege einer Weinbergsbrache sowie die Sicherung eines Offenlandkorridors entlang des Blütenwegs zur Biotopvernetzung innerhalb der fortschreitenden Verbuschung vorgeschlagen. Auch die Freistellung von Trockenmauern in Verbuschungsflächen oberhalb des Blütenwegs wird angestrebt.</p> <p>Die Hangzone nördlich davon wird teilweise weinbaulich genutzt. Der Biotopverbund kann hier über einen Korridor entlang des Waldrands unter Einbeziehung von bestehenden Grünland- und Streuobstflächen sowie einer markanten Wegeböschung am Südwestrand entwickelt werden. Ein dazwischen liegender, kleiner Weinberg sollte einbezogen werden.</p> <p>Im Grauberg südlich der Mergelwiese unterbrechen Weinberge derzeit die Verbindung der naturnahen Strukturen. Hier wie auch im Nordteil sind artenreiche Säume und Obstpflanzungen entlang des Blütenwegs für Landschaftsbild und Biotopvernetzung von zentraler Bedeutung.</p> <p>Die Erschließung des Gebiets ist derzeit mangelhaft und birgt auch Gefahrenpunkte. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Es werden Lösungen bevorzugt, die den derzeitigen Charakter des Blütenwegs als Fußweg im Mergel beibehalten lassen. Südwestlich der Mergelwiese wird eine höhengleiche Durchbindung des Blütenweges als Fußweg angestrebt. In diesem Zuge sollte auch der bestehende Fußpfad vom Mergel südostwärts auf den Wirtschaftsweg am oberen Rand der Weinberge attraktiver gestaltet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Waldrandzone mit breitem Saum (Maßnahme S34) • Förderung von Magerrasen (Maßnahme S44) • Sicherung eines Offenlandkorridors im Mergel und Entwicklung von Magerrasen (Maßnahme S43) • Entwicklung von Magerrasen oder Streuobst (Maßnahme S41) • Freistellung von Trockenmauern (Maßnahme S42) • Instandsetzung bzw. Modernisierung des Wegenetzes • Höhengleiche Durchbindung des Blütenwegs im Mergel • Verbesserung des Verbindungs-Fußwegs vom Mergel nach Südosten • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
5.12	<p>Brunnenfluß, Rittersberg</p> <p>Im Nordteil der Planungseinheit ist die Nutzung aktuell weitgehend aufgegeben. Hier liegt ein Mosaik von Wald, Feldgehölz, Gebüsch und mehr oder weniger genutzten Obstgrundstücken vor. Südlich schließt ein sehr kleinteiliges Nutzungs mosaik mit Streuobst, Gärten (Freizeitgrundstücken), Weinbergen und Brachen an, das sich auf Gemarkung Dossenheim in ähnlicher Struktur fortsetzt.</p> <p>Der Südteil soll diesen Charakter behalten und entsprechend gesichert und entwickelt werden. Die Entwicklung bezieht sich insbesondere auf die Optimierung der Pflege von derzeit genutzten Grundstücken mit magerem Bewuchs (Grünland- und Saumvegetation) und die Wiederaufnahme der Pflege auf Brachflächen mit dem Ziel der Magerrasenförderung. Streuobstbrachen sollen wieder reaktiviert werden. Bei der Wiederaufnahme der Pflege von Brachen sind Artenschutzaspekte besonders zu beachten. Der Südwestteil ist dem derzeitigen Charakter entsprechend als Zone mit Weinbau und Gärten gekennzeichnet.</p> <p>Im Nordteil liegt der Schwerpunkt auf einer Beweidung der noch nicht zu Wald entwickelten Fläche mit dem Ziel, halboffene Bereiche mit Grünland und Gebüschgruppen, lichten Gehölzen oder Streuobst zu entwickeln.</p> <p>Die Hangzone ist derzeit für Fahrzeuge nur ansatzweise über Stichwege oder Wegeabschnitte am Westrand erschlossen. Der Blütenweg soll als Fußweg erhalten bleiben, aber soweit geräumt werden, dass wegbegleitende Trockenmauern und Felsabsätzen wieder sichtbar werden und schmale Fahrzeuge für Wegenunterhaltung und Landschaftspflege passieren kann. Am Süd- und Nordende des Fußwegs sind ausreichend bemessene Wendemöglichkeiten erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Streuobstwiesen und lichten Sukzessionsstadien im Nordteil (Maßnahme S45) • Entwicklung eines Mosaiks von Magerweiden oder Magerrasen, Trockensäumen, offenen Felspartien, Trockenmaurerelikten und Gehölzstrukturen; Freistellung von Trockenmauern und Felsabsätzen am Blütenweg (Maßnahme S46) • Entwicklung eines Mosaiks von Magerweiden, lichtem Baumbestand und Gehölzstrukturen (Maßnahme S47) • Förderung von Magerrasen und Halboffenland im Südteil (Maßnahme S49) • Entwicklung einer Streuobstwiese im Südteil (Maßnahme S50) • Extensivweinbau (Maßnahme S48) • Entwicklung lichter Waldstrukturen in waldnahen Zonen • Herstellung der Befahrbarkeit des Blütenwegs im Abschnitt der Fußwegpassage für schmale Fahrzeuge für Wegenunterhaltung und Landschaftspflege. Wendemöglichkeiten am Süd- und Nordende der Fußwegpassage. • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen
5.13	<p>Feldflur südlich Schriesheim: Heßlich</p> <p>Bei der Planungseinheit handelt es sich um eine durch Gärten, Obstgrundstücke und Obstkulturen gegliederte Feldflur mit relevanten Grünlandanteilen. Der Brachflächenanteil ist sehr gering. Die Haupterschließung ist intakt.</p> <p>Die gliedernden Strukturen, insbesondere der Obstbestand, sind zu sichern und zu fördern. Die Entwicklung des Gebiets muss gesteuert werden, um einem schleichenden Qualitätsverlust vorzubeugen. Ungeordnete Arrondierungen von Ackerflächen zu Lasten von Streuobstwiesen oder strukturreichen Gärten mit Obstbaumbestand sollen unterbunden werden. Bei entsprechendem Bedarf sollen Arrondierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Flächen einzelfallbezogen oder im Rahmen einer Detailplanung für die gesamte Planungseinheit geprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Bestands an gliedernden Strukturen (vorsorglicher Hinweis). Bei Bedarf: Prüfung von Arrondierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Flächen (einzelfallbezogen oder bei Bedarf im Rahmen einer Detailplanung). Förderung des Obstbaumbestands. Informationsarbeit (Maßnahme S51 – vgl. Maßnahmenpaket A3 für strukturreiche Feldflur) • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen • Maßnahmenpaket A3 für strukturreiche Feldflur

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
6	Dossenheim	
6.1	<p>Ölberg, Untere Haag</p> <p>Die Oberhangzone ist ein sehr abwechslungsreiches und strukturreiches Gebiet und insgesamt gut erhaltener charakteristischer Bestandteil der Bergstraßenlandschaft mit Gärten, Obstgrundstücken, Weinbergen und Gehölzbeständen sowie einer Vielzahl von Trockenmauern. Im Unterhang dominiert der Weinbau, aber auch hier ist eine deutliche Gliederung und Prägung durch Obstgrundstücke und Gärten gegeben.</p> <p>In Waldrandnähe sind etliche Grundstücke brachgefallen und z.T. bereits in Wald aufgegangen. Ansonsten sind die Brachflächen eher kleinflächig verteilt im Gebiet. Teile der Brachflächen werden bereits im Rahmen eines Beweidungsprojekts des LEV gepflegt, das auf weitere Flächen insbesondere in der Waldrandzone ausgedehnt werden soll. Auch die Freistellung von Trockenmauern wurde bereits in Angriff genommen. Bei verbliebenen Brachflächen, die sich nicht dem Beweidungsprojekt angliedern lassen, soll nach Möglichkeit die Entwicklung von Strukturen gemäß VSG-Zielen einschl. junger Brachen erfolgen. Ansonsten sollen sie über die Grundstücksbörse vermittelt werden.</p> <p>Im nördlichen Ortsrandbereich von Dossenheim werden eine Renaturierung des verrohrten Mantelbachs und eine Fußwegeverbindung nördlich der Ortslage vorgeschlagen. Auch unterhalb dieses Bachabschnitts besteht Optimierungsbedarf (Gewässerrandstreifen, Wasserführung, Amphibiengewässer).</p> <p>Das Wegenetz bedarf in wesentlichen Teilen dringend einer Verbesserung bzw. Sanierung. Elementare Abschnitte des Wegenetzes sind zudem nicht in öffentlichem Eigentum. Nach umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Gemeinde Dossenheim entschieden, hierzu keine Wege-Flurbereinigung in Dossenheim durchzuführen, sondern die Instandsetzung der Wege vielmehr in Eigenregie der Gemeinde zu verfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Extensivgrünland mit lockeren Gehölzstrukturen (Maßnahme D1, D2, D3) • Entwicklung von Magerrasen und Streuobst, Freistellung von Trockenmauern und Lesesteinriegeln (Maßnahme D4) • Grundstücksbörse, ggf. unterstützt durch Pflegeeinsätze; Freistellung und Sanierung von Trockenmauern bzw. Ersatz von Steinsatz an Böschungen durch Trockenmauern (Maßnahme D5), • Renaturierung des Mantelbachs (Maßnahme D6, D6a), • Verbesserung / Sanierung des Wegenetzes und Sicherung in öffentlichem Eigentum • Entwicklung einer Fußwegeverbindung nördlich der Ortslage • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
6.2	<p>Weinbauflächen nördlich Dossenheim: Linsenstück, Stelzer</p> <p>In diesem Gebiet sind Weinbauflächen dominant, aber werden im Süden und Westen stärker durch Obstgrundstücke und Gärten gegliedert. Die landschaftsbildprägenden Strukturen müssen gesichert und in Defizitgebieten ergänzt werden. Die Entwicklung des Gebiets muss gesteuert werden, um einem schleichenden Qualitätsverlust vorzubeugen.</p> <p>Der Bedarf an einer Neuordnung der Rebflächen wurde bereits mit den örtlichen Winzern erörtert. Demnach soll v.a. das Wegenetz instandgesetzt oder verbessert werden, aber von einer umfassenden Flurneuordnung abgesehen werden. Inzwischen liegt ein Beschluss des Gemeinderats vor, das Wegenetz ohne Flurneuordnungsverfahren zu sanieren.</p> <p>Nach Möglichkeit soll die Entwicklung von Strukturen gemäß VSG-Zielen einschl. junger Brachen erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Bestands an gliedernden Strukturen (vorsorglicher Hinweis), besonders der markanten Einzelbäume; Informationsarbeit; Arrondierung von Streuobstbeständen, Pflanzung von Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen. Entwicklung von Strukturen gemäß VSG-Zielen im Rahmen der Möglichkeiten einschl. junger Brachen (Maßnahme D7)

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
6.3	<p>Augustenbühl</p> <p>Der Augustenbühl ist ein sehr strukturreiches Gebiet mit Obstgrundstücken, Gärten und Weinbergen. Er prägt das Erscheinungsbild der Landschaft am Fuße der Bergstraße, insbesondere im Kontrast zu vglw. strukturarmen Rebflächen und Gewerbeflächen im Süden der Schriesheimer Gemarkung, nachhaltig positiv.</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch als geplante Baufläche bzw. in Teilen als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgesehen. Vor diesem Hintergrund werden im Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenpaket A4 für Weinberge • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen
6.4	<p>Hangzone östlich der Ortslage Dossenheim</p> <p>Die Hänge sind durch zahlreiche Steinbrüche und Abraumhalden sowie das offene Umfeld der Ruine Schauenburg geprägt, sonst weitestgehend bewaldet. Eine Übergangszone mit Gärten liegt nur bruchstückhaft vor. Die Steinbrüche und Abraumhalden sowie die Ruine Schauenburg mit Umfeld sind wichtige Elemente des Biotopverbunds für Pflanzen- und Tierarten mit Bindung an offene, trocken-warm geprägte Lebensräume. Ihren offenen bzw. im Falle von lichten Wäldern halboffenen Charakter gilt es zumindest in wesentlichen Anteilen zu sichern und deren Vernetzung durch Offenhaltung der Relikte der Gartenzone am Ortsrand (zwischen Talstraße und Neuberg) und die Entwicklung lichter Waldstrukturen in umgebenden Wäldern zu unterstützen.</p> <p>Hier sollten auch die Geotope⁴⁰ gesichert werden und weiter für Besucher geöffnet bzw. gezeigt werden, ähnlich wie dies schon im Steinbruch Leferenz geschieht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des offenen / halboffenen Charakters der Steinbrüche, Abraumhalden und des Burgareals Schauenburg (Maßnahme D9). • Entwicklung lichter Waldstrukturen in umgebenden Wäldern (Maßnahme D10) • Offenhaltung der Relikte der Gartenzone am Ortsrand (Maßnahme D11) • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen
6.5	<p>Waldsberg</p> <p>Der Waldsberg ist durch ein sehr kleinteiliges Mosaik von Gärten, Obstgrundstücken und kleinflächigen Weinbergen geprägt. Bei den Weinbergen handelt es sich überwiegend um Hobbyweinbau. Der Rückzug des Erwerbsanbaus ist absehbar. Der Waldsberg ist durch eine Vielzahl von Kleinstrukturen (Trockenmauern, Steinriegel) geprägt, die teilweise auch in die westlich anschließende Gartenzone übergreifen.</p> <p>Der Brachflächenanteil ist im Kernbereich des Waldsbergs nur mäßig, während der Nordrand und der Südwestteil flächenhaft in Sukzession aufgegangen und dementsprechend als Gehölz/Wald im Entwicklungsplan dargestellt sind. Die Brachflächen im Kerngebiet sollen nach Möglichkeit über die Grundstücksbörse vermittelt werden. Dies kann durch Erstpflagemassnahmen zur Freistellung von Trockenmauern und Steinriegeln oder weitergehend eine organisierte Beweidung der Steilhangzone mit dem Ziel der Entwicklung von Magerrasen als Angebot unterstützt werden.</p> <p>Der Hauptfahrweg entspricht dem Bedarf. Die Instandsetzung des Fußwegs vom Ort zum Waldsberg wird angeregt. In der ILEK-Aktionsgruppe wurde außerdem eine Fußwegeverbindung vom Waldsberg in den Steinbruch Leferenz vorgeschlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse, • Freistellung von Trockenmauern und Steinriegeln, ggf. Entwicklung von Magerrasen durch Beweidung (Maßnahme D12) • Reaktivierung von Gärten oder Obstwiesen, Förderung Trockenmauern und Lesesteinriegel, ggf. Entwicklung Magerrasen (Maßnahme D13) • Instandsetzung des Fußwegs vom Ort zum Waldsberg • Reaktivierung der ehemaligen Fußwegeverbindung zwischen Waldsberg und Waldwegenetz • Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen

⁴⁰ Geotope sind Gebilde der unbelebten Natur, die Einblicke in die Erdgeschichte, einschließlich der Entstehung und Entwicklung des Lebens auf der Erde, vermitteln.

Nr	Beschreibung / Erläuterungen	Maßnahmen
6.6	<p>Südlich Dossenheim: Heimat, Rattenschnabel, Haspel</p> <p>Südlich der Ortslage schließt sich ein strukturreiches Gartengebiet an, das sich bis Handshuhsheim fortsetzt. Der Brachflächenanteil ist sehr gering. Eine Vermittlung der Brachflächen über die Grundstücksbörse wurde bereits angestoßen.</p> <p>Das Wegenetz ist dem Bedarf entsprechend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung des Streuobstlehrpfads (Maßnahme D14) • Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen
B 3 und Ortslagen (außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiets)		
	<p>Bundesstraße 3</p> <p>Die Bundesstraße B 3 übernimmt als „neue Bergstraße“ die HAUPTerschließungsfunktion als Touristenstraße im Projektgebiet. Damit ist die B 3 Werbeträger für die Region. Die Prägung durch Obstbäume als Wahrzeichen der „Blühenden Bergstraße“ ist jedoch nicht in allen Abschnitten gegeben. Besonders charakteristisch ist der Abschnitt zwischen Schriesheim und Leutershausen mit einer Reihe alter Kirschbäume, die neuerdings durch Nachpflanzungen verjüngt wurde.</p> <p>Wünschenswert wäre, wenn sich die ILEK-Gemeinden zu dem gemeinsamen Ziel entschließen könnten, die „Blühende Bergstraße“ tatsächlich auch an der B 3 umzusetzen und auf die Förderung des Obstbestandes hinzuwirken - dies nicht nur außerorts, sondern auch in den Ortslagen und gerade auch in Gewerbegebieten. Ansatzpunkt für die künftige Lenkung könnten Gestaltungssatzungen sein, die bei künftigen Baumpflanzungen entlang dieser Achse innerorts wie außerorts entsprechende Vorgaben machen. Ansatzpunkt für Umgestaltungen im Bestand könnte eine entsprechende Initiative mit Anreizen sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Entwicklung der B 3 als „Blühende Bergstraße“ • Prüfung der Möglichkeiten, auf eine Gestaltung des Straßenraums mit Obstbäumen hinzuwirken (z.B. Gestaltungssatzungen, Förderprogramme, Wettbewerbe) • Mit Priorität: Gestaltung der Ortseingangssituationen
	<p>Ortslagen</p> <p>Auch außerhalb der B 3 werden die Ortschaften der Bergstraße besonders entlang der Hauptachsen (Wanderwege, Radwege, Durchgangsstraßen) wahrgenommen. Hier besteht noch großes Potenzial, diese Passagen aus der Beliebigkeit eines „üblichen“ Erscheinungsbildes in attraktive und unter dem Motto der „Blühenden Bergstraße“ stehend erkennbar gestaltete Straßenzüge zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeiten, auf eine Gestaltung der Ortspassagen mit Obstbäumen und anderen blühenden Strukturen hinzuwirken (z.B. Initiativen zur Ortsbildverschönerung). • Entwicklung wandererfreundlicher Ortsdurchgänge (klare Beschilderung in einheitlicher Gestaltungslinie, Sitzgruppen zur Rast in attraktivem Umfeld)

5.2. Allgemeine Ziele und Maßnahmen zu Landschaftsentwicklung und -pflege

Allgemeine Ziele/Maßnahmen zu Landschaftsentwicklung und -pflege
<p>Maßnahmenpaket A1 für Gärten und Gemengelagen der Hangzone</p> <p>Landschaftsbildgerechte Nutzung und Gestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsarbeit (landschaftsgerechte Gestaltung und –Nutzung, Beratung, Aufklärung über rechtliche Bestimmungen) • Entfernung von Nadelgehölzen • Förderung von Obstbäumen (Pflege und Nachpflanzung, Obstbaumaktionen) • Ersatz von Grundstückseinfriedungen mit landschaftsfremden Gehölzen oder Hecken, die keine Aussicht ermöglichen, durch landschaftsbildverträgliche Gestaltungsweisen • Prüfung überdimensionierter Freizeitsitze auf Zulässigkeit, ggf. Rückführung von ausufernden Bauten auf das zulässige Maß • Ersatz von Grundstückseinfriedungen mit Mauern bzw. nicht oder kaum transparenten Zäunen oder anderen Verkleidungen (z.B. Sichtschutzplanen) durch landschaftsbildverträgliche Gestaltungsweisen • Rückführung von ausufernden Bauten auf das zulässige Maß • Abräumen von Abfall und Einbauten, insbesondere verfallenden Zäunen und Hütten • Unterbinden einer starken Möblierung der Grundstücke • Ausschluss weiterer Bebauung für Wohnen (auch Wochenendhäusern) und Gewerbe <p><i>Zu landwirtschaftlichen Flächen in Gemengelagen vergleiche Maßnahmenpakete 4 und 5.</i></p>
<p>Brachflächenmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Grundstückspflege in Flächen, die nicht bereits in Wald, Feldgehölz oder großflächigen älteren Sukzessionsstadien aufgegangen sind (Pflegepflicht) • Vermittlung von Brachflächen über die Grundstücksbörse, soweit nicht ein besonderes Entwicklungsziel verfolgt wird (z.B. Beweidungsmaßnahmen, Entwicklung von Magerrasen und Streuobst). In Bereichen außerhalb der Mindestflur erfolgt die Vermittlung nur auf Anfrage. • Offenhaltung größerer Brachflächen durch Mahd alle 2-3 Jahre, sofern eine Vermittlung über die Grundstücksbörse nicht gelingt. • Beobachtung der Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Herausbildung von zusammenhängenden Brachflächen, die nicht vermittelbar sind, Prüfung der Möglichkeiten einer Beweidung. ○ Bei anhaltendem Nutzungsrückzug in bislang nur fußläufig erreichbaren Grundstücken Prüfung der Optionen: Verbesserung der Erschließung (Wegebau, Flurneuordnung). Offenhaltung durch Beweidung oder Sukzession
<p>Maßnahmenpaket A2 für Gärten und Gemengelagen der Ebene und Unterhangzonen</p> <p>Landschaftsbildgerechte Nutzung und Gestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsarbeit (landschaftsgerechte Gestaltung und –Nutzung, Beratung, Aufklärung über rechtliche Bestimmungen) • Entfernung von Nadelgehölzen • Förderung von Obstbäumen (Pflege und Nachpflanzung, Obstbaumaktionen) • Ersatz von Grundstückseinfriedungen mit landschaftsfremden Gehölzen oder Hecken, die keine Aussicht ermöglichen, durch landschaftsbildverträgliche Gestaltungsweisen • Rückführung von ausufernden Bauten auf das zulässige Maß • Ersatz von Grundstückseinfriedungen mit Mauern bzw. nicht oder kaum transparenten Zäunen oder anderen Verkleidungen (z.B. Sichtschutzplanen) durch landschaftsbildverträgliche Gestaltungsweisen • Abräumen von Abfall und Einbauten, insbesondere verfallenden Zäunen und Hütten • Unterbinden einer starken Möblierung der Grundstücke • Begrenzung der Bebauung auf das rechtlich unabweisbare Maß, Steuerung privilegierter Bauvorhaben im Rahmen der Möglichkeiten <p><i>Zu landwirtschaftlichen Flächen in Gemengelagen vergleiche Maßnahmenpakete 4 und 5.</i></p>

<p>Maßnahmenpaket A3 für strukturreiche Feldflur</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des Bestands an gliedernden Strukturen. Überwachung• Informationsarbeit (Bedeutung der Strukturen, Beratung, Aufklärung über rechtliche Bestimmungen)• Förderung von Hochstamm-Obst innerhalb der Erwerbsobstkulturen als Akzente der Blühenden Bergstraße, z.B. als Einzelstämme am Wegrand• Sicherung des Obstanbaus in Mittelstamm-Kulturen• Bei Bedarf: Prüfung von Arrondierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Flächen (einzelfallbezogen oder bei Bedarf im Rahmen einer Detailplanung).
<p>Maßnahmenpaket A4 für Weinberge</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des Bestands an gliedernden Strukturen (Sicherungs- und Steuerungsbedarf betrifft v.a. VSG, Lützelachsen, aber auch andere Bereiche).• Informationsarbeit (Bedeutung der Strukturen, Beratung, Aufklärung über rechtliche Bestimmungen)• Unterbinden von eigenmächtigen Rodungen und Rebflächenarrondierungen durch Kontrollen, Überwachung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten• Information zu Möglichkeiten einer naturverträglichen Bewirtschaftungsweise, insbesondere bezüglich extensiver Pflege von Abstandsflächen, Rainen, Zeilenbegrünungen zur Förderung der landschaftlichen Vielfalt (Blütenangebot), extensive Bewirtschaftung von Weinbergen, exemplarisch mit Förderung typischer Weinbergflora• Optimierung der Pflege von Böschungen und Säumen zur Entwicklung arten- und blütenreicher Vegetation (v.a. an Blütenwegabschnitten innerhalb der Weinberge)• Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur und Optimierung des Wegenetzes im Rahmen einer Detailplanung• In diesem Rahmen Entwicklung von Ansätzen für<ul style="list-style-type: none">○ Arrondierung von Streuobstbeständen,○ Förderung von Obstbäumen in der Rebflur (Pflege und Nachpflanzung), insbesondere Pflanzung von Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen),○ Erhalt von Erdwegen (z.B. Lebensraum für erdbewohnende Wildbienen)○ Verbesserung des Biotopverbunds in der Rebflur durch weitere Strukturen wie Böschungen, Säume, kleine Gehölzgruppen, Versteckmöglichkeiten.• Ersatz von Hangsicherungen mit landschaftsfremden, optisch störenden Materialien (z.B. Eternitplatten, Leitplanken) durch landschaftsbildverträgliche Gestaltungsweisen• Erhalt charakteristischer, ansprechend gestalteter Weinbergshäuschen
<p>Maßnahmenpaket A5 für Grünlandgebiete</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Förderung der extensiven Grünlandnutzung• Beratung zur Schutzgebietsbestimmungen und Fördermöglichkeiten, insbesondere in FFH-Gebieten und Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen• Ausschöpfen der Entwicklungspotenziale für Magerrasen und Magerwiesen bevorzugt in besonnten Hanglagen und auf flachgründigen Kuppen• Förderung des Streuobstbestands (Pflege und Nachpflanzung)• Sicherung von Hecken, kleinflächigen Gebüsch oder Feldgehölzen. Gewährleistung der Gehölzpflege in Randbereichen.• Bei Nutzungsaufgabe Vermittlung an andere Partner für die Grünlandbewirtschaftung und -pflege

5.3. Maßnahmen

Nachstehende Tabelle fasst die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und -pflege zusammen, die im projektbegleitenden Arbeitskreis abgestimmt wurden.

Um der Dynamik im Gebiet gerecht zu werden, soll die Tabelle fortgeschrieben werden. Es werden auch bewusst die Maßnahmen mit angeführt, die sich bereits in Umsetzung befinden, da auch hier in der Regel weiterhin Handlungsbedarf und ggf. auch Förderungsbedarf besteht. Auf den Umsetzungsstand wird ggf. in der Spalte „Bemerkung“ hingewiesen.

In der Spalte „Zuordnung“ werden die Träger der bereits in Umsetzung oder Vorbereitung befindlichen Maßnahmen genannt. Bei anderen Maßnahmen versteht sich die Zuordnung als Vorschlag.⁴¹

Aus dem Spalteneintrag „MFK / BV“ ergibt sich zugleich, welche der gelisteten Maßnahmen Bestandteil des Mindestflurkonzepts (MFK) bzw. des Biotopvernetzungs-konzepts (BV) sein sollen und mit Mitteln der Landschaftspflege-richtlinie (LPR) gefördert werden können. Dabei steht A für Fördermittel nach LPR A (Verträge, insbesondere Extensivbewirtschaftung), B für Fördermittel nach LPR B (Maßnahmen, insbesondere Erstpflege). In der Spalte „NAT“ ist vermerkt, falls die jeweiligen Maßnahmen für den Magerrasenverbund eine besondere Bedeutung haben und somit auch eine Förderung aus Mitteln der LPR über die Naturschutzbehörden in Betracht kommt.⁴²

Die Kurzbezeichnung der Maßnahmen ist im Plan in farbigen Kästchen dargestellt und stellt den Bezug zur nachstehenden Tabelle her.



Landschaftspflegemaßnahme im Eichbach bei Sulzbach



Ausbesserung des Blütenwegs für Wanderer im Rahmen des Freiwilligentags 2016

⁴¹ Die Angabe „ILEK/Gemeinde“ bezieht den inzwischen gegründeten Verein „Blühende Bergstraße“ als Maßnahmenträger ein.

⁴² Grundsätzlich ist auf dieser Förderschiene ein breites Spektrum an Maßnahmen förderfähig. Die Kennzeichnung focussiert jedoch auf diejenigen Maßnahmen, die der Prioritätensetzung der Naturschutzbehörde bei der Umsetzung des Magerrasenverbunds in besonderer Weise dienen.

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
L	Laudenbach							
L1	Taubenberg, Frohwingert	Reaktivierung von Streuobstwiesen, Entwicklung von Magergrünland und Streuobst auf Weinbergsbrachen	Grundstücksbörse, Beweidung, Obstpflanzung Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.	ILEK/Gemeinde	2	Umsetzung ab 2015, Teilflächen an Quittenprojekt vermittelt	MFK A, B	
L2	Essigkrug	Sicherung von Trockenmauern	Freistellung Trockenmauern, ggf. Sanierung	LEV, BUND	1	Umsetzung: Erstpflege 2015		NAT
L3	Essigkrug	Reaktivierung von Streuobstwiesen und Gärten. Verbesserung der Erschließung.	Wegebau. Grundstücksbörse, ggf. Pflegeeinsatz	ILEK/Gemeinde	3		MFK A, B	
L4	Essigkrug	Reaktivierung für Weinbau oder Obstbau, alternativ Streuobst bzw. Grünland	Grundstücksbörse, ggf. Beweidung	ILEK/Gemeinde	2	Abstimmungsbedarf mit UNB	MFK A,B	
L5	Hohe Rain	Entwicklung von Streuobst	Entbuschung, Beweidung, Obstpflege, Obsthachpflanzung	ILEK/Gemeinde, Flurneuordnung	2	Wichtiger Aussichtsbe-reich oberhalb des Ortskerns. FNO Laudenbach: Ausgleichsflächen	MFK A,B	
L6	Detschbrunnen	Entwicklung von Magerrasen, Sicherung/Freistellung Trockenmauern	Beweidung, Freistellung und Sanierung von Trockenmauern	UNB/LEV	1	Resonanz Eigentümer unzureichend Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT

⁴³ Abkürzung: MAP – Managementplan für das FFH-Gebiet

⁴⁴ Genannt sind in der Regel die Maßnahmen-träger, die sich um die Abstimmung der Maßnahmen kümmern. Abkürzungen: ILEK – ILEK-Regionalmanagement bzw. noch zu gründender Trägerverein, ISEK – ISEK-Projektgruppe Hemsbach, ONB – Obere Naturschutzbehörde, UNB – Untere Naturschutzbehörde, OGV – Obst- und Gartenbauverein, OWGV – Obst-, Wein- und Gartenbauverein, LEV – Landschaftserhaltungsverband

⁴⁵ Prioritäten: s. Tabelle in Kapitel 3.2

⁴⁶ Abkürzung: MAP – Managementplan für das FFH-Gebiet

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
L7	Detschbrunnen	Entwicklung von Magerrasen, Reaktivierung von Streuobstwiesen	Mahd oder Beweidung, Sicherung Streuobst durch Pflege und ggf. Nachpflanzung zur Verjüngung. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.	ILEK/Gemeinde, ggf. UNB/LEV	2	Keine Reaktivierung von Gärten	MFK A,B	
L8	Taubenkopf, Zwicklich	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen, Sicherung des Streuobstbestands, Renaturierung des Quellbachs	bestandsangepasste Nutzung / Pflege gemäß MAP Sicherung Streuobst durch Pflege und ggf. Nachpflanzung zur Verjüngung. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten. Offenlegung des verrohrten Quelllaufs des Bickenbachs	UNB Gemeinde	1	Beratung der Landwirte durch UNB erforderlich Umsetzung Gewässerrenaturierung ggf. als Ausgleichsmaßnahme	MFK A	NAT
L9	Taubenkopf	Förderung von Magerrasen in Teilflächen mit aufkommendem Baumjungwuchs	Auslichtung Gehölzaufwuchs, Optimierung Magerrasenpflege gemäß MAP	UNB/LEV	2	FFH-Gebiet Schutzstatus Felgehölz zu klären	MFK A,B	NAT
L10	Untere Zwicklich	Wiederherstellung Magergrünland	Freistellung verbuschter Flächen, Pflege gemäß MAP	UNB/LEV	2	FFH-Gebiet Umsetzung durch UNB im Rahmen des MAP vorgesehen	MFK A,B	NAT
L11	Taubenkopf	Entwicklung von Magerrasen zur Herstellung des Biotopzusammenhangs im Biotopkomplex	Rodung Nadelholz, Erhalt Pappelreihe und geschützter Biotope, Beweidung	UNB/LEV	3	In Abstimmung FFH-Gebiet Prüffläche Ökokonto Vereinfachtes Waldumwandlungsverfahren notwendig	MFK A,B	NAT
L12	Taubenkopf	Sicherung / Förderung eines Offenlandkorridors	Optimierung Bestandspflege in Randbereichen von Grünland und Übergangsbereichen zu lichten Gehölzbeständen	UNB/LEV	1	Tlw. FFH-Gebiet	MFK A,B	NAT
L13	Breitäcker, Finsertal, Scheidklinge	Entwicklung artenreicher Säume, tlw. Magerrasen	Extensivierung, Optimierung Pflegemanagement, im Südteil gemäß MAP	UNB/LEV	3	Tlw. FFH-Gebiet	MFK A,B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
L14	Finstertal, Dippelsberg, Eichenhölle, Ehrenberg Ostteil	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen, Sicherung des Streuobstbestands	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung gemäß MAP) Sicherung Streuobst durch Pflege und ggf. Nachpflanzung zur Verjüngung. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.	UNB	1	Beratung der Landwirte durch UNB erforderlich. Besonderer Schwerpunkt Dippelsberg	MFK A	NAT
L15	Scheidklinge	Förderung von Magerrasen	Optimierung Magerrasenpflege gemäß MAP, ggf. Stocksatz in hangunterhalb angrenzenden Gehölzbeständen zur Sicherung der Besonnung	UNB/LEV	1	FFH-Gebiet	MFK A,B	NAT
L16	Obere Hassel	(Wieder)Entwicklung von Magerasen	Randliche Entbuschung und Pflege durch Mahd gemäß MAP Sicherung Streuobst durch Pflege und ggf. Nachpflanzung zur Verjüngung. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.	UNB/LEV	1	FFH-Gebiet. Pflegefläche ONB NO Laudenbach: Im Entwurf 08/2016 keine besonderen Maßnahmen	MFK A,B	NAT
L17	Obere Hassel	Entwicklung von Halboffenland mit Magerrasen und Streuobst, kleinflächig Weinbau	Beweidung. Das Ziel „Magerrasen“ versteht sich als Auffangzielsetzung für den Fall, dass der Weinbau aufgegeben wird. Weinberg kann auch in Komplex integriert werden, extensive Nutzung anzustreben.	UNB/LEV	2	Tlw. FFH-Gebiet. FNO Laudenbach: Im Entwurf 08/2016 Weinberg übernommen, keine besonderen Maßnahmen	MFK A,B	NAT
L18	Obere Hassel	Entwicklung von Magerrasen	Entbuschung und Pflege (Mahd) gemäß MAP	UNB/LEV	2	FFH-Gebiet Pflegefläche der ONB FNO Laudenbach: Im Entwurf 08/2016 keine besonderen Maßnahmen Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
L19	Am Mühlweg	Entwicklung von Magerrasen	Optimierung Beweidung bzw. Teilentbuschung und Aufnahme Beweidung gemäß MAP Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten (u.a. Hirsch-Haarstrang)	UNB/LEV	1	Teile bereits beweidet. FFH-Gebiet. Pflegefläche der ONB FNO Laudenbach: Im Entwurf 08/2016 keine besonderen Maßnahmen	MFK A,B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
L20	Untere Hassel	Entwicklung von Magerrasen mit Gebüschgruppen	Entbuschung, Beweidung	UNB/LEV	2	Tlw. FFH-Gebiet	MFK A,B	NAT
L21	Untere Hassel	Förderung enger Verzahnung Magerrasen-Gebüsch	Wiederkehrende Teilentbuschung, ggf. Beweidung des Randstreifens	UNB/LEV	3	Nordteil FNO Laudensbach: Im Entwurf 08/2016 keine besonderen Maßnahmen	MFK A,B	NAT
L22	Kisslich, Fuchsen, Kampfherren	Entwicklung extensiver Nutzungsformen mit Einzelgehölzen	Entwicklung von Extensivgrünland mit Einzelbäumen und Sträuchern, möglichst Obstgehölze (Wildobst, Streuobst)	Flurneueordnung	2	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
L23	Kampfherren	Entwicklung extensiver Nutzungsformen mit Einzelgehölzen	Entwicklung von Extensivgrünland mit Einzelbäumen und Sträuchern, möglichst Obstgehölze (Wildobst, Streuobst)	Flurneueordnung	2	Prüffläche Ökokonto	BV A,B	
L24	Dörnäcker	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege gemäß MAP	UNB	1	Beratung der Landwirte durch UNB erforderlich	MFK A	NAT
L25	Mühlberg	Entwicklung Offenland (Grünland), in Teilen mit lockerem Gehölzbestand	Beweidung	ILEK/Gemeinde	2	Umsetzung seit 2016	MFK A,B	---
L26	Laasen/unterer Hungerberg	Reaktivierung von Streuobstwiesen oder Entwicklung von Halboffenland	Entbuschung, Obstpflege, Obstnachpflanzung, Beweidung (z.T. Unterweidung Feldgehölz bzw. Waldweide)	ILEK/Gemeinde	1/3	In Abstimmung	MFK A,B	
L27	Pflänzer	Zurückdrängen der Verbuschung im Ortseingangsbereich, Entwicklung von strukturreichen Gärten oder Weideland mit Streuobst	Grundstücksbörse, alternativ Entbuschung, Beweidung	ILEK/Gemeinde	1		MFK A,B	
L28	Pflänzer	Entwicklung von Grünland als dem Weinbau dienende Fläche ⁴⁷	Pflege (Mahd) durch Winzer	Winzer	3		MFK B	
L29	Hungerberg	Sicherung und Entwicklung der Streuobstfläche innerhalb der Rebfläche	Bei Bedarf Grundstücksbörse, ggf. Arbeitseinsatz zur Erstpflege, Obstpflege, Obstnachpflanzung	ILEK/Gemeinde	1		BV A,B	

⁴⁷ bzgl. Gewährleistung Kaltluftabfluss, Sicherstellung Besonnung

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
L30	Buchental	Reaktivierung als Streuobstge- biet	Beweidung bei mangelnder Un- ternutzung	Noch offen	3	Prüfung, ob Waldum- wandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	
L31	Sonnberg	Sicherung / Förderung des Weinbaus, Verbesserung der Erschließung, Entwicklung des Biotopverbunds	Erarbeitung Detailplanung, Arron- dierung von Weinbergen, Wegebau Entwicklung eines Biotopverbund- korridors mit Magerwiesen und Streuobst. Prüfung der Einsatzmög- lichkeiten des Instruments Flurneu- ordnung.	ILEK/Gemeinde, ggf. Flurneuord- nung	2	Randlich FFH-Gebiet	Für Bio- topver- bund: MFK A,B	
L32	Sonnberg	Reaktivierung von Streuobst- wiesen oder Entwicklung von Halboffenland am Blütenweg	Entbuschung, Obstpflege, Obst- nachpflanzung, Beweidung	ILEK/Gemeinde	1	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
L33	Sonnberg	Reaktivierung von Streuobst- wiesen oder Entwicklung von Halboffenland am Blütenweg	Entbuschung, Obstpflege, Obst- nachpflanzung, Beweidung	ILEK/Gemeinde	3	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
L34	Kirsch	Entwicklung von Halboffenland bzw. lichte Wälder	Auflichtung, Waldweide / Triftweide	UNB/LEV	3		MFK A,B	NAT
L35	Kirsch	Sicherung offener Terrassen mit Trockenmauern	Gehölzpflege, Freistellung Tro- ckenmauern, Sanierung Trocken- mauern, ggf. Beweidung	UNB/LEV	2	In Abstimmung	MFK A,B	NAT
L36	Kirsch	Umwandlung standortfremder Aufforstung, Entwicklung von Saumstreifen am Blütenweg	Rodung Nadelforst, Initialpflanzung Laubholz, Pflege Saumstreifen	ILEK/Gemeinde	2	Ökokonto Gemeinde	---	---

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H	Hemsbach		Alle Maßnahmen liegen in FNO Hemsbach. ⁴⁸					
H1	Oberer Umbühl, Geiersberg	Entwicklung von Halboffenland / Magerrasen, Förderung Trockenmauern	Beweidung, in untergeordneten Teilflächen Mahd, Freistellung und Sanierung Trockenmauer Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten	ISEK/Gemeinde	1	in Umsetzung seit 2014. Randlich FFH-Gebiet	MFK A,B	NAT
H2	Oberer Umbühl	Entwicklung von Halboffenland / Magerrasen (bei Aufgabe der Gartennutzung)	Mahd oder Beweidung	ISEK/Gemeinde	opt	Entwicklung eines durchgängigen Korridors entlang des Waldsaums wünschenswert. Randlich FFH-Gebiet	MFK A,B	
H3	Umbühl	Entwicklung für Weinbau oder andere landwirtschaftliche Nutzung und Streuobst	Arrondierung der südlich angrenzenden Rebflächen, soweit im Rahmen der FNO notwendig. Entwicklung von Streuobst in Randbereichen. <i>Alternativ oder ergänzend dazu: Entwicklung für extensive landwirtschaftliche Nutzung (Streu)Obstbau im flächenhaften Zusammenhang, Sicherstellung der Pflege in Streuobstbeständen</i>	Flurneuordnung	3	maschinell bewirtschaftbar Prüffläche Ökokonto (auch produktionsintegrierte Kompensation)	Streuobst: MFK A,B	
H4	Umbühl	Entwicklung eines durchgängigen Biotopverbundkorridors mit Halboffenland	Beweidung	ISEK/Gemeinde	1	Vernetzungskorridor zentraler Bedeutung. Umsetzung in Teilen seit 2015. Prüffläche Ökokonto in Teilen Die Maßnahme soll im Rahmen der FNO sinngemäß umgesetzt werden, allerdings nicht zwingend exakt auf den im Plan abgebildeten Flächen.	BV A,B	

⁴⁸ daher grundsätzlich Zuordnung FNO – wird lediglich bei besonderem Handlungsbedarf betont

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H5	entfällt							
H6	Herrenwingert	Entwicklung von Halboffenland mit Magergrünland <i>Abgrenzung der Maßnahme abhängig von Entscheidung über Entwicklung des Bereichs.</i>	Beweidung	ISEK/Gemeinde	2	In Teilen Umsetzung seit 2014/15, tlw. Prüffläche Ökokonto.	MFK A,B	
H7	unterer Umbühl	Sicherung/Förderung von Streuobst	Mahd oder Beweidung, Obstpflanzung/pflege, ggf. landwirtschaftliche Nutzung Streuobstbau	ISEK/Gemeinde	2, Nordteil 3	Maschinelle Nutzung möglich	MFK A,B: Brachflächen	
H8	unterer Umbühl	Entwicklung für Feldbau oder Streuobst	landwirtschaftliche Nutzung (Umnutzung nur, falls für Weinbau nicht mehr relevant)	Flurneuordnung	3	Maschinelle Nutzung möglich. Prüffläche Ökokonto bei Ziel Extensivgrünland. H8 überschneidet sich südlich anschließend mit H4.		
H9	unterer Umbühl	Neuordnung des Lagerplatzes, Entwicklung von Streuobst	Flurneuordnung, landwirtschaftliche Nutzung, alternativ (Pflege)Mahd oder Beweidung	Flurneuordnung, ISEK/Gemeinde	3	Maschinelle Nutzung möglich. in Teilen Prüffläche Ökokonto Geschütztes Biotop ist zu erhalten.	Streuobst: MFK A,B	
H10	Umbühl	Sicherung/Förderung von Streuobst	Flurneuordnung, landwirtschaftliche Nutzung, alternativ (Pflege)Mahd oder Beweidung	ISEK/Gemeinde, Flurneuordnung	2	Gestaltung Ortseingang, Visitenkarte B3. Umsetzung seit 2015/16 Geschütztes Biotop ist zu erhalten.	MFK A,B	
H11	Herrenwingert	Sicherung/Förderung von Streuobst	Flurneuordnung, landwirtschaftliche Nutzung, alternativ (Pflege)Mahd oder Beweidung	ISEK/Gemeinde, Flurneuordnung	2	Gestaltung Ortseingang. Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
H12	Herrenwingert	Herstellung der Einsehbarkeit des Grundstücks, ansprechende Gestaltung des Grundstücks und der Ortseingangssituation	Beratung	ISEK/Gemeinde	3	Ortseingangsbereich		

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H13	Herrenwingert, Brückenwingert	Sicherung/Entwicklung von Offenland (Streuobst, Grünland)	Beweidung, Grundstücksbörse	ISEK/Gemeinde	2	Ortseingangsbereich Umsetzung in Teilen ab 2015/16	MFK A,B	
H14	südlich Hohberg	Sicherung/Entwicklung von Felswänden	Freistellung von Teilbereichen (Entwicklung gemäß MAP)	ISEK/Gemeinde	3	FFH-Gebiet		NAT
H15	Hoheberg	Entwicklung von Magerrasen	Beweidung, in Abstimmung mit UNB auch im Südteil, dort Integration von Trockengebüschen Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten (auch auf nordöstlich benachbarten Flächen)	ISEK/Gemeinde	1 Südteil 3	randlich FFH-Gebiet. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H16	Hoheberg	Entwicklung von Magerrasen	In Teilen Optimierung der Pflege, Mahd oder Beweidung. Weinbau kann im bestehendem Umfang integriert werden, möglichst extensiv	ISEK/Gemeinde	2	Anzustreben wäre die Entwicklung eines möglichst großflächigen Magerrasenareals am Hohberg. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H17	Hoheberg	Entwicklung von Magerrasen oder Halboffenland	Rodung, Beweidung (ggf. Waldweide)	ISEK/Gemeinde	2	Anzustreben wäre die Entwicklung eines möglichst großflächigen Magerrasenareals am Hohberg. Tlw. FFH-Gebiet. Keine Wiederaufnahme der Gartennutzung auf Dauerbrachen Forstamt ist vor Umsetzung zu beteiligen. Einbindung UNB bei entsprechenden Handlungsansätzen.	MFK A,B	NAT
H18	Hohlaub	Sicherung/Entwicklung von Halboffenland / Streuobst	Beweidung, ggf. Grundstücksbörse	Noch offen	3		MFK A,B	
H19	Hohlaub	Entwicklung von Halboffenland / Streuobst	Beweidung, Grundstücksbörse	Noch offen	3		MFK A,B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H20	Am Herrenweg, Mühlberg	Sicherung/Entwicklung von Grünland/Halboffenland	Beweidung (im Mittelteil ggf. Unterweidung von Gehölz zur Herstellung des Beweidungszusammenhangs)	Noch offen Im Nordteil Umsetzung über Winzer denkbar.	2	In Teilen Prüffläche Ökoko- konto Einzelne Grundstücke in dem Komplex sind nutzbar und bedürfen keiner Pflege durch Beweidung. Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	
H21	Bennberg	Sicherung / Förderung des Weinbaus	Flurneuordnung: Arrondierung der Weinberge, bei Erhalt der Bruchkante am Westrand	Flurneuordnung	3			
H22	Bennberg	Entwicklung von Halboffenland mit Streuobst	Beweidung	Noch offen	3	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H23	entfällt							
H24	Bennberg	Entwicklung von Magergrünland, Sicherung von Streuobst	Mahd oder Beweidung Ersatz abhägiger Obstbäume, Streuobstpflanze	Noch offen	2	Maschinelle Bewirtschaftung möglich. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H25	Bennberg	Entwicklung von Magergrünland und Streuobst	Saatgutübertragung, Mahd oder Beweidung Obstpflanzung (nur außerhalb ausgeprägter Magerrasenstandorte)	Noch offen	3	bei Aufgabe oder Verlagerung der südöstlich anschließenden Weinbaunutzung Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H26	Bennberg	Sicherung/Förderung von Streuobst	Grundstücksbörse, ggf. landwirtschaftliche Nutzung Streuobstbau	Noch offen	2	Maschinelle Bewirtschaftung möglich. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H27	Bennberg	Entwicklung von Magerrasen mit Gebüschgruppen und Säumen	Beweidung außerhalb des Kernbereiches mit Trockengebüsch und Felsblockansammlung	UNB/LEV	1	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H28	Hartmuß	Sicherung/Entwicklung von Magergrünland, Sicherung von Streuobst, Förderung Trockenmauern	Beweidung, ggf. Mahd, Freistellung und Sanierung Trockenmauern Dauerhafter Erhalt Streuobst einschl. Verjüngung durch Nachpflanzung.	Noch offen	1	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H29	Hartmuß	Entwicklung von Magergrünland und Erhalt Streuobst, Förderung Trockenmauern	Saatgutübertragung, Mahd oder Beweidung, Freistellung und ggf. Sanierung Trockenmauern	Noch offen	2	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H30	Hartmuß	Sicherung/Entwicklung von Magergrünland und Streuobst, Förderung Trockenmauern	Beweidung oder Mahd, Freistellung und ggf. Sanierung Trockenmauern	Noch offen	2 Osteil 3	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H31	Hartmuß	Sicherung/Entwicklung von Magergrünland und Streuobst, Förderung Trockenmauern	Mahd oder in Teilflächen Beweidung, Freistellung und Sanierung Trockenmauern	Noch offen	2	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H32	Hartmuß	Lichter Gölzbestand	Auflichtung, Unterweidung	Noch offen	2		MFK A,B	NAT
H33	Bennberg	Sicherung/Förderung von Streuobst, Förderung Trockenmauern	Beweidung, Grundstücksbörse	Noch offen	2		MFK A,B	NAT
H34	Bennberg	Sicherung von Streuobst	Grundstücksbörse, am Südrand ggf. Beweidung	Noch offen	3	Handlungsbedarf in Teilbereichen zu prüfen	MFK A,B bei Bedarf	
H35	entfällt							
H36	Pfaffengrund	Förderung von Säumen entlang von Wegen	Auslichtung im Waldrandbereich, ggl. Mahd von Wegbegeitsäumen	Noch offen	3		MFK B	
H37	Pfaffengrund	Sicherung von Streuobst	Wiederaufnahme Mahd	LEV/Landwirt	2	Maschinelle Bewirtschaftung möglich. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
H38	Pfaffengrund	Arrondierung von Streuobst	Mahd, Obstpflanzung	LEV/Landwirt	3	Maschinelle Bewirtschaftung möglich. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
H39	Pfaffengrund	Förderung beweideter Streuobstflächen, im Nordwesten	Teils Optimierung Bewirtschaftung, insbesondere Nachweidepflege, teils Wiederaufnahme Mahd oder Beweidung. Im Nordwesten ggf. Erstpflege und Vermittlung als Gärten über Grundstücksbörse	LEV/Landwirt	3	Keine Wiederaufnahme der Gartennutzung auf Dauerbrachen	MFK A,B	
H40	Pfaffengrund	Entwicklung beweideter Streuobstflächen	Entbuschung, Beweidung, Obstpflanzung	LEV	3		MFK A,B	
H41	Hänge des Mühlbachtals	Sicherung/Förderung artenreicher Wiesen bzw. Magerrasen	Beweidung oder Mahd Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten	UNB/LEV	2		MFK A,B	NAT
H42	Hänge des Mühlbachtals	Sicherung/Entwicklung von Halboffenland mit Anbindung an angrenzende Offenlandbereiche, Förderung Magerrasen	Beweidung, ggf. Mahd	UNB/LEV	2	Unzugänglich, daher Einstufung unter Vorbehalt. Eine Teilfläche wird bereits beweidet.	MFK A,B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H43	Hühnerberg	Sicherung/Entwicklung von Grünland bzw. Streuobst	Mahd oder Beweidung	Noch offen	2	z.T. maschinell bewirtschaftbar	MFK A,B	
H44	Hühnerberg	Sicherung / Entwicklung von Grünland und Streuobst	Mahd oder Beweidung	Noch offen	3	maschinell bewirtschaftbar Tlw. Prüffläche Ökokonto bei Entwicklung Streuobst	MFK A,B*	
H45	entfällt							
H46	Hühnerberg	Reaktivierung Weinbau <i>Alternativ:</i> Entwicklung von Gärten, Grünland oder Streuobst	Entwicklung für Weinbau bedingt Pflegemaßnahmen im südwestlich angrenzenden Gehölzbestand zur Reduzierung der Verschattung (Stocksatz). Förderung gem. Kapitel 4.2. <i>Alternativ: Entwicklung von Streuobst mit Unterwuchspflege durch Mahd oder Beweidung oder Vermittlung über Grundstücksbörse</i>	Flurneueordnung	3	Tlw. Prüffläche Ökokonto bei Entwicklung Streuobst	MFK A,B*	
H47	unterer Zeilberg	Entwicklung von Streuobst, Magergrünland	Mahd oder Beweidung	Noch offen	2	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H48	unterer Zeilberg	Sicherung/Förderung von Streuobst, z.T. Magergünland; Förderung Trockenmauern	Mahd oder Beweidung. Freistellung oder Sanierung Trockenmauern. Sicherung Streuobst durch Pflege und ggf. Nachpflanzung zur Verjüngung. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.	Noch offen	2	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
H49	Zeilberg	Entwicklung von Streuobst, Magergrünland	Mahd	Noch offen	2	Tlw. Prüffläche Ökokonto. Maschinell bewirtschaftbar	MFK A,B	NAT
H50	entfällt					FFH-Gebiet		

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H51	Zeilberg	Sicherung und Entwicklung von Magerrasen als Zäsur in Weinlage	Beweidung oder Mahd Potenziell Verlagerung der Funktionen an andere Stelle, sofern eine aktuelle Überprüfung des Bestands die Voraussetzungen hierfür belegt.	Flurneuordnung, UNB	1	FFH-Gebiet Abstimmung mit FNO-Zielen notwendig Prüffläche Ökokonto	BV A, B	NAT
H52	Alteberg	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung gemäß MAP)	UNB	1	Überwiegend FFH-Gebiet	MFK A	NAT
H53	Alteberg	Entwicklung lichter Wälder und Gebüsche in Mosaik zu Grünland	Beweidung, in Teilbereich Mahd gemäß MAP	UNB/LEV	3	FFH-Gebiet Es handelt sich um Wald im Sinne des LWaldG	MFK A, B	NAT
H54	Alteberg	Entwicklung von Magergrünland, Sicherung von Streuobst	Beweidung, in Teilbereich Mahd gemäß MAP Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten Sicherung Streuobst durch Pflege und ggf. Nachpflanzung zur Verjüngung. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.	ISEK/Gemeinde, UNB/LEV	1	Unterhang: Umsetzung seit 2015. Oberhang FFH-Gebiet Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A, B	NAT
H55	Alteberg	Sicherung/Reaktivierung von Streuobst, Magergrünland	Mahd oder Beweidung im Anschluss an H54 Sicherung Streuobst durch Pflege und ggf. Nachpflanzung zur Verjüngung. Keine Förderung von Streuobst auf ausgeprägten Magerrasenstandorten.	ISEK/Gemeinde, UNB/LEV	2	überw. FFH-Gebiet, tlw. maschinell bewirtschaftbar Tlw. Prüffläche Ökokonto Keine Reaktivierung von Gärten	MFK A, B	NAT
H56	Alteberg	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd gemäß MAP)	UNB/LEV	1	FFH-Gebiet Keine Reaktivierung von Gärten	MFK A	NAT
H57	Berling	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung gemäß MAP)	UNB	1	FFH-Gebiet	MFK A	NAT
H58	zu H55							
H59	Unterer Alteberg	Entwicklung von Streuobst	Mahd oder Beweidung Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten	Noch offen	2	maschinell bewirtschaftbar	MFK A, B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
H60	Untere Berling	Reaktivierung von Streuobst, Magergrünland	Beweidung	Noch offen	2	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A, B	NAT
H61	Hundsrück	Reaktivierung von Streuobst, Magergrünland	Beweidung	Noch offen	3		MFK A, B	NAT
H62	Hundsrück	Reaktivierung von Streuobst, Magergrünland	Beweidung	Noch offen	2	Prüffläche Ökokonto	MFK A, B	NAT
H63	westlich Eichbachtal (Hundsrück)	Sicherung von Streuobst, Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen in verbuschten Bereichen	Beweidung	ILEK, ISEK, Gemeinden	2		MFK A, B	
H64	Hundsrück	Erhalt eines Mosaiks von Hobbyweinbau, Magerrasen, ggf. Förderung von Magerrasen	Änderung Konzept Flurneuordnung. Nutzungs mosaik derzeit weitgehend intakt. Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten	Flurneuordnung, UNB/LEV	1	Artenvorkommen, bei Entwicklung von Magerrasen Prüffläche Ökokonto	MFK A, B	
H65	Eichbachhöhe	Entwicklung von Magerrasen	Beweidung (Optimierung)	ILEK, ISEK, Gemeinden	1	Umsetzung seit 2014. Randlich FFH-Gebiet	MFK A	NAT
H66	Eichbachhöhe	Sicherung von Magerrasen, Streuobst	Mahd (gemäß MAP), Obstpflege Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten	UNB	1	Umsetzung seit 2014. FFH-Gebiet	---	NAT
H67	Eichbachtal	Sicherung von Streuobst, Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen in verbuschten Bereichen	Beweidung (Optimierung) Sicherung der Vorkommen gefährdeter Arten	ILEK, ISEK, Gemeinden	1	Umsetzung seit 2014	MFK A, B	
H68	Eichbachtal	Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen in verbuschten Bereichen	Beweidung (Optimierung)	ILEK, ISEK, Gemeinden	3	In Teilen Umsetzung seit 2014. FFH-Gebiet	MFK A, B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W	Weinheim							
	Sulzbach							
W1	Eichbachtal	Sicherung Streuobst, Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen in verbuschten Bereichen	Entbuschung, Obstpflanzung, Obstpflege, Beweidung	ILEK, ISEK, Gemeinden	1	Priorität 1 aufgrund der hohen Bedeutung für Biotopverbund und Landschaftsbild. Umsetzung seit 2014	MFK A, B	
W2	Eichbach	Entwicklung Offenlandkorridor als Grünland	Beweidung	ILEK/Gemeinde, LEV	1	Umsetzung seit 2017	MFK A, B	
W3	Eichbach	Entwicklung Offenlandkorridor als Grünland	Mahd oder Beweidung, ggf. Vermittlung über Grundstücksbörse	ILEK/Gemeinde	2	tlw. in Umsetzung seit 2017	MFK A, B	
W4	Sulzbacher Hang Nord (Sulzberg)	Entwicklung von Extensivgrünland	Beweidung	Noch offen	3	Bedeutung für Biotopverbund als Bindeglied. Prüffläche Ökokonto	MFK A, B	
W5	Sulzberg, Geißenrain	Reaktivierung / Entwicklung von Streuobstwiese, alternativ Magergrünland	Entbuschung auf Teilflächen, Obstpflanzung, Mahd oder Beweidung, z.T. Vermittlung über Grundstücksbörse Optimierung der Grünlandnutzung im Hinblick auf die Förderung von Magerrasen (v.a. unterhalb Schützenhaus)	ILEK/Gemeinde	1	Umsetzung seit 2015 bereits in wesentlichen Teilflächen, Vermittlung mehrerer Grundstücke, Beweidung	MFK A, B	
W6	Geißenrain, Grüb	Sicherung artenreicher Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung)	Noch offen	1	FFH-Gebiet	MFK A,B	NAT
W7	Steinbruch Sulzbach	Entwicklung eines Offenlandkorridors als Magerrasen bzw. magere Säume	Beweidung	ILEK/Gemeinde	2	In Abstimmung NSG, FFH-Gebiet	MFK A, B	NAT
W8	Steinbruch Sulzbach	Sicherung und Förderung der Magerrasen im NSG, möglichst Arrondierung	Mahd, Auflichtung der angrenzenden Waldrandbereiche Prüfung von Schutzmaßnahmen gegen Wildschweine (Einzäunung)	ILEK/Gemeinde, ONB, BUND	1	NSG, FFH-Gebiet BUND hat hier Pflegevertrag Waldrandzone: Vereinfachtes Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A, B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W8a	Steinbruch Sulzbach	Entwicklung eines Offenlandkorridors als Magerrasen bzw. magere Säume	Rodung / Auflichtung des Baumbestands und Entwicklung von Magerrasen oder halboffenen Strukturen	ONB	2	Maßnahme mit ONB / UNB abgestimmt (25.06.2019)	---	NAT
W9	Grüb	Entwicklung von Streuobst und Magerwiesen	Beweidung (bei Aufgabe der Nutzung)	noch offen	3	Offenhaltung wünschenswert, im Entscheidungsfall aber nachrangig.	MFK A, B	NAT
W10	Grüb	Entwicklung von Streuobst und Magerwiesen	Beweidung	ILEK/Gemeinde	2	Umsetzung in Teilen seit 2016 Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A, B	NAT
W11	Grüb, Mühlberg	Entwicklung eines Offenlandkorridors mit Magerwiesen, Magerrasen, beweidetem Halboffenland und unterweidetem Baumbestand	Beweidung, teils Waldweide	LEV	2	In Abstimmung. Ostteil FFH-Gebiet Tlw. Prüffläche Ökokonto Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A, B	NAT
W12	Mühlberg	Einbeziehung von Brachflächen in Weideland	Beweidung	Landwirt	3	In Abstimmung FFH-Gebiet	MFK A, B	NAT
W13	entfällt							
W14	Sulzbacher Hof	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung gemäß MAP) Optimierung der Grünlandnutzung im Hinblick auf die Förderung von Magerrasen, hierzu Abstimmung zwischen UNB und Landwirten	UNB	1	Beratung der Landwirte durch UNB erforderlich	MFK A,B	NAT
W15	Sulzbacher Hang Süd (Röt)	Sicherung Aussichtspunkt. Entwicklung als Grünland, ggf. mit Obstbäumen	Entbuschung, Mahd, ggf. Obstbaumpflanzung Aufstellen einer Bank (keine aufwändigeren Installationen)	ILEK/Gemeinde	1	In Abstimmung. FFH-Gebiet Prüffläche Ökokonto (bei Entwicklung Obstwiese)	MFK A, B	
W16	Sulzbacher Hang Süd (Röt)	Optional: Sicherung der Aussicht – sonst Sukzession	Stocksatz oder Auslichtung des Baumbestands	Noch offen	opt	Mit UNB abgestimmt, Umsetzung zurückgestellt. FFH-Gebiet Es handelt sich um Wald im Sinne des LWaldG.		

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W17	Sulzbacher Hang Süd (Röt)	Optional Entwicklung beweideter Streuobstwiesen oder lichter Baumbestände – sonst Sukzession	Die Option einer Beweidung in privater Initiative soll weiterhin bestehen bleiben.	privat	opt	Wird nach Abstimmung UNB nicht aktiv weiterverfolgt FFH-Gebiet	---	---
W18	Ohrenberg	Sicherung/Entwicklung von Streuobstwiese	Mahd oder Beweidung, Obstpflanzung	Noch offen	2	In Abstimmung FFH-Gebiet Prüffläche Ökokonto	MFK A, B	NAT
W19	Ohrenberg	Sicherung der Magerwiese	Mahd oder Beweidung	Noch offen	1	FFH-Gebiet	MFK A, B	NAT
W20	Ohrenberg	Entwicklung von Magerrasen mit Gehölzgruppen	(Teil)Entbuschung, Beweidung mit Integration Gehölzgruppen	Noch offen	3	FFH-Gebiet	MFK A, B	NAT
W21	Ohrenberg	Sicherung/Entwicklung von Magergrünland	Mahd (gemäß MAP), ggf. Beweidung, in Teilbereichen Obstpflanzung	UNB/LEV	1	In Abstimmung. Maschinell bewirtschaftbar FFH-Gebiet Prüffläche Ökokonto bei Umsetzung durch Gemeinde Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A, B	NAT
W22	Ohrenberg	Offenhaltung eines Verbundkorridors	Wiederkehrende Entbuschung, ggf. Waldweide	ILEK/Gemeinde	3	FFH-Gebiet Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A, B	
W23	Ohrenberg	Entwicklung eines Offenland-Verbundkorridors	Wiederkehrender Stocksatz, ggf. Waldweide	ILEK/Gemeinde	3	FFH-Gebiet Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A, B	
	Kernstadt							
W24	Nächstenbach	Sicherung und Förderung artenreicher Magerrasen und Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung) Optimierung der Grünlandnutzung im Hinblick auf die Förderung von Magerrasen, hierzu Abstimmung zwischen UNB und Landwirten	UNB	1	Randlich FFH-Gebiet Beratung der Landwirte durch UNB erforderlich	MFK A,B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W25	Haferbuckel	Erhalt als lichter Hain über artenreicher Saumvegetation	Aushieb bzw. Stocksatz/Ringeln, ggf. Waldweide	ONB/LEV	3	FFH-Gebiet und NSG. Kein aktueller Handlungsbedarf, falls Pflege bereits gewährleistet. Pflegemaßnahme der UNB (besonderes Artenvorkommen)	MFK B	NAT
W26	Weisenberg	Reaktivierung stadtnaher Gärten	Unterstützung bei Erstpflanze, Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für Nutzung als stadtnaher Gärten, Grundstücksbörse		3	Bei ausbleibendem Bedarf alternatives Ziel Sukzession möglich	Bei Alternative MFK A,B	
W27	Böppelbach	Entwicklung von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen	Auslichtung Baumbestand, Waldweide	ILEK/Gemeinde	2		MFK A,B	
W28	entfällt							
W29	entfällt							
W30	Dornweg, Nazenzahl	von Halboffenland im Übergang zu aufgelichteten Wald- oder Gehölzbeständen, möglichst mit Streuobstanteilen	Aushieb bzw. Stocksatz, Ringeln bei Robinien, Waldweide	ILEK/Gemeinde	1		MFK A,B	
W31	Hubberg	Entwicklung von Streuobstwiese im Umfeld der Weinberg-Neuanlage	Mahd, ggf. Beweidung, Obstpflanzung	Freudenberg KG	1	Bereits in Umsetzung	MFK A,B	
W32	Hubberg	Entwicklung von magerem Grünland bzw. Magerrasen als Vernetzungskorridor innerhalb der Rebfläche	Bereitstellung / Pflege von Wegböschungen, Säumen	Freudenberg KG	1	Ausgleichsmaßnahme gemäß genehmigtem Antrag der Freudenberg KG, daher keine Förderung.	---	
W33	Hubberg	Sicherung von Halboffenland	Mahd oder Beweidung	Freudenberg KG	2		MFK A,B	
W34	Hubberg	Auslichtung der Gehölzbestände	Wiederkehrende Gehölzpflege	Freudenberg KG	3		MFK B	
W35	Kisslich	Entwicklung Magerrasen, Förderung Trockenmauern	Beweidung, ggf. Mahd, Sanierung und Ergänzung Trockenmauern, wiederkehrende Gehölzpflege zur Gewährleistung der Besonnung	ILEK/Gemeinde	2	In Abstimmung Gehölzpflege in Umsetzung seit 2017 Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W36	Kisslich	Entwicklung Magerrasen	Beweidung, ggf. Mahd	ILEK/Gemeinde	2		MFK A,B	NAT
W37	Kisslich	Entwicklung Magerrasen	Beweidung, ggf. Mahd	ILEK/Gemeinde	1	Umsetzung in Kernflächen seit 1992, erweitert seit 2015 Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
W38	Vogesenweg	Reaktivierung / Entwicklung von Streuobstwiesen bzw. Grünland	möglichst Vermittlung über Grundstücksbörse nach Erstpflege, Obstpflanzung, Beweidung nicht vermittelbarer Flächen	ILEK/Gemeinde	2	Keine Wiederentwicklung von Gärten auf Dauerbrachen	MFK A,B	
W39	entfällt							
W40	entfällt							
W41	entfällt							
W42	Forstweg	Sicherung und Arrondierung von Magerwiesen	Beweidung, teils Entbuschung / Rodung, Wildschutz (Einzäunung)	UNB/LEV	1		MFK A,B	NAT
W43	Oberhalb Talbahnhof	Reaktivierung der Streuobstwiese	Nachpflanzungen, Optimierung Weidemanagement, insbesondere Verbisschutz	Noch offen	3	Fläche wird mit Ziegen beweidet, Baumbestand durch Verbiss geschädigt	MFK A,B	
W44	Dietersklinge	Reaktivierung / Entwicklung von Streuobstwiesen bzw. Grünland	möglichst Vermittlung über Grundstücksbörse nach Erstpflege, Obstpflanzung, ggf. Beweidung	Noch offen	3	Fläche für Offenlandverbund bedeutsam Keine Wiederentwicklung von Gärten auf Dauerbrachen	MFK A,B	
W45	Zufahrt Windeck (Hummel, Spielberg)	Entwicklung von Halboffenland	Beweidung	ILEK/Gemeinde	2		MFK A,B	
W46	Zufahrt Windeck (Hummel, Spielberg)	Entwicklung von Halboffenland	Beweidung	Noch offen	(2-) 3	Offenhaltung durch Beweidung wünschenswert, im Entscheidungsfall aber nachrangig. Falls die Maßnahme verfolgt werden soll, sollte sie jedoch im Erlebnisbereich des Blütenwegs zeitnah angegangen werden.	MFK A,B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W47	Frühlingsweg (Schätzle)	Entwicklung von Halboffenland	Beweidung	Noch offen	3	Die Wiederaufnahme der Gartennutzung ist nach Abstimmung mit UNB nicht möglich. Offenhaltung durch Beweidung wünschenswert, im Entscheidungsfall aber nachrangig.	MFK A,B	
W48	Frühlingsweg (Stenbüchse)	Entwicklung von Streuobstwiese/gärten aus Gartenbrachen	Beweidung, ggf. Grundstücksbörse	ILEK/Gemeinde	1	Besonders wichtiger Aussichtsbereich	MFK A,B	
W49	Frühlingsweg (Steinbüchse)	Sicherung der Streuobstwiese	Mahd	ILEK/Gemeinde	1	Umsetzung seit 2016. Besonders wichtiger Aussichtsbereich. Über Grundstücksbörse vermittelt	MFK A	
W50	Frühlingsweg (Stenbüchse, Betental)	Reaktivierung von Gärten oder Streuobst	Grundstücksbörse nach Erstpflge	Noch offen	3	Offenhaltung durch Gartennutzung wünschenswert, im Entscheidungsfall nachrangig	MFK A,B	
W51	Frühlingsweg (Stenbüchse)	Sicherung/Reaktivierung von Streuobstwiesen	Grundstücksbörse, Mahd oder Beweidung	ILEK/Gemeinde	1	Zunächst Ursache Pflegemängel klären. Akquise Grundstücksbörse läuft	MFK A,B	
W52	Frühlingsweg (Stenbüchse)	Sicherung/Reaktivierung von Streuobstwiesen	Grundstücksbörse, ggf. Mahd oder Beweidung als Teil von W53. Sicherung der Zufahrt zu W53	ILEK/Gemeinde	1	Fläche hinsichtlich Relief maschinell bewirtschaftbar. Akquise Grundstücksbörse läuft	MFK A,B	
W53 Nord	Betental, Steinbüchse	Sicherung / Entwicklung von Magerwiesen in noch überwiegend offenen Teilen	Entbuschung, Mahd oder Beweidung (ggf. extensive landwirtschaftliche Nutzung), Wegebau	Noch offen	2	Die tatsächliche Bewirtschaftbarkeit der Fläche mit Maschinen kann erst nach zumindest teilweiser Freistellung beurteilt werden. Diese vorausgesetzt kommt auch Streuobstbau als Option in Betracht. Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W53 Süd	Betental, Stein- büchse	Prüfung der Möglichkeiten zur Einbeziehung weiterer Bereiche über W53a hinaus in maschinelle Bewirtschaftung oder Beweidung zur Entwicklung eines großen zusammenhängenden Grünlandareals	Entbuschung, Mahd oder Beweidung (ggf. extensive landwirtschaftliche Nutzung), Wegebau	Noch offen	3	s. 53a. Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	
W54	Zimmerbach	Entwicklung von Halboffenland mit Magergrünland und Gebüschgruppen oder lichtem Baumbestand	Beweidung	Noch offen	2	Umsetzung in Teilen ab 2016. Prüffläche Ökokonto Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	
W55	Frühlingsweg (Taubenberg)	Reaktivierung / Entwicklung von Gärten und Streuobstwiesen	möglichst Vermittlung über Grundstücksbörse nach Erstpflege, Obstpflanzung, ggf. Beweidung	ILEK/Gemeinde	2	Umsetzung: Mobilisierung für Grundstücksbörse 2016, in Teilen Beweidung ab 2017	MFK A,B	
W56	Frühlingsweg (Taubenberg)	Reaktivierung / Entwicklung von Gärten und Streuobstwiesen	Grundstücksbörse nach Erstpflege	Noch offen	3	Offenhaltung durch Beweidung wünschenswert, im Entscheidungsfall aber nachrangig.	MFK A,B	
W57	Schlossberg (Burgpfad)	Reaktivierung von Streuobstwiesen	Beweidung	Noch offen	2		MFK A,B	
W58	Judenbuckel	Reaktivierung von Streuobstwiesen	Obstpflanzung, Mahd oder Beweidung	ILEK/Gemeinde	1	Umsetzung ab 2015: Ökokonto Gemeinde	MFK A,B	
W59	entfällt							
	Lützelsachsen							
W60	Stephansberg	Reaktivierung von Streuobstwiesen	Obstpflanzung, Mahd	ILEK/Gemeinde	1	Umsetzung 2015	MFK A,B	
W61	Stephansberg, Kellersberg	Reaktivierung von Streuobstwiesen	Mahd oder Beweidung, Obstpflanzung	ILEK/Gemeinde	1	In Teilen Umsetzung seit 2016	MFK A,B	
W62	Stephansberg	Entwicklung von Halboffenland	Auslichtung, Beweidung in Teilen	ILEK/Gemeinde	3		MFK A,B	
W63	Kellersberg	Reaktivierung von Obstwiesen/gärten	möglichst Vermittlung über Grundstücksbörse, ggf. Unterstützung bei der Erstpflege	ILEK/Gemeinde	1	In Teilen Umsetzung seit 2015	MFK A,B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
W64	Stephansberg, Kellersberg, Häuselberg	Entwicklung des Streuobstlehrpfads	Obstpflanzung, Obstpflege, Informationsarbeit	OWGV Lützelsachsen	opt	In Umsetzung seit 2015	MFK A,B	
W65	Häuselberg	Sicherung des Mosaiks von Weinbau und gliedernden Strukturen. Unterbinden illegaler Arrondierungen.	Unterbinden illegaler Arrondierungen von Weinbergen.	UNB	1			
W66	Häuselberg	Entwicklung von Magerrasen und Streuobst	Obstpflege, Obstpflanzung, Mahd oder Beweidung	Noch offen	2	Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
W67	Häuselberg	Entwicklung von Streuobstwiesen	Obstpflanzung, Beweidung	Noch offen	2		MFK A,B	
	Hohensachsen							
W68	entfällt							
W69	Silberloch	Sicherung von Magerwiesen	Wiederaufnahme Mahd	Noch offen	1	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
W70	Kohlberg	Sicherung/Entwicklung von Magerrasen, Entwicklung Streuobst in Teilen	Beweidung	ILEK/Gemeinde	1	Umsetzung seit 2016	MFK A,B	NAT
W71	Kohlberg, Gänsfuß, Kaff	Brachflächenmanagement, Reaktivierung von Streuobst	Entbuschung, Beweidung, ggf. Grundstücksbörse i.V.m. Verbesserung der Erschließung	ILEK/Gemeinde	2		MFK A,B	
W72	entfällt							

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
Hi	Hirschberg							
	Großsachsen							
Hi1	Herzog, Mittlerer und Hinterer Sandrocken	Gestaltung des Blütenwegs, Förderung des Obstbestands	Anlage von Blütensäumen, Pflanzung einer Obstbaumreihe	ILEK/Gemeinde	1	In Teilbereichen Defizitgebiet Pflanzstreifen/flächen: Eignung Ökokonto	BV A,B	
Hi2	Weinbauflächen nördlich Großsachsen	Sicherung der gliedernden Strukturen, insbesondere des Obstbaumbestands, Entwicklung v.a. entlang des Blütenwegs und der Brunnengasse	Überwachung des Bestands*, Informationsarbeit, Prüfung von Möglichkeiten für Obstbaumpflanzungen bspw. als Einzelbäume an Wegeeinmündungen oder in Grundstücksspitzen	Noch offen	2	Defizitgebiet Pflanzstreifen/flächen: Eignung Ökokonto	BV A,B	
Hi3	Gallenberg	Sicherung artenreicher Magerrasen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung)	Verein für Naturschutzpflege Hirschberg	1	Pflege derzeit gegeben	MFK A,B	NAT
Hi4	Gallenberg	Zumindest partielle Auflichtung des Gehölzbestands	Waldweide (in Teilen) Auslichtung des Gehölzbestands v.a. zu Lasten standortfremder Gehölze (einschl. Robinien) Es soll geprüft werden, ob eine Verbindung bis zum Letten möglich ist.	Noch offen	3	Geschützte Biotope (Feldgehölz, Hohlweg) sind dabei auszunehmen. Detailabstimmung mit Forstamt erforderlich, ggf. Waldumwandlungsverfahren erforderlich.	MFK A,B	
Hi5	entfällt							
Hi6	Letten	Sicherung und Förderung des Weinbaus <i>Alternative: Entwicklung Magerrasen als Auffangoption bei Aufgabe der weinbaulichen Nutzung</i>	Prüfung der Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der kleinteiligen Weinberge zu einer größeren Fläche mit Querterrassierung. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung, Verbesserung der Erschließung <i>Alternative bei Ausscheiden der Entwicklungsoption einer zusammenhängenden Weinbaufläche „Im Stein“: Beweidung</i>	Winzer, ggf. Flurneuordnung	opt	Genehmigung UNB erforderlich	<i>Beweidung: MFK A,B</i>	<i>Beweidung: NAT</i>

* Beobachtung der Entwicklung. Einhaltung der Bestimmungen nach LSG-Verordnung

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
Hi7	Letten	Entwicklung von Magerrasen und Streuobst. Förderung Trockenmauern.	Beweidung. Freistellung, Sanierung und Ergänzung Trockenmauern. Verbesserung der Erschließung	ILEK/Gemeinde, Private, ggf. Flurneuordnung (Wegenetz)	1	In Abstimmung. Die Ergänzung von Trockenmauern wurde als Ökokontomaßnahme geprüft, aber von UNB nicht befürwortet. ⁴⁹	MFK A,B	NAT
Hi8	Hinterer Haagacker	Reaktivierung einer Streuobstwiese	Ersatz abgängiger Obstbäume durch Neupflanzung, Verbißschutz und angepasstes Weidemanagement	Noch offen	2		BV A,B	
Hi9	Weinbauflächen nördlich Leutershausen	Sicherung der gliedernden Strukturen, insbesondere des Obstbaumbestands, Entwicklung v.a. entlang des Blütenwegs	Überwachung des Bestands*, Informationsarbeit, Pflanzung von Obstbaumreihen oder Einzelbäumen im Erlebnisraum des Blütenwegs. Prüfung von Möglichkeiten für Obstbaumpflanzungen bspw. als Einzelbäume an Wegeeinmündungen oder in Grundstücksspitzen.	Noch offen	1	In Teilbereichen Defizitgebiet	Entwicklung von Strukturen: BV	
Hi10	Kronbachtal	Sicherung von Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung)	UNB/LEV	1		MFK A,B	NAT
Hi11	Marbach (Hänge nördlich Marbach)	Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Magerrasen	Entbuschung, Beweidung, in Teilbereichen Integration von bisher als Weinbau genutzten Teilflächen (nach Nutzungsaufgabe)	UNB/LEV	2	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
Hi12	entfällt, zu Hi11							
Hi13	Marbach (Hänge nördlich Marbach)	Wiederherstellung von Magerrasen	Entbuschung, teils Mahd, teils Beweidung	LEV, Landwirt	1	Umsetzung seit 2016 unter Federführung ILEK, ab 2018 Betreuung LEV	MFK A,B	NAT

* Beobachtung der Entwicklung. Einhaltung der Bestimmungen nach LSG-Verordnung

⁴⁹ Mitteilung Frau Petermann (Bioplan), 08.01.2018

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
Hi14	Marbach (Hänge nördlich Marbach)	Wiederherstellung von Magerrasen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege, Extensivierung, Optimierung des Weidemanagements, Mahd in Steillagen	UNB, Landwirt	1	Erstpflge von Brachflächen in Privatiinitiative erfolgt. Abstimmung UNB-Pächter zu Bewirtschaftungsfragen 2017 erfolgt.	MFK A	NAT
	Leutershausen							
Hi15	Elendacker	Sicherung von Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung)	UNB/LEV	1		MFK A,B	NAT
Hi16	Elendacker	Wiederherstellung von Extensivgrünland	Wiedereingliederung von Brachland in Weideflächen und extensive Beweidung	ILEK/Gemeinde	2	Abstimmung Flst. 1417: keine Zustimmung (2016)	MFK A,B	NAT
Hi17	Elendacker	Umwandlung standortfremder Aufforstung	Rodung Nadelholz und gelenkte Sukzession, ggf. Initialpflanzung von Laubgehölzen oder Beweidung. Alternativ ggf. Ummantelung mit Laubgehölzen (in Umsetzung schwierig, da Nachbargrundstücke betroffen)	Noch offen	3	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
Hi18	Unterer Kahlberg	Reaktivierung Streuobst	Beweidung, Obstnachpflanzung	ILEK/Gemeinde	2	Umsetzung in Vorbereitung	MFK A,B	
Hi19	Im Stein	Sicherung und Förderung des Weinbaus <i>Alternative: Entwicklung Mager-rasen als Auffangoption bei Aufgabe der Nutzung</i>	Prüfung der Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der kleinteiligen Weinberge zu einer größeren Fläche mit Querterrassierung. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung (vereinfachte Verfahren) <i>Alternative bei Ausscheiden der Entwicklungsoption einer zusammenhängenden Weinbaufläche: Beweidung</i>	Winzer, ggf. Flurneuordnung	2	Unterstützung der Winzer bei der Abstimmung von Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen empfohlen	<i>Beweidung: MFK A,B</i>	<i>Beweidung: NAT</i>
Hi20	Ruppertsbuckel	Sicherung Magerwiesen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung)	Noch offen	1		MFK A,B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
Hi21	Zinckenberg	Förderung des Weinbaus im Abgleich mit Biotopverbund <i>Alternativ: Entwicklung von Magerrasen bei Aufgabe der Grundstücksnutzung</i>	Reaktivierung Weinberg als Querterrassierung mit landschaftsprägendem Charakter (Steillage), verbunden mit Erhalt/Entwicklung von Vernetzungselementen mager-trockener Prägung als Zäsur innerhalb der Hanglage oder dieselbe umgebend. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung <i>Alternative bei Ausscheiden der Option Weinbau: Beweidung</i>	ggf. Flurneuordnung	1	Bei der Sicherstellung einer langfristig wirksamen Biotopvernetzung ist insbesondere die Bauflächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan für Leutershausen zu berücksichtigen.	Beweidung: MFK A,B	Beweidung: NAT
Hi22	Zinckenberg	Entwicklung Magerrasen und strukturreiche Waldrandzone, In Abhängigkeit von der Entscheidung über die Entwicklung des Weinbaus kommen auch andere Flächen, auch in größerer Ausdehnung, für die Entwicklung von Magerrasen in Betracht (vgl. Hi22a).	Beweidung bzw. Waldrandmanagement Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung i.V.m. Hi21 und Wegebau	noch offen, ggf. i.V.m. Flurneuordnung	1	i.V. mit Reaktivierung der benachbarten Weinberge Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
Hi28	Zinckenberg	Entwicklung Magerrasen als Auffangoption bei Aufgabe der Grundstücksnutzung	Beweidung Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung i.V.m. Hi21 und Wegebau	noch offen, ggf. i.V.m. Flurneuordnung	1	i.V. mit Reaktivierung der benachbarten Weinberge Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	NAT
Hi23	Zinckenberg	Entwicklung Halboffenland/ Streuobst	Beweidung, ggf. Obstpflanzung, -pflege	Noch offen	2		MFK A,B	
Hi24	Zinckenberg	<i>Entscheidung i.V.m. Hi21:</i> Förderung des Weinbaus im Abgleich mit Biotopverbund, hier Sicherung von Flächen für Verbundfunktion / landwirtschaftliche Nutzung <i>Alternativ: Fortführung Weinbau und Entwicklung Biotopverbund an anderer Stelle</i>	Verlagerung der weinbaulichen Nutzung. Extensive landwirtschaftliche Nutzung, bevorzugt Streuobstbau. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments Flurneuordnung i.V.m. Hi21	ggf. Flurneuordnung	opt	Verlagerung Weinbau i.V. mit Reaktivierung der benachbarten Weinberge sowie auch im Hinblick auf geplante Bauflächen. Fläche maschinell bewirtschaftbar.		
Hi25	Zinckenberg	Erhalt bzw. Entwicklung Halboffenland und Streuobst	Mahd oder Beweidung	Noch offen	2		MFK A,B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
Hi26	Schmellenberg	Sicherung / Entwicklung Streuobst	Mahd, Obstnachpflanzung, ggf. Vermittlung über Grundstücksbörse	Noch offen	2		MFK A,B	
Hi27	entfällt							
Hi28	s. nach Hi22							
S	Schriesheim							
S1	Feldflur nördlich Schriesheim (Unterer Zweifel, Galgen, Holderbusch, Leimengrube, Untere Kehlacker)	Sicherung der gliedernden Strukturen, insbesondere des Obstbaumbestands	Überwachung des Bestands*, Informationsarbeit, Prüfung von Arrondierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Flächen (einzelfallbezogen oder im Rahmen einer Detailplanung)	Noch offen	1			
S2	Emischbach und Fleischbach	Förderung Gewässerverbund	Aufwertung der Unterläufe von Emischbach und Fleischbach (Bachrenaturierung), Arrondierung der Talwiesen, Pflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen	Ggf. Flurneue- ordnung	3	Eignung Ökokonto Gewässerrenaturierung: Fördermöglichkeit über Förderrichtlinie Wasser- wirtschaft	BV A,B	
S3	Fohbach	Gewässerrenaturierung Entwicklung Erholungswegenetz	Offenlegung und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs mit begleitenden Einzelbäumen oder Baumgruppen	Ggf. Flurneue- ordnung	3	Eignung Ökokonto Gewässerrenaturierung: Fördermöglichkeit über Förderrichtlinie Wasser- wirtschaft	BV A,B	
S4	Weinbauflächen nördlich Schriesheim (Oberer Zweifel, Obere Kehlacker, Olisch)	Sicherung und Entwicklung gliedernder Strukturen, insbesondere des Obstbaumbestands, Entwicklung v.a. entlang des Blütenwegs	Überwachung des Bestands*, Informationsarbeit, Arrondierung von Streuobstbeständen, Pflanzung von Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen, Entwicklung weiterer gliedernder Strukturen	Noch offen	1		BV A,B für Streuobst	
S5	entfällt							
S6	Unterhalb Madonnenberg	Förderung Streuobst	Obstpflanzung und -pflege	ILEK, OWGV, privat	2	in Vorbereitung	MFK A,B	

* Beobachtung der Entwicklung. Einhaltung der Bestimmungen nach LSG-Verordnung

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
S7	Baret	Sicherung und Entwicklung von Magerrasen, Sicherung von Streuobst	Mahd oder Beweidung, ggf. Vermittlung über Grundstücksbörse. Dauerhafter Erhalt Streuobst einschl. Verjüngung durch Nachpflanzung.	ILEK/Gemeinde	2	tlw. Prüffläche Ökokonto ⁵⁰	MFK A,B	NAT
S8	zu S7							
S9	Martinsberg	Entwicklung Extensivgrünland und Streuobst	Beweidung	ILEK/Gemeinde	2		MFK A,B	NAT
S10	Martinsberg	Entwicklung einer Waldrandzone mit breitem Saum	Ggf. Auflichtung des Waldrands, Mahd oder Beweidung	Noch offen	3	Kleinprivatwald	MFK A,B	
S11	Martinsberg	Sicherung von Halboffenland. Förderung von Magerrasenteilen und Streuobst	Teilentbuschung, Beweidung, Beseitigung von Materialablagerungen	UNB/LEV	2	Teilfläche Privatwald	MFK A,B	NAT
S12	Martinsberg	Entwicklung Extensivgrünland und Streuobst	Beweidung	ILEK/Gemeinde	2		MFK A,B	NAT
S13	Madonnenberg	Entwicklung von Magerrasen, Magerwiesen, Streuobst, Förderung Trockenmauern	Beweidung Freistellung und Ergänzung von Trockenmauern	ILEK/Gemeinde	1	in Umsetzung seit 2015. Ausgleich FNO bzw. Ökokonto Gemeinde. Erweiterungen: Prüffläche Ökokonto	MFK A,B außerhalb Ökokonto	NAT
S14	Madonnenberg	Förderung der Erlebbarkeit des Wiesentals	Schaffung von Durchblickmöglichkeiten durch entsprechenden Rückschnitt des Gehölzbestands	ILEK/Gemeinde	2	Abschirmungsfunktion des Gehölzbestand weiterhin zu sichern.	MFK B	
S15	Madonnenberg (Ostteil)	Entwicklung von Magerrasen mit Gebüschgruppen und Säumen	Mahd oder Beweidung zumindest in der Kernfläche im Ostteil. Im Westteil mindestens Offenhaltung offener Korridore.	UNB/LEV	1	Abstimmung mit Forstamt, ob Teilflächen als Wald einzustufen sind.	MFK B	NAT
S16	Gr. Laubelt	Sicherung artenreicher Magerasen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung)	UNB/LEV	1		MFK A,B	NAT
S17	Gr. Laubelt	Entwicklung Streuobst	Mahd oder Beweidung	Noch offen	2	Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	

⁵⁰ Darstellung stark generalisiert

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
S18	Gr. Laubelt	Sicherung/Entwicklung von Magerrasen bzw. Magerwiesen mit Gehölzgruppen, im Unterhang auch mit Streuobst	Beweidung, tlw. ggf. Mahd	noch offen	1		MFK A,B	
S19	Gr. Laubelt	Entwicklung von lichtem Wald warm-trockener Prägung	Entwicklung eines warm-trocken geprägten Waldbestands mit Eiche, Elsbeere u.a. typischen Begleitarten mit Kronenschluss von 40-50%. Bestimmung der Zielbäume im vorhandenen Bestand. Pflanzung standortgerechter Baumarten im Einzelstand in derzeitigen Blößen. Beweidung im Unterwuchs. Verbißschutz für Zielbäume.	noch offen	1	Prüffläche Ökokonto Prüffläche Waldausgleichsbörse Priorität 1 wegen Erfordernis, zeitnah Einbuchung vorzunehmen	---	
S20	entfällt							
S21	Kl. Laubelt	Sicherung artenreicher Mager- rasen	bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Mahd oder Beweidung)	UNB	1		MFK A,B	NAT
S22	Kl. Laubelt	Sicherung / Wiederherstellung von Entwicklung artenreicher Magerrasen	Etnbuschung, bestandsangepasste Nutzung / Pflege (Beweidung, ggf. Mahd)	UNB	1	Besonderes Artenvor- kommen	MFK A,B	NAT
S23	Lerchenberg, Kl. Laubelt	Sicherung und Entwicklung von Streuobst	Beweidung, ggf. in Ostteil Mahd, Nachpflanzung Streuobst	ILEK/Gemeinde	2		MFK A,B	
S24	Lerchenberg, Kl. Laubelt	Sicherung und Entwicklung von Streuobst	Beweidung, Nachpflanzung Streu- obst	Gemeinde, Dienstleister	1	Umsetzung läuft	MFK A	
S25	Lerchenberg	Entwicklung von Magerrasen und Streuobst, Förderung von Trockenmauern	Freistellung Trockenmauern, Mahd oder Beweidung, Streuobstpflge	Noch offen	1	Prüffläche Ökokonto Besonderes Artenvor- kommen: Beweidung müsste mit UNB abge- stimmt werden.	MFK A,B	NAT
S26	Branich	Entwicklung von Halboffenland	Wiederherstellung Streuobstwiese oder Beweidung und Erhalt von Ge- büsch/Baumgruppen	Noch offen	2		MFK A,B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
S27	Branich	Sicherung und Förderung von Magerrasen und Felsrasen	Erarbeitung eines detaillierten Pflegeplans für die Flächen, die vom vorliegenden Pflegeplan nicht erfasst sind. Teilentbuschung, Mahd oder Beweidung in Teilflächen (enge Verzahnung zu Trockengebüschen)	UNB, LEV	1	Ggf. auch Gemeinde für Ausgleichsmaßnahmen	MFK A,B	NAT
S28	Kuhberg	Förderung Streuobst	Prüfung der Möglichkeiten zur Pflanzung von einzelnen Obstbäumen oder Baumgruppen außerhalb festgelegter Landschaftspflegeflächen sowie außerhalb vorhandener Grünland-Nahrungsflächen für Vögel (z.B. Rückhaltebecken)	Ggf. Flurneue- ordnung im Rahmen der Nachsteuerung, Gemeinde	1	VSG Schattenwurf im Hinblick auf Weinberge im Umfeld zu berücksichtigen.	BV A,B	
S29	Kuhberg (Strahlenburg)	Freistellung der historischen Stadtmauer	Prüfung der Möglichkeiten einer zumindest teilweisen Freistellung und ggf. schonenden Restaurierung. Offenhaltung durch Mahd oder Beweidung	Heimatverein, Gemeinde	2	VSG Entfernung von Rebbeständen, von denen die Gefahr des Reblausbefalls ausgeht	Pflege als Extensivstreifen: BV A,B	NAT
S30	Entfällt, zu S31							
S31	Kuhberg (Kl. Mönch)	Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks mit jungen Brachestadien	Differenzierte Pflege durch Mahd oder Beweidung, Hinweis: Festsetzungen FNO zu Gehölzbeständen zu beachten.	Gemeinde	1	VSG		NAT
S32	entfällt							
S33	Kuhberg	Entwicklung von Halboffenland, in Teilbereichen mit Streuobst	Beweidung der noch nicht beweideten Teilflächen. Beseitigung von Nadeholzbestand. Auffichtung von Laubgehölzbeständen und Unterweidung. Bestehende Gartennutzung kann fortgeführt werden, bei Nutzungsaufgabe Integration in Beweidung.	Gemeinde	1	VSG Mit S33* sind die Teilflächen gekennzeichnet, für die bereits Festlegungen in der FNO Kuhberg getroffen wurden. In Teilen bereits in Umsetzung (Beweidung).		NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
S34	Steinenschleife	Entwicklung einer Waldrandzone mit breitem Saum	Ggf. Auflichtung des Waldrands, Mahd oder Beweidung	Noch offen	1	VSG Mit S34* sind die Teilflächen gekennzeichnet, für die bereits Festlegungen in der FNO Kuhberg getroffen wurden.		
S35	Weinbauflächen zwischen Schriesheim und Dossenheim	Sicherung der gliedernden Strukturen, insbesondere des Obstbaumbestands, Entwicklung u.a. entlang des Blütenwegs	Überwachung des Bestands*, Informationsarbeit, Arrondierung von Streuobstbeständen, Pflanzung von Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen Entwicklung weiterer gliedernder Strukturen gemäß Entwicklungszielen VSG	noch offen	1	VSG, in Teilen Defizitgebiet bzgl. Streuobst	MFK A,B u.a. für Streuobst	NAT
S36	Weinbauflächen zwischen Schriesheim und Dossenheim ⁵¹	Sicherung und Stärkung des Weinbaus	Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen einer Detailplanung ohne Flurneuordnung - primär durch Zusammenfassungen innerhalb der Rebflächen und Optimierung des Wegenetzes.	noch offen	2	VSG, in Teilen Defizitgebiet bzgl. Streuobst		

* Beobachtung der Entwicklung. Einhaltung der Bestimmungen nach LSG-Verordnung

⁵¹ Bezieht sich auf den Bereich von Maßnahme S35 abzüglich bereits flurbereinigtem Gebiet „Kuhberg“

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
S37	Schafmaul, Mergel	Entwicklung eines kleinräumigen Mosaiks von Streuobst, Grünland, jungen Brachflächen	Obstpflanzung und –pflege, Mahd, ggf. extensive landwirtschaftliche Nutzung der Streuobstflächen, sonst differenziertes Pflegema-nagement <i>Hinweis: Die Biotopvernetzung soll in Schwerpunktbereichen entwickelt werden. Bei Maßnahme S37 handelt es sich um eine Prinzipdarstellung, die sich an der festgestellten Strukturdichte im Bestand orientiert, aber auch an anderer Stelle umgesetzt werden könnte. In der Ausführung sollen die Vernetzungsflächen nicht direkt an Wege angrenzen.</i>	noch offen	3	VSG, Eignung Ökokonto bei Anlage auf Weinbaufläche	BV A,B	NAT
S38	Ostrand Gewerbegebiet Schriesheim	Ortsrandgestaltung, Sichtablenkung	Obstbaumpflanzungen in Ergänzung zum Bestand <i>Hinweis zur Umsetzung: Die Abschattungswirkung von Hochstämmen würde den Weinbau um ca. 20 m nach Osten verdrängen. Eventuell wären aber Halbstämme denkbar. Ein Baum in einer Freilage benötigt 100 qm Freifläche um Stamm, um in Weinbaulage integriert werden zu können. Dies führt zum Verlust an Weinbaufläche, der anderswo ausgeglichen werden muss.</i>	noch offen	3	VSG, in Teilen Defizitgebiet bzgl. Streuobst	BV A,B	
S39	Heßlich	Entwicklung eines kleinräumigen Mosaiks von Streuobst, Grünland, jungen Brachflächen	Obstpflanzung und –pflege, Mahd, ggf. extensive landwirtschaftliche Nutzung der Streuobstflächen, sonst differenziertes Pflegema-nagement <i>Hinweis: Die Biotopvernetzung soll in Schwerpunktbereichen entwickelt werden. Bei Maßnahme S39 handelt es sich um eine Prinzipdarstellung, die sich an der festgestellten Strukturdichte im Bestand orientiert, aber auch an anderer Stelle umgesetzt werden könnte. In der Ausführung sollen die Vernetzungsflächen nicht direkt an Wege angrenzen.</i>	noch offen	3	VSG, Eignung Ökokonto bei Anlage auf Weinbaufläche	BV A,B	NAT

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
S40	Grauberg	Förderung von Streuobst	Obstpflanzung und –pflege (Wild-obst oder für diese Lage geeignete Obstsorten)	noch offen	2		MFK A,B	NAT
S41	Steinenschleife	Entwicklung von Magerrasen oder Streuobst	Mahd oder Beweidung	UNB, LEV	3	VSG Eignung Ökokonto	MFK A,B	NAT
S42	Steinenschleife	Freistellung von Trockenmauern	Teilentbuschung	UNB, LEV	3	Umsetzung in Vorberei-tung VSG, geschützte Biotope	MFK B	NAT
S43	Mergel	Sicherung von Offenlandkorri-dor, Entwicklung Magerrasen	Mahd oder Beweidung	ILEK/Gemeinde	1	Umsetzung in Vorberei-tung VSG Tlw. Prüffläche Ökokonto	MFK A,B	
S44	Mergelwiese	Förderung von Magerrasen	Optimierung des Weidemanage-ments, insbesondere der Nachwei-depflege. Rodung eines Nadelholz-bestands.	UNB, LEV	1	In Abstimmung (Feder-führung LEV). VSG	MFK A,B	NAT
S45	Brunnenfluß	Sicherung/Entwicklung von Streuobst	Mahd (im Rahmen privater Grund-stückspflege) oder Beweidung	UNB, LEV	2	VSG Prüffläche Ökokonto (Förderung spez. Arten) Prüfung, ob Waldum-wandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	NAT
S46	Brunnenfluß	Entwicklung eines Mosaiks von Magerweiden oder Magerrasen, Trockensäumen, offenen Fels-partien, Trockenmaurerelikten, Gebüschgruppen, Hecken, klei-nen Feldgehölzen und Brom-beersäumen	Freistellung in Teilbereichen, insbe-sondere Freistellung von Trocken-mauern und Felsabsätzen am Blü-tenweg, Beweidung und Pflegemanagement	UNB, LEV	2	VSG Prüffläche Ökokonto (Förderung spez. Arten) Prüfung, ob Waldum-wandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	NAT
S47	Brunnenfluß	Entwicklung eines Mosaiks von Grünland mit Streuobst (Teilbe-reiche), Gebüschgruppen, He-cken, kleinen Feldgehölzen und Brombeersäumen	Entbuschung bzw. Teilentsbu-schung, Mahd (im Rahmen privater Grund-stückspflege) oder Beweidung und Pflegemanagement Freistellung und Neugestaltung des vorhandenen Kleingewässers	UNB, LEV	2	VSG Prüffläche Ökokonto (Förderung spez. Arten) Prüfung, ob Waldum-wandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	NAT
S48	entfällt							

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
S49	Brunnenfluß	Förderung von Magerrasen und Halboffenland (im Mosaik mit kleinflächigem Weinbau)	Mahd oder Beweidung (differenziertes Pflegemanagement unter besonderer Beachtung Artenschutz) ggf. Extensivierung Weinbau	UNB, LEV	1	VSG Prüffläche Ökokonto (Förderung spez. Arten) Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	NAT
S50	Brunnenfluß	Entwicklung von Streuobst	Obstpflanzung, Mahd oder Beweidung	UNB, LEV	2	VSG Prüffläche Ökokonto (Förderung spez. Arten) Prüfung, ob Waldumwandlungsverfahren erforderlich	MFK A,B	NAT
S51	Feldflur südlich Schriesheim	Sicherung der gliedernden Strukturen, insbesondere des Obstbaumbestands	Überwachung des Bestands*, Informationsarbeit, Prüfung von Arrondierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Flächen (einzelfallbezogen oder im Rahmen einer Detailplanung) Förderung des Obstbaumbestands	Noch offen	1		BV A,B für Streuobst	
D	Dossenheim							
D1	Ölberg	Entwicklung von Extensivgrünland mit lockeren Gehölzstrukturen	Beweidung	LEV (federführend)	1	Umsetzung seit 2015. VSG	MFK A,B	NAT
D2	Ölberg	Entwicklung von Extensivgrünland mit lockeren Gehölzstrukturen	Beweidung	LEV (federführend)	opt	VSG	MFK A,B	NAT
D3	Ölberg	Entwicklung von Extensivgrünland und strukturreiche Waldrandzonen mit breitem Saum im Übergang zu lichtem Waldbestand	Beweidung	LEV (federführend)	3	Umsetzung in Abstimmung. VSG Prüffläche Ökokonto (Förderung spez. Arten) Aktuell teils Wald i.S.v. § 2 LWaldG: Detailabstimmung mit Forstamt zu Auflichtung erforderlich	MFK A,B	NAT

* Beobachtung der Entwicklung. Einhaltung der Bestimmungen nach LSG-Verordnung

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
D4	Ölberg	Entwicklung von Magerrasen und Streuobst, Freistellung von Trockenmauern und Lesesteinriegeln	Mahd, Beweidung	LEV (federführend)	1	In Informationsveranstaltung 2016 vorgestellt, Teilmaßnahmen in Umsetzung seit 2015. VSG	MFK A,B	NAT
D5	Ölberg	Reaktivierung von Streuobstwiesen, Gärten, kleinflächigen Weinbergen, Förderung von Trockenmauern	Grundstücksbörse, ggf. Pflegeeinsätze Freistellung und Sanierung Trockenmauern bzw. Ersatz von Steinsatz an Böschungen durch Trockenmauern Entwicklung von Strukturen gemäß VSG-Zielen im Rahmen der Möglichkeiten einschl. junger Brachen	ILEK/Gemeinde	1	In Informationsveranstaltung 2016 vorgestellt, Umsetzung erster Maßnahmen 2017/18 Einbindung UNB bei entsprechenden Handlungsansätzen	MFK A,B	NAT
D6	Mantelbach (Untere Haag)	Gewässerrenaturierung Entwicklung des Erholungswegenetzes	Offenlegung und naturnahe Gestaltung des Bachlaufs mit begleitenden Einzelbäumen oder Baumgruppen Entwicklung einer Fußwegeverbindung nördlich der Ortslage	Gemeinde	3	VSG Umsetzung ggf. als Ausgleichsmaßnahme für Wegefhubereinigung Wegebau in Abstimmung mit Jäger Eignung Ökokonto Gewässerrenaturierung: Fördermöglichkeit über Förderrichtlinie Wasserwirtschaft	MFK A,B	
D6a	Mantelbach (Fortsetzung)	Optimierung Mantelbach	Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen. Förderung der Eignung des Mantelbachs als Amphibienlaichgewässer, v.a. durch Schutz vor Wasserentzug. Ggf. Anlage von Kleingewässern bachbegleitend.	Gemeinde	2	VSG Umsetzung ggf. als Ausgleichsmaßnahme Eignung Ökokonto	BV A,B	

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
D7	Weinbauflächen zwischen Schriesheim und Dossenheim	Sicherung der gliedernden Strukturen, insbesondere des Obstbaumbestands	Überwachung des Bestands*, Informationsarbeit, Arrondierung von Streuobstbeständen, Pflanzung von Einzelbäumen zur Akzentuierung in wenig strukturierten Teilbereichen Entwicklung von Strukturen gemäß VSG-Zielen im Rahmen der Möglichkeiten einschl. junger Brachen	noch offen	1	VSG Einbindung UNB bei entsprechenden Handlungsansätzen	BV A,B für Streuobst	NAT
D8	entfällt							
D9	Steinbrüche Vatter, Leferenz u.a., Schauenburg	Sicherung / Förderung des Biotopverbunds (Trockenbiotope)	Sicherung des offenen / halboffenen Charakters der Steinbrüche, Abraumhalden und des Burgareals. Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für eine differenzierte Biotoppflege	Gemeinde, UNB	1	Festlegungen zur Folgeentwicklung nach Abbauende sind zu beachten. ⁵² Detailabstimmung mit Forstamt erforderlich. tlw. VSG	---	
D10	Wälder östlich der Ortslage (Kirchenberg)	Sicherung / Förderung des Biotopverbunds (Trockenbiotope)	Entwicklung lichter Waldstrukturen in umgebenden Wäldern, insbesondere im Bereich von anstehendem Fels (hohes Entwicklungspotenzial für Zippammer / Zaunammer)	Forst	3	Detailabstimmung mit Forstamt erforderlich. Maßnahme soll bei Fortschreibung der Forsteinrichtung 2019 aufgenommen werden.	---	NAT
D11	Östlich Ortslage, zwischen Talstraße und Neuberg	Sicherung / Förderung des Biotopverbunds	Wiederkehrende Entbuschung (besonders im Bereich der Steinschüttungen), Teilflächenmahd, ggf. Beweidung	Noch offen	1	tlw. Prüffläche Ökokonto ⁵³ Dringlichkeit aus Artenschutzgründen.	MFK B	NAT
D12	Waldsberg	Entwicklung von Magerrasen, Förderung Trockenmauern und Lesesteinriegel,	Entbuschung, Beweidung, Freistellung Trockenmauern/Steinriegel	ILEK/Gemeinde	2	In Abstimmung tlw. Prüffläche Ökokonto ⁵⁴	MFK A,B	NAT

* Beobachtung der Entwicklung. Einhaltung der Bestimmungen nach LSG-Verordnung

⁵² Für den Steinbruch Leferenz liegt ein Bebauungsplan vor, der die Folgenutzung regelt. Für den Steinbruch Vatter ist dies nicht der Fall (Herr Ullrich, Baumant Dossenheim, 05.07.2018):

⁵³ Darstellung stark generalisiert

⁵⁴ Darstellung stark generalisiert

Nr	Bereich	Ziel	Maßnahme ⁴³	Zuordnung ⁴⁴	Prio ⁴⁵	Bemerkung ⁴⁶	MFK / BV	NAT
D13	Waldsberg	Reaktivierung von Gärten oder Obstwiesen, Förderung Trockenmauern und Lesesteinriegel, ggf. Entwicklung Magerrasen	Unterstützung der Grundstücksvermittlung durch Entbuschung, Trockenmauern/Steinriegel, ggf. Beweidung	ILEK/Gemeinde	2	In Abstimmung tlw. Prüffläche Ökokonto ⁵⁵	MFK A,B	NAT
D14	Blütenwegabschnitt Dossenheim	Reaktivierung des Streuobstlehrpfads	Obstpflanzung, Obstpflege, Informationsarbeit	OWGV Dossenheim	opt	Obstlehrpfad besteht, wird aber zumindest in Teilen nicht mehr gepflegt (Zugänglichkeit besteht aktuell nicht mehr)		
B 3 und Ortslagen (außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiets)								
(ohne Nummer)	B 3 im gesamten Verlauf	Sicherung bzw. Entwicklung der B 3 als „Blühende Bergstraße“	Prüfung der Möglichkeiten, auf eine Gestaltung des Straßenraums mit Obstbäumen hinzuwirken (z.B. Gestaltungssatzungen, Förderprogramme, Wettbewerbe)	Gemeinden	opt			
(ohne Nummer)	Blütenweg in Ortslagenabschnitten	Förderung des Blütenerlebnisses	Prüfung der Möglichkeiten, auf eine Gestaltung der Ortspassagen mit Obstbäumen und anderen blühenden Strukturen hinzuwirken (z.B. Initiativen zur Ortsbildverschönerung).	Gemeinden, OGV, Heimat- und Verkehrsvereine	opt			

⁵⁵ Darstellung stark generalisiert

5.4. Weitere förderfähige Maßnahmen

Wie in Kapitel 4.3 dargelegt, sollen auch Maßnahmen förderfähig sein, die der Umsetzung im Sinne der hier dargelegten Entwicklungsziele dienen, aber aus den dort genannten Gründen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Freistellung und Offenhaltung von Brachflächen mit Bedeutung für Biotopverbund, Landschaftsbild und Erholung,
- Entwicklung von artenreichem Grünland, Magerwiesen und Magerrasen,
- Waldweide zur Sicherung oder Entwicklung lichter Baumbestände mit Wiesen oder Saumvegetation als Unterwuchs,
- Pflege und Ergänzung von Streuobstbeständen (auch in kleinen Flächeneinheiten),
- Freistellung von Trockenmauern,⁵⁶
- Sicherung und Entwicklung blütenreicher Säume an Wegen oder Grenzlinien sowie in Nutzflächen (z.B. auch artenreiche Untersaaten im Obstbau oder Weinbau),
- Freistellung von Lössböschungen und Pflege von Böschungsabsätzen an Terrassen,
- Gehölzpflege

sowie ggf. weitere Maßnahmen, die aus den im Entwicklungsplan dargelegten Zielen entwickelt werden.

5.5. Beweidung

In Plan 12 sind die Flächen dargestellt, die derzeit bereits beweidet werden oder für Maßnahmen zur Beweidung vorgesehen sind. Mit Blick auf die absehbar begrenzten Beweidungskapazitäten und die Kosten sollen Beweidungsmaßnahmen auf die Flächen konzentriert werden, wo sie zur Erreichung des Entwicklungsziels (Grünland, Magerrasen) notwendig ist oder keine andere Option zur Offenhaltung besteht.

Eine überschlägige Ermittlung hat ergeben, dass insgesamt im ILEK-Gebiet ca. 830 ha offenzuhalten sind. Für ca. 500 ha kann davon ausgegangen werden, dass die Offenhaltung durch Nutzung gesichert ist oder dieses Ziel erreicht werden kann. Bei ca. 330 ha ist eine Prognose kaum möglich und es muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft ein nicht zu beziffernder Teil aus der Nutzung fallen kann. Wo sich die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung aus der Hangzone zurückziehen, bleibt als Alternative zur Offenhaltung der Landschaft in der Regel nur eine Beweidung. In Plan 12 sind die Flächen dargestellt, die vorrangig offenzuhalten wären und als Teil eines Weideverbundes entwickelt werden sollten, wenn die Nutzung aufgegeben wird und eine Wiederaufnahme nicht möglich ist.

⁵⁶ Auch die Sanierung, Ergänzung und Neuanlage von Trockenmauern kann grundsätzlich auch über LPR gefördert werden, allerdings nicht als Maßnahme des Mindestflur- oder Biotopvernetzungs-konzepts, sondern im Rahmen des Kreispflegeprogramms der unteren Naturschutzbehörde (vgl. Kapitel 4.3).

Langfristiges Ziel muss sein, den Beweidungspartnern möglichst kompakte Weideflächen zu vermitteln, um Landschaftspflege bestmöglich mit minimiertem Aufwand umsetzen zu können. Dies erfordert eine strategisch ausgerichtet Abstimmung zwischen den verschiedenen Initiatoren (ILEK, ISEK, UNB, LEV, Gemeinden, private Initiativen)⁵⁷, die bereits bei der Vermittlung von Flächen an Beweidungspartner ansetzen muss.

Ein flächenhafter Weideverbund wäre ideal und würde v.a. einem Wanderschäfer mit einer großen Herde sehr entgegenkommen. Ein Beweidungszusammenhang muss aber nicht zwingend eine sehr große kompakte Fläche sein. Wichtig sind vielmehr praktikable Mindestgrößen und –zuschnitte sowie kurze Wege, die möglichst über ein Durchtreiben der Weidetiere überbrückt werden können⁵⁸. In hohem Maße kostenrelevant ist die Einzäunung, die so zeitsparend und effektiv wie möglich gestaltet werden muss.⁵⁹

Es ist bereits absehbar, dass die derzeitigen Kapazitäten der verfügbaren Partner nicht ausreichen werden, um die Landschaftspflege auf den relevanten Flächen⁶⁰ zu bewerkstelligen. Dem kann nur durch Ausbau der Beweidungskapazitäten begegnet werden. Damit eng verbunden ist die Bereitstellung von Ställen und Winterweiden.

Da nicht zu erwarten ist, dass sich die Beweidung der Landschaftspflegeflächen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb ohne Zuschüsse tragen kann, entscheidet letztlich außerhalb der Hobbytierhaltung die Finanzierung über den Umfang der Offenhaltung von Brachflächen.



Beweidung von Offenland

⁵⁷ ISEK = ISEK-Projekt der Stadt Hemsbach; UNB = Untere Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis, LEV = Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar-Kreis

⁵⁸ Dies ist auch über Wege oder durch Wälder möglich.

⁵⁹ Feste Zäune werden bislang nur privilegierten landwirtschaftlichen Betrieben gestattet, wozu die ILEK-Partner für Beweidung in der Regel nicht zählen. Für Beweidungsprojekte wurde die Kompromisslinie gefunden, dass mobile Zäune gestattet werden und bei entsprechend begründeten Fällen auch feste Pflöcke installiert werden können, die während des Weidegangs mit Litzen ausgestattet werden. Hier ist in den nächsten Jahren zu prüfen, ob dies ausreicht oder Nachbesserungen nötig sind.

⁶⁰ Entwicklungsflächen für Magerrasen und Grünland sowie anderen offenzuhaltenden Flächen, für die Offenhaltung durch Beweidung die einzig realistische Perspektive ist

5.6. Entwicklung des Wirtschaftswegenetzes

5.6.1 Wegenetz

Plan 9 ordnet das bestehende Wegenetz unterschiedlichen Kategorien zu:

- 1. Ordnung: Hauptwirtschaftswege zur weitmaschigen Erschließung der Flur
- 2. Ordnung: Wirtschaftswege zur engmaschigeren Erschließung der Flur
- 3. Ordnung: ergänzendes Wegenetz zur Erschließung untergeordneter Teile der Flur⁶¹

Der Entwicklungsplan konzentrierte sich auftragsgemäß auf das Hauptwegenetz, somit die Wege 1. und 2. Ordnung. Im Hauptwegenetz sind Abschnitte mit Handlungsbedarf besonders gekennzeichnet. In den Verfahrensgebieten der Flurneuordnungen „Laudenbach (Obere Hassel)“ und „Hemsbach (Vorgebirge)“ erfolgte die Ermittlung des Handlungsbedarfs durch das Amt für Flurneuordnung, so dass hier eine eigene Bewertung unterblieb. Im Bereich des ursprünglich vorgesehenen Verfahrensgebiets „Schriesheim (Mergel)“ wurde ebenfalls davon abgesehen, da von einer detaillierten Prüfung durch das Amt für Flurneuordnung auszugehen war. Bei Wegen 3. Ordnung wurden Hinweise zum Handlungsbedarf nur ergänzt, soweit Informationen vorlagen.

Plan 9 enthält darüber hinausgehend Hinweise, wo eine Ergänzung des Wegenetzes geprüft werden sollte. Diese verstehen sich als Grundlage für weitere Erörterungen mit den Gemeinden und Bewirtschaftern auf Ebene von Detailplanungen, bspw. im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren oder deren Vorklärung. In den vorgenannten Verfahrensgebieten wurde das Wegenetz nach den zur Verfügung gestellten Entwurfsständen abgebildet und in Einzelfällen durch Vorschläge oder Hinweise ergänzt. Bei manchen Wegeabschnitten besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit als Wirtschaftsweg.

Generell gilt, dass das Angebot an Ausweichstellen v.a. in Gefahrenbereichen und unübersichtlichen Streckenabschnitten ergänzt werden soll und Stichwege über ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeiten verfügen müssen. Dies bedeutet ggf. den Ankauf einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile auch außerhalb von Flurneuordnungsverfahren.

5.6.2 Ausbaubreiten und Bauweisen

Wirtschaftswege benötigen bei Benutzung durch größere land- und forstwirtschaftliche Maschinen einen Ausbaustandard von mindestens 2,50 m Fahrbahnbreite mit einem Lichtraumprofil von 2,50-3,00 x 3,00 m. Wirtschaftswege für Zielflächen Weinbau (und Landwirtschaft) benötigen einen Ausbaustandard von 3,00 m Wegbreite mit Lichtraumprofil von 4,00 x 4,00 m

In der Richtlinie für ländlichen Wegebau (RLW) sind die technischen Anforderungen dargelegt, die bei Flurneuordnungsverfahren einzuhalten sind:

⁶¹ Die Richtlinie für ländlichen Wegebau prägt hierfür den Begriff „Grünwege“. Er wird in diesem Zusammenhang nicht verwendet, da er eine bestimmte Art der Wegeanlage vorgibt, die im Einzelfall möglicherweise nicht geeignet ist.

- Hauptwirtschaftswege zur weitmaschigen Erschließung der Flur: befestigt, Fahrbahnbreite $\geq 3,50$ m zzgl. je $0,75$ m befahrbarem Seitenstreifen
- Wirtschaftswege zur engmaschigeren Erschließung der Flur: befestigt, Fahrbahnbreite $\geq 3,00$ m zzgl. je $0,50$ m befahrbarem Seitenstreifen, Ausnahme in Steillagen im Weinbau: Fahrbahnbreite/Gesamtbreite $\geq 2,50$ m
- Grünwege zur Erschließung und Bewirtschaftung der Grundstücke: in der Regel unbefestigt

Diesen Vorgaben steht insbesondere in den Steillagen des ILEK-Gebiets gegenüber, dass die Bemessung der Wegeflurstücke im ILEK-Gebiet in der Regel nicht für diese Ausbaubreiten ausreicht und die Umsetzung dieser Vorgaben erhebliche Eingriffe ins Gelände und hohe Kosten für Stützmauern o.ä. erfordern würde. Sofern der Wegebau nicht in umfassende Flurbereinigungen mit Geländeumformungen (Planie) eingebunden werden soll, sind in solchen Problemlagen oft Kompromisse unumgänglich. In solchen Fällen wäre mindestens eine Fahrbahnbreite von $2,00$ m in einer den Umständen entsprechend möglichst stabilen und langlebigen Bauweise anzustreben. Dabei muss man sich dessen bewusst sein, dass der Unterhaltungsaufwand höher sein wird als bei RLW-konformem Wegebau und dass die Benutzbarkeit für breitere Fahrzeuge und Gespanne (Zugfahrzeuge mit Anhänger) einschränkt ist.

Mit dieser Klassifizierung des Wegenetzes soll keine bestimmte Befestigungsweise vorweggenommen werden. Grundsätzlich soll der Befestigungsgrad minimiert werden. Die Möglichkeit unbefestigter Wege ist besonders bei annähernd höhenparallelen Wegestrecken zu prüfen.

5.7. Entwicklung des Erholungswegenetzes und der Erholungsinfrastruktur

Plan 10 stellt den Verlauf des Blütenwegs und des Burgensteigs dar. Ergänzend sind für den Blütenweg Abschnitte gekennzeichnet, in denen eine Optimierung bereits konkret geplant ist (Laudenbach) oder sich derzeit in Prüfung befindet. Die Entwicklungsziele für den Blütenweg sind bereits in Kapitel 3.3 dargelegt.

Das ergänzende Wanderwegenetz ist ebenfalls abgebildet. Insbesondere sind Querverbindungen zwischen Blütenweg und Burgensteig sowie zwischen Blütenweg und den Ortschaften gekennzeichnet, die entsprechend ausgeschildert werden sollen.⁶² Im Plan sind diejenigen Verbindungen gekennzeichnet, deren Einbeziehung in das System der Zielwegweisung empfohlen wird. Für die Ortsanbindungen, die nicht in dieses Wegweisungssystem eingebunden werden können, wird eine einheitliche Ausschilderung vorgeschlagen, die auch innerhalb der Ortslagen bspw. zur Ausschilderung der Gastronomie ihre Fortsetzung finden kann. Einzelne der vorgeschlagenen Verbindungswege bedingen die Wiederherstellung oder die Neuanlage von Fußwegeverbindungen.

In den ILEK-Gremien wurde bereits der Vorschlag diskutiert, dieses Hauptwegenetz durch thematische Rundwanderwege zu ergänzen. Solche „Blütenschleifen“ könnten den Blütenweg in folgenden Bereichen ergänzen:

⁶² Bei Ortsanbindungen sind zum Teil mehrere Alternativen dargestellt.

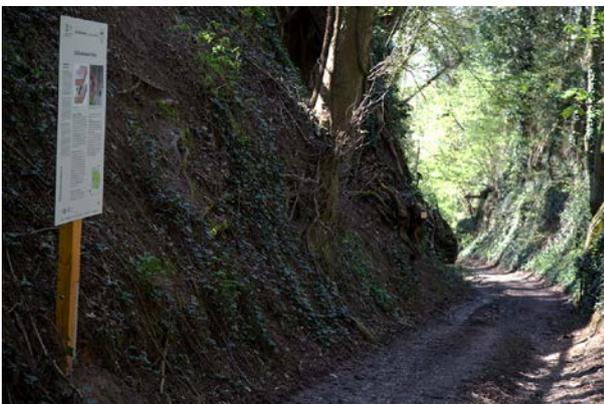
- Laudenbach:Taubenkopf-Ehrenberg
- Hemsbach: Bennberg-Pfaffengrund-Schaffhof-Alteberg
- Weinheim: Sulzbach-Nächstenbach
- Schriesheim / Leutershausen: Weinberge zwischen den Orten
- Dossenheim / Schriesheim: Weinberge und Hangzone zwischen Dossenheim und Schriesheim Mergel

Diese „Blütenschleifen“ sollen ein Kennenlernen der Bergstraßenlandschaft und das Blütenerlebnis auf Rundwegen von überschaubarer Distanz ermöglichen. Sie sollten so konzipiert werden, dass sie weitgehend vorhandene markierte Wege aufnehmen oder ersetzen.

Grundsätzlich sollen Wanderwege nach Möglichkeit wanderfreundlich und unbefestigt sein. Die Aussagen von Kapitel 3.3 zum Blütenweg können auch auf andere Wandewege übertragen werden. In der weiteren Abstimmung, bspw. im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren, soll geprüft werden, inwieweit bestimmte Wege oder Abschnitte barrierefrei gestaltet und befestigt werden sollen.

Im ILEK-Gebiet sollen an exemplarisch ausgewählten, markanten Punkten v.a. am Blütenweg Zusammenhänge erläutert und veranschaulicht werden, um die Besucher für Natur und Landschaft zu sensibilisieren und deren Wertschätzung zu fördern. Ein ausgewogener Kompromiss bezüglich der Anzahl der Tafeln ist notwendig, um das Landschaftserleben nicht durch eine Überausstattung in den Hintergrund zu drängen. Die Standorte der Texttafeln müssen sehr sorgfältig gewählt werden, um das Erscheinungsbild der oft sehr sensiblen Flächen nicht zu beeinträchtigen. Daher sollten die Infotafeln nicht direkt in den Flächen stehen, sondern randlich platziert werden. Hierfür bedarf es eines abgestimmten Konzeptes, das mit den ILEK-Gemeinden erarbeitet werden sollte.

Plan 10 zeigt eine Auswahl von Aussichtspunkten oder –bereichen, die für das Landschaftserleben gesichert oder entwickelt werden sollen. In Teilabschnitten des Blütenwegs bedarf es außerdem einer Erneuerung und Ergänzung von Rastplätzen mit Sitzgruppen und Bänken, wofür sich außerhalb sensibler Naturschutzbereiche die Aussichtspunkte anbieten.



Neue Informationstafel in der Zimmermannshohl bei Großsachsen

5.8. Flankierende Maßnahmen

Im Entwicklungsplan werden räumlich fassbare Ziele und Maßnahmen dargestellt und gemeindeübergreifend abgestimmt, um für die weitere Arbeit des ILEK-Managements und seiner Partner eine Grundlage und Orientierung zu schaffen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in Bündel flankierender Maßnahmen eingebunden:

- **Pflegepflicht:**

Es bedarf eines konsequenten Vorgehens dahingehend, die Eigentümer von Brachflächen mit Nachdruck auf die Pflegepflicht hinzuweisen und gleichzeitig Angebote für diejenigen Eigentümer zu unterbreiten, die die Pflege nicht mehr selbst gewährleisten können. Dies betrifft die Vermittlung von Grundstücken über die Grundstücksbörse, ggf. die Unterstützung bei der Erstpflege (in Prioritätenbereichen des Entwicklungsplans) und die Entwicklung flächenübergreifender Beweidungsmaßnahmen, deren Finanzierung zumindest bislang einzel-fallbezogen zu klären ist. Diese Initiative ist auch erforderlich, um diejenigen zu unterstützen, die ihre Grundstücke noch bewirtschaften, aber zunehmend unter der Verwahrlosung von Nachbargrundstücken leiden.

- **Zielgruppenarbeit für Grundstücksbewirtschafter / Grundstücksbörse:**

Wie bereits in mehreren Teilgebieten erfolgt, sollen Eigentümer brachliegender Grundstücke angeschrieben werden, mit dem Ziel, die Interessenlage der Eigentümerseite zu klären und auf dieser Basis Ansätze zur Wiederaufnahme der Nutzung und Pflege zu entwickeln. Dies schließt das Angebot einer umfassenden Beratung vor Ort mit ein. In Prioritätenbereichen des Entwicklungsplans kommt im Rahmen der Möglichkeiten auch eine Unterstützung bei der Erstpflege in Betracht.

Über die Grundstücksbörse sollen brachgefallene Grundstücke oder solche, die absehbar nicht mehr von den derzeitigen Besitzern gepflegt werden, an neue Bewirtschafter vermittelt werden. Dies umfasst sowohl die Mobilisierung von Grundstücken für die Grundstücksbörse (Angebotsseite) als auch die Werbung neuer Interessenten für Gartengrundstücke (Nachfrageseite).

Die Grundstücksvermittlung ist mit dem Angebot einer umfassenden Beratung vor Ort verknüpft. Damit sollen die neuen Grundstücksbesitzer frühzeitig mit den besonderen natürlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Projektgebiet vertraut gemacht werden. Die fachliche Beratung soll ihnen Möglichkeiten der landschaftsgerechten Nutzung und Gestaltung der Grundstücke aufzeigen und zur Umsetzung der Entwicklungsziele anregen, insbesondere zur Förderung des Streuobstbestands. Zur Unterstützung dieser Beratung soll eine Gartenfibel erarbeitet werden, die neben grundlegenden Informationen vor allem Anregungen zur Gestaltung und Nutzung der Grundstücke mit Beispielen vermittelt.

- **Öffentlichkeitsarbeit:**

Über breite Öffentlichkeitsarbeit wird die öffentliche Wahrnehmung des Projekts gefördert und die Grundlage für die Wertschätzung der Landschaft in der örtlichen Bevölkerung ge-

schaffen. Dies ist eine wesentliche Motivation für Bürgerengagement zum Erhalt der Landschaft.

- **Blütenwegfest:**

Das Blütenwegfest findet jährlich statt und bietet eine einmalige Kombination von Wandern, Essen und Trinken, regionalen Produkten, Angeboten für Kinder, Musik und Information in der freien Landschaft.

Mit dem Fest bieten die ILEK-Gemeinden allen ILEK-Partnern die Plattform, sich mit ihrem Angebot einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies gilt sowohl für Erzeuger regionaler Produkte als auch für Vereine und Initiativen, die in verschiedenster Weise bei der Umsetzung des Projekts mitwirken. Das Blütenwegfest trägt maßgeblich dazu bei, die ILEK-Gemeinden, das ILEK-Projekt und das touristische Angebot mit neuem Blütenweg und Burgensteig bekannt zu machen.

Mit dem Blütenwegfest wurde allerdings über eine sehr gelungene Veranstaltung mit hoher und ausbaufähiger touristischer Ausstrahlkraft hinaus wesentlich mehr bezweckt und bewirkt: Vereine, Institutionen, Initiativen und Einzelakteure ziehen gemeindeübergreifend an einem Strang und so das außerordentlich vielfältige Programm gestalten, wird auch ein erster wichtiger Schritt in Richtung Gemeinschaftsgefühl getan. Zugleich werden im Rahmen der Vorbereitungen und während der Veranstaltung Kontakte geknüpft, die für weitere Projektideen ausschlaggebend sind.



Blütenwegfest 2016: Symbolische Einweihung des neuen Blütenwegs durch Landrat Dallinger



Blütenwegfestn2016: Veranstaltungsstrecke im Abschnitt Schriesheim



*Blütenwegfest 2017 am Judenbuckel bei Weinheim:
Tierhalter waren eine der Attraktionen*



Musik brachte Stimmung beim Blütenwegfest 2017

- **Aktionsgruppen:**

Aktionsgruppen bündeln das ehrenamtliche Engagement zur Umsetzung des ILEK. Sie bringen das Projekt mit der Entwicklung von Projektideen, mit Landschaftspflegeaktionen zur Erstpflege und mit Maßnahmen mit Vorbildfunktion für Grundstücksbesitzer entscheidend voran und tragen wesentlich zur Verankerung des Projekts in der Bevölkerung bei.

- **Vermarktung:**

Die Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte findet bereits über das Blütenwegfest statt, soll jedoch noch weiter ausgebaut werden. Insbesondere gilt es, die Erzeugung von Produkten aus Streuobstbau und Weidetierhaltung zu fördern. Für Absatzwege zeichnet sich die Einbindung in ein Konzept zur Regionalvermarktung für die Region Bergstraße-Odenwald ab.

- **Verein „Blühende Bergstraße“:**

Im Juli 2018 wurde der Verein „Blühende Bergstraße“ gegründet, der die Umsetzung des Projektes über die Phase der Betreuung durch das geförderte Regionalmanagement hinaus gewährleisten soll. Das gemeinschaftliche Bürgerengagement soll durch Gründung des Vereins gebündelt und gestärkt werden. Der Verein soll Plattform für die Akteure des regionalen Netzwerks werden, sie einbinden und bestmöglich unterstützen. Er soll sich in seiner eigenen Arbeit vorwiegend der Aufgabengebiete annehmen, für die keine andere Zuständigkeit besteht oder die andere nicht leisten können, und die Koordination sicherstellen. Ein wesentliches Ziel ist die Unterstützung der Grundstücksbewirtschafter durch Information und organisatorische Hilfe. Mit der Vereinsgründung wird die Möglichkeit geschaffen, die Umsetzung des Projekts durch eine Fördermitgliedschaft zu unterstützen.

6. Rechtsfragen, Zuständigkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten

6.1. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Wiederherstellung von Offenland

6.1.1 Artenschutz

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwicklungsplans wurden den Artenschutz betreffende Grundsatzfragen mit Herrn Erwin Rennwald als ausgewiesenem Tierökologen diskutiert. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die durch Offenland geprägten Bereiche die artenreichsten sind. Seltene oder gefährdete Arten sind am ehesten dort anzutreffen. Demgegenüber sind flächige Brombeergestrüppe oder Gebüsche eher artenarm bzw. werden primär von ubiquitären Arten⁶³ genutzt. Im Gebiet sind keine gefährdeten Arten bekannt, die auf diese Strukturen angewiesen wären.

Umgekehrt sind aber die meisten Arten des Halboffenlands gerade auf die offenen Flächen angewiesen. Beispielsweise benötigen Vogelarten, die im Gebüsch brüten, Nahrungsraum im Umfeld. Dieser wurde durch die ungünstige Entwicklung im Gebiet zum limitierenden Faktor, während an Brutmöglichkeiten kein Mangel herrscht. Fledermausarten nutzen Höhlen in Bäumen als Quartier, wozu diese jedoch freistehen und gut anfliegbar sein müssen, während Bestände innerhalb von Brombeergestrüpp diese Funktion nicht mehr erfüllen. Viele Wildbienenarten (z.B. aus der Gattung *Hylaeus*, Maskenbienen) nisten in trockenen Brombeerstengeln. Vor allem aber brauchen sie ein reichhaltiges Blütenangebot als Nahrungsgrundlage in einem Aktionsradius bis 100 m von diesem Nistplatz. Das Blütenangebot ist für viele dieser Wildbienen-Arten der limitierende Faktor, während bereits eine geringe Anzahl an Brombeerstengeln für eine Population ausreicht.⁶⁴

Daraus ist zu folgern, dass der Offenlandanteil des ILEK-Gebiets gegenüber Verbuschungszonen zu erhöhen ist. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag gegen das Insektensterben. Aus der Zurückdrängung der Verbuschung zugunsten der Arten, die auf Offenland angewiesen sind, ergeben sich keine gravierenden Nachteile für andere Arten, solange die Gliederung der Landschaft durch Hecken, kleinflächige Gebüschgruppen und Brombeerstreifen oder –säume bestehen bleibt. Im Ergebnis kann die Artenvielfalt und Individuendichte gesteigert werden, wenn die Fläche an Gebüsch und Brombeerbeständen abnimmt, aber die Grenzlinienvielfalt erhalten oder gesteigert wird.

⁶³ verbreitet vorkommenden Arten

⁶⁴ Zwar stellen auch Brombeeren ein Blütenangebot dar, und ihre Blütezeit erstreckt sich sogar über eine längere Periode. Da aber viele Wildbienen-Arten oligolektisch sind, also anders als die Honigbiene nur an ganz bestimmten Pflanzenarten Pollen sammeln, benötigen sie genau ihre jeweiligen Wirtspflanzen um dort Pollen zu sammeln: Je mehr verschiedene Pflanzenarten blühen, desto mehr oligolektische Wildbienen können dort vorkommen – Brombeerblüten allein reichen also nicht aus. Eine Reihe von Nachtfaltern, aber auch Heuschrecken und andere Insekten saugen gerne an überreifen Früchten von Brombeeren; hier reichen aber Einzelhecken aus – flächige Bestände bleiben oft ungenutzt.

Anders verhält es sich mit Gehölzbeständen oder Kleinwäldern, die traditioneller Bestandteil der Kulturlandschaft sind und bereits einen hohen Reifegrad⁶⁵ aufweisen. Hier ist einerseits mit einer artenreichen Tiergemeinschaft zu rechnen, andererseits aber auch mit Höhlenbäumen und starkem Totholz, die bei Pflegemaßnahmen besonders zu beachten und nach Möglichkeit zu erhalten sind.



Schwalbenschwanz am Wüstberg bei Weinheim



Der Neuntöter braucht einzeln stehende Sträucher in einer ansonsten offenen Landschaft

6.1.2 Biotopschutz

Im ILEK-Gebiet wurden im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung viele geschützte Feldgehölze ausgewiesen, deren Einstufung und Grenzziehung aus heutiger Sicht oft nicht mehr nachvollzogen werden kann. Vielfach stellt sich die Situation heute anders dar, als sie in den über 20 Jahre alten Erfassungen vermerkt ist. Zwar gilt dies z.T. auch für andere geschützte Biotope. Geschützte Feldgehölze sind jedoch eine Kategorie, die der zuvor in Kapitel 6.1.1 hergeleiteten Zielsetzung zur Förderung von Offenland entgegenstehen könnte. Diese haben zudem in besonderem Umfang Veränderungen erfahren, teils durch Ausdehnung oder Neuentwicklung, teils aber auch durch Übergang in Wald. Aus diesem Grund sind die Abgrenzungen geschützter Feldgehölze nach diesem veralteten Datenbestand in den Plandarstellungen gesondert gekennzeichnet. Es bedarf der Einzelfallbetrachtung, inwieweit sie aktuell noch dem Schutzstatus unterliegen und bei Offenhaltungsmaßnahmen in die Beweidung integriert werden können oder nicht.⁶⁶

6.1.3 Landschaftsschutz

Landschaftspflegemaßnahmen zur Wiederherstellung der charakteristischen Landschaftselemente wie z.B. Streuobstwiesen, Magerrasen oder sonstigem Grünland dienen dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung. Besonderer Abstimmungsbedarf besteht primär hinsichtlich der Förderung des Weinbaus und der Reaktivierung von brachgefallenen Gärten, die ebenfalls wesentliche Bestandteile der Strategie zur Offenhaltung des Gebiets sind.

⁶⁵ Ein hoher Reifegrad ist bei Biotopen dann gegeben, wenn der Biotop bereits eine lange Entwicklungszeit hinter sich hat, in der sich sukzessive eine artenreiche Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren einstellen konnte.

⁶⁶ Eine Einbeziehung in Beweidung erfolgt als Unterweidung des Gehölzbestandes.

Der Entwicklungsplan stellt mit der Abgrenzung von Gebieten mit der Zielsetzung „Gärten und Gemengelagen“ eine Beurteilungsgrundlage dafür bereit, wo die Wiederaufnahme der Garten-nutzung auf Brachflächen grundsätzlich möglich sein soll.⁶⁷ Fehlentwicklungen auf Garten-grundstücken soll durch Informationsarbeit und Beratung insbesondere im Rahmen der Vermitt-lung von Grundstücken über die Grundstücksbörse vorgebeugt werden. Es bedarf aber auch einer zwischen Gemeinden und Naturschutzbehörde abgestimmten Vorgehensweise, um gra-vierenden Beeinträchtigungen entschlossen entgegen zu treten, damit sich andere nicht solche Fälle als Vorbild nehmen. Dies schließt bei vermüllten Grundstücken die Prüfung von Anord-nungen nach Abfallrecht ein.

Maßnahmen zur Förderung des Weinbaus erfordern eine Detailplanung und Abstimmung.

6.1.4 Waldsukzessionen

Sukzessionen erfüllen in fortgeschrittenem Stadium häufig bereits die Kriterien von „Wald“ im forstrechtlichen Sinne. Die Freistellung solcher Flächen ist dann als „Waldumwandlung“ zu be-urteilen.

Es besteht zwar die Möglichkeit eines vereinfachten Waldumwandlungsverfahrens, bei dem kein forstrechtlicher Ausgleich erforderlich ist. Faktisch reduziert sich aber die Anwendungsfä-higkeit dieser Regelung auf die Wiederherstellung von ehemals nachgewiesenermaßen vor-handenen bestimmten Biototypen oder Lebensräumen bestimmter Arten. Von Relevanz für das ILEK-Gebiet sind hinsichtlich der Biototypen primär Magerrasen, Magerwiesen und Saum-vegetation trockenwarmer Standorte, hinsichtlich der Arten primär Lebensräume von Zaun-ammer, Wendehals und Neuntöter. Für alle anderen Waldumwandlungen in relevanter Ausdeh-nung müsste ein forstrechtlicher Ausgleich erbracht werden.

Im ILEK-Gebiet sind vielfach alle Sukzessionsstadien von Verbuschung bis zu Wald im Mosaik auf engstem Raum festzustellen. Der Entwicklungsplan soll die Grundlage dafür liefern, wo in solche Sukzessionsstadien noch pflegend eingegriffen werden soll und wo die Entwicklung zu Wald zugelassen werden kann. Ähnlich wie bei Feldgehölzen (vgl. Kapitel 6.1.2) bietet es sich auch bei Wald oft an, Kompromisslösungen als lichte, unterweidete Wälder zu entwickeln, wo-mit der Tatbestand der Waldumwandlung vermieden würde. Wo die angestrebte Entwicklung eine Freistellung bedingt, sollten die notwendigen Voraussetzungen durch Einrichtung eines Flächenpools für forstrechtlichen Ausgleich und Feststellung eines Waldentwicklungskontin-gents geschaffen werden. In Plan 8 sind die Waldzuwachsflächen gekennzeichnet, die auf ihre Anerkennungsfähigkeit für forstrechtlichen Ausgleich zu prüfen und vorgesehenen Waldum-wandlungen gegenüberzustellen wären. Auf dieser Grundlage könnten Gemeinden prüfen, ob sie diese Flächen als Block erwerben möchten, um sie dem Waldverband anzugliedern und für forstrechtlichen Ausgleich zur Verfügung stellen zu können.

⁶⁷ vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung durch die Naturschutzbehörde



lichter Baumbestand im Eichbachtal

6.2. Zuständigkeiten

In Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten obliegt die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der jeweiligen Managementpläne der Naturschutzverwaltung. Zwar können solche Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde auch von Dritten durchgeführt werden. Allerdings können nur Entwicklungsmaßnahmen als naturschutzrechtlicher Ausgleich anerkannt werden.

Weitere Maßnahmenschwerpunkte der Naturschutzverwaltung sind die Sicherung geschützter Biotope, die Sicherung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen (v.a. Magerrasen, Magerwiesen) und die Förderung des Magerrasenverbunds der Bergstraße, der sich im Entwicklungsplan abbildet.⁶⁸

Außerhalb dieser Bereiche ist die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen auf die Initiative der einzelnen Grundstücksbesitzer oder der Gemeinden oder auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Für die weitere Umsetzung ist eine Klärung notwendig, welche Maßnahmen die Naturschutzbehörde in ihr Programm aufnehmen wird.

6.3. Finanzierungsmöglichkeiten

Grundsätzlich wird angestrebt, innerhalb der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen ein möglichst hohes Maß an Landschaftspflege durch Nutzung zu erreichen. Es ist allerdings absehbar, dass Landwirte und Winzer für die Offenhaltung von Grenzertragsflächen eine besondere Förderung benötigen. Ebenfalls ist absehbar, dass wesentliche Teile des ILEK-Gebietes durch Beweidungsmaßnahmen offengehalten werden müssen und dies Kosten verursacht, wenn man die Flächen nicht der Sukzession preisgeben will.

⁶⁸ FFH-Richtlinie = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU. Darin sind besonders zu sichernde Lebensraumtypen (LRT) und Arten benannt.

6.3.1 Fördermittel

Für Landschaftspflegemaßnahmen wie Entbuschung und Beweidung sowie Streuobstpflanzung und -pflege oder die Sanierung und den Neubau von Trockenmauern kommen primär folgende Fördermittel in Betracht:

- Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Fördermittel des Naturparks
- Fördermittel des Geo-Naturparks

Mit dem Entwicklungsplan wird die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Förderschienen „Mindestflurkonzept“ bzw. „Biotopvernetzungs-konzept“ der Landschaftspflegerichtlinie geschaffen. Damit sind auch Maßnahmen über die Erstpflege hinaus förderfähig, für die eine Förderung über den Naturpark nicht möglich ist.

Eine Förderung der Bewirtschaftung oder Pflege von Magerrasen und Magerwiesen ist bereits jetzt über die Landschaftspflegerichtlinie möglich, sofern die Untere Naturschutzbehörde diese Maßnahmen in das Kreispflegeprogramm übernimmt.

Für bestimmte Maßnahmen kommen weitere Fördermittelgeber wie z.B. die Stiftung Naturschutzfonds in Betracht.

Fördermittel für Handarbeitsweinbau in Terrassenweinbergen oder Steillagen können beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beantragt werden.

Maßnahmen im Rahmen einer Flurneuordnung sind mit einem hohen Fördersatz verbunden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsinfrastruktur werden von Naturpark und Geo-Naturpark gefördert.

Bestimmte Maßnahmen werden von der Stiftung der Obst- und Gemüseabsatzgenossenschaft Weinheim gefördert. Insbesondere zählen hierzu Maßnahmen im Wegebau, die der Landwirtschaft dienen.

6.3.2 Ausgleichsmaßnahmen / Ökokonto

Grundsätzlich können durch landschaftspflegerische Maßnahmen im ILEK-Gebiet Ökopunkte erzielt werden, die als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle in Ansatz gebracht werden können. Allerdings sind die Rahmenbedingungen hierfür im Vorgebirge ungünstig.

Das Verhältnis von Kapitaleinsatz zu Punktertrag ist bei vergleichbaren Grundstückspreisen umso besser, je höher die Aufwertungsspanne nach Ökokonto-Verordnung ist. Die höchsten Punkterträge lassen sich bei niedrigen Ausgangswerten auf intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche erzielen. Wo bspw. zentrale Entwicklungsbereiche für die Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen auf Weinbaufläche sprechen, sind solche Ansätze auch mit in den Entwicklungsplan eingeflossen. Entsprechend dem Ansatz des ILEK-Projektes steht allerdings die Wiederaufnahme einer Nutzung oder Pflege auf Brachflächen im Vordergrund, für die auch der Ansatz von Ökokontomaßnahmen zu prüfen war.

Der Entwicklungsplan kann basierend auf den verfügbaren Datengrundlagen keine einzelfallbezogene, verlässliche Bewertung vorwegnehmen, sondern nur nach bestimmten Kriterien Suchbereiche ermitteln, die vor einer konkreten Planung vor Ort auf Eignung für das Ökokonto zu prüfen und zu bewerten sind (Prüfflächen).⁶⁹ Ebenso muss ihre Verfügbarkeit im Einzelfall geklärt werden.

Vergleichsweise niedrige Ausgangswerte bei der Bewertung der Biotoptypen weisen außerhalb intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche bspw. Neophytenbestände (im Gebiet häufig Dominanzbestände von Kanadischer Goldrute) oder Brombeergestrüpp auf. Wenn z.B. aus diesen Beständen Magerwiesen entwickelt werden, ergeben sich relevante Punktegewinne. Im Entwicklungsplan sind daher primär Bereiche als Prüfflächen für die Eignung für das Ökokonto gekennzeichnet, die wesentliche Anteile solcher Ausgangsbestände aufweisen. Zum Teil wurden auch Magergrünlandbrachen und Streuobstbrachen erfasst, bei denen die Wiederaufnahme der Pflege einen Punktegewinn bei der Zustandsbewertung begründen würde.

Die Prüfflächen stellen nur eine Auswahl möglicher Ansatzpunkte für das Ökokonto dar. Über die in Plan 7 dargestellten flächenhaften Maßnahmen hinaus kommen auch lineare Maßnahmen wie Gewässerrenaturierungen oder die Wiederherstellung und Neuanlage von Trockenmauern als Ökokontomaßnahmen in Betracht. Die Anerkennung von Maßnahmen an Trockenmauern wird für die in Plan 7 dargestellten Schwerpunktbereiche von Trockenmauern und für weitere besonders markante Einzelmauern an prädestinierten Standorten am Blütenweg empfohlen, z.B. in den Bereichen Hemsbach „Umbühl“, Großsachsen „Letten“, Schriesheim „Madenberg“, Dossenheim „Ölberg“.

Neben der biotoptypbezogenen Aufwertung kommt grundsätzlich auch eine Aufwertung durch Förderung spezifischer Arten in Betracht. Für den Bereich Schriesheim „Brunnenfluß“ wurde bereits im Rahmen einer Detailplanung die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass hier eine Sonderbewertung durch Förderung des Wendehalses erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist der Bereich ebenfalls als Prüffläche gekennzeichnet. Eine konkrete Beurteilung erfordert eine detailliertere Planung und faunistische Beurteilung für einen größeren zusammenhängenden Bereich. Voraussetzung für die Anerkennung ist der Nachweis, dass ein neues Brutrevier entstanden ist und tatsächlich angenommen wird.

Mit wenigen Ausnahmen sind Maßnahmen im ILEK-Gebiet mit einem dauerhaften Pflegeaufwand und entsprechenden Kosten verbunden. Im baurechtlichen Ökokonto muss die Gemeinde diese Folgekosten übernehmen, da sie nicht auf die Bauherren umgelegt werden können. Gleiches gilt, wenn der Gemeinde im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren Ausgleichsflächen übertragen werden. Geringe Flächengrößen und schwierige Topografie wirken sich ebenfalls sehr ungünstig auf die Kosten-Nutzen-Bilanz aus.

Andererseits sind Flächen im ILEK-Gebiet unter Umständen leichter zu beschaffen als in der Ebene, wo ein starker Nutzungsdruck auf die landwirtschaftlichen Flächen besteht. Bei Vergleich mit Alternativen müssen Maßnahmen im ILEK-Gebiet zudem hinsichtlich der Kombination von Ökopunktegewinn und ideellem Nutzen beurteilt werden und stellen sich dann besser

⁶⁹ Zur Datengrundlage wird auf Kapitel 1.4 verwiesen. Eine Prüfung vor Ort kann auch zum Ergebnis haben, dass die Flächen bei näherer Betrachtung nicht geeignet sind.

dar als im ausschließlichen auf den Punktegewinn beschränkten Vergleich. Dies gilt besonders im Falle der Aufwertungen von Brachen und damit einem erheblichen Gewinn für Landschaft, Natur, Landnutzung und Erholung.

Grundsätzlich sollen Ausgleichsmaßnahmen aus Ökokonten aber in den gleichen Naturräumen vorgesehen werden, in denen die Eingriffe entstehen. Ökokontomaßnahmen im Vorgebirge kommen daher in erster Linie für Eingriffe im Vorgebirge in Betracht, z.B. im Rahmen einer Flurneuordnung oder kleinerer Baumaßnahmen.

Naturschutzrechtliche Ökokontomaßnahmen können nicht im Nachhinein eingebucht werden, baurechtliche nur sehr bedingt.⁷⁰ Daher sollten die Gemeinden frühzeitig entscheiden, ob und welche Maßnahmen im Rahmen des Ökokontos entwickelt werden sollen.

Ein Ökokonto können neben der Gemeinde auch andere Maßnahmenträger führen. Denkbar wäre z.B., dass Winzergenossenschaften Ökokonten für die Streuobstförderung führen, um mittelfristig den Winzern die Beschaffung von geeigneten gebietsbezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Arrondierungen zu erleichtern, die vorab mit der Naturschutzbehörde abgestimmt sind.

Auf Einschränkungen der Anerkennungsfähigkeit von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten wurde bereits hingewiesen.



Ökokontofläche am Judenbuckel in Weinheim



Beweidungsprojekt Madonnenberg als Ökokontomaßnahme

6.3.3 Produktionsintegrierte Kompensation (PiK)

Produktionsintegrierte Kompensation bedeutet, dass Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen erbracht werden. Mindererträge bzw. höhere Aufwendungen durch Bewirtschaftungsaufgaben, welche die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche erhöhen, werden vom Eingriffsverursacher monetär ausgeglichen.

Grundlegend unterscheidet man PiK-Maßnahmen in permanente, auf einer Fläche dauerhaft verbleibende Maßnahmen (z.B. Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland, Streuobstwiesen etc.) und PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen (extensiver Ackerbau, Ackerlandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenster etc.).⁷¹ Die Grenzziehung zu klassischen Kompensa-

⁷⁰ Für das naturschutzrechtliche Ökokonto gilt dies ohne Einschränkung. Im bauleitplanerischen Ökokonto besteht diesbezüglich geringe Flexibilität

⁷¹ Vgl. <http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/pik>

tionsmaßnahmen ist fließend. Maßnahmen wie die Entwicklung von Extensivgrünland oder Streuobstwiesen sind den klassischen Ausgleichsmaßnahmen zuzuordnen, auf die sich das vorangegangene Kapitel bezieht.

Spezielle PiK-Maßnahmen kämen übertragen auf das ILEK-Gebiet primär im Weinbau in Betracht. In erster Linie bietet sich eine naturnahe Gestaltung und Pflege von einzuhaltenden Abstandsflächen zu Nachbarnutzungen als Blühstreifen im Sinne von Magerrasen und artenreichen Säumen an, die in gut vernetzten Lagen über Selbstansamung aus Nachbarbeständen oder Saatgutübertragung aus Quellbeständen entstehen soll, während in den geschlossenen Weinlagen der Unterhangzone ohne enge Vernetzung zu Quellbeständen Saatgutübertragung aus regionalen artenreichen Wiesen oder Einsaaten mit standortangepasstem Regiosaatgut in Betracht kommen. Weitere Möglichkeiten bieten bspw. die extensive Bewirtschaftung oder Unterwuchspflege, die Entwicklung artenreichen Grünlands als Unterwuchs oder die Förderung von Weinbergsgeophyten in Weinbergen, die allerdings besondere Anforderungen an die Art der Bodenbearbeitung stellt und im konventionellen Weinbau schwierig umzusetzen ist. Im Erwerbsobstbau kämen ebenfalls eine extensive Unterwuchspflege mit Verzicht auf Herbizideinsatz in Betracht.

Für den Biotopverbund sind Vernetzungselemente wie blütenreiche Böschungen, offene Lößböschungen, Trockenmauern und Steinriegel von hoher Bedeutung. Insbesondere Terrassenabsätze in querterrassierten Weinbergen können bei mechanischer Pflege (ohne Herbizide) hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Bewertung dieser Maßnahmen wäre in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zu klären.

Unklar ist, inwieweit auch Maßnahmen zum Bodenschutz im Weinbau durchgeführt werden könnten, die über das Maß der guten fachlichen Praxis hinaus reichen. Dies wäre seitens der Weinbauberatung zu prüfen.

6.3.4 Organisierte gemeinschaftliche Grundstückspflege

Für eine Grundstückspflege durch gemeinschaftliche Beweidung sind grundsätzlich auch privat umlagefinanzierte Modelle denkbar. Über einen solchen Ansatz könnte beispielsweise die Unternutzung in Streuobstgebieten organisiert werden, wo ein konkretes Nutzungsinteresse der Bewirtschafter vorliegt. Träger solcher Beweidungsmodelle könnte der inzwischen gegründete Verein „Blühende Bergstraße“ sein.

7. Erläuterung von Abkürzungen und Fachbegriffen

7.1. Abkürzungen

ALKIS	Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem
ATKIS	Amtliches topografisch-kartografisches Informationssystem
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	FFH-Gebiet (Schutzgebiet nach Flora-Fauna- Habitata-Richtlinie)
FNO	Flurneuordnung
FNP	Flächennutzungsplan
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Im Rahmen des ISEK-Prozesses der Stadt Hemsbach hat sich eine ISEK-Projektgruppe „Landschaft & Vorgebirge“ gebildet, die die Ziele des ILEK „Blühende Badische Bergstraße“ übernommen hat und unter diesem Namen für ISEK und ILEK gleichermaßen aktiv ist
LEV	Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar-Kreis
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
VSG	Vogelschutzgebiet
OGV	Obst- und Gartenbauverein
ONB	Obere Naturschutzbehörde Regierungspräsidium Karlsruhe
OWGV	Obst-, Wein- und Gartenbauverein
OWK	Odenwaldklub
RLW	Richtlinie für ländlichen Wegebau
UNB	Untere Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis

7.2. Fachbegriffe

Erwerbsobstbau: Obstbau in Form von intensiv genutzten Halbstamm- und Niederstammkulturen durch landwirtschaftliche Betriebe

FFH-Gebiete: Schutzgebiete, die auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitate-Richtlinie der EU ausgewiesen wurden.

FFH-Lebensraumtypen: Lebensraumtypen, die nach der FFH-Richtlinie einem besonderen Schutz unterliegen.

FFH-Richtlinie: Flora-Fauna-Habitate-Richtlinie der EU. Darin sind besonders zu sichernde Lebensraumtypen (LRT) und Arten benannt.

Freizeitgrundstücke und Ziergärten: Nutzfunktion des Garten untergeordnet oder fehlend, oft mit landschaftsfremden Gestaltungselementen

Gärten: Der Begriff umfasst, wo er nicht näher eingegrenzt wird, die gesamte Bandbreite der nicht im engeren Sinne landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Vorbergzone. Er schließt somit insbesondere Obstgärten, Nutzgärten, Freizeitgrundstücke und Ziergärten, Wiesen, Streuobstwiesen sowie Hobbyweinbau ein. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Gartentypen sind fließend:

Gemengelage: Als Gemengelage werden Bereiche bezeichnet, in denen unterschiedliche Nutzungen bzw. Ausprägungen dieser Nutzungen in kleinteiliger Mischung nebeneinander vorliegen

Grenlinien: Unter „Grenlinien“ versteht man in diesem Zusammenhang Grenzen zwischen Wald- und Gehölzbiotopen einerseits und Offenlandbiotopen andererseits sowie zwischen verschiedenen Nutzungen und Strukturen innerhalb des Offenlands, wie z.B. zwischen bewirtschafteten Grünlandflächen und ungemähten Saumstreifen oder zwischen Rebflächen einerseits und Trockenmauern, Säumen und Rainen andererseits.

Grenzliniendichte: Die „Grenzliniendichte“ beschreibt das Maß der Prägung des betrachteten Landschaftsausschnitts durch Grenzlinien und ist ein wichtiger Indikator für seine ökologische Wertigkeit.

Grenzlinienvielfalt: Die „Grenzlinienvielfalt“ beschreibt die Vielfalt an verschiedenen Arten von Grenzlinien.

Halboffenland: Halboffenland differenziert den Begriff des Offenlands dahingehend, dass eine starke Strukturierung und Verzahnung von Feldern, Weinbergen, Gärten, Grünland und Obstbeständen mit Hecken, Gebüsch, lichten Baumbeständen, Felgehölzen oder Kleinwaldbeständen im Mosaik vorliegt.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte werden von Bund und Land gefördert und bieten den regionalen Akteuren die Chance, gemeinsam Visionen, Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung ihrer Region zu erarbeiten und umzusetzen. Es handelt sich um einen fachübergreifenden und damit integrierenden Ansatz, der im Falle des ILEK „Blühende Badische

Bergstraße“ insbesondere die Fachgebiete Naturschutz, Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Weinbau, Gartennutzung und Tourismus einschließt.

Magerrasen, Magerwiesen, Magergrünland: Der Begriff „Magerwiesen“ steht im Folgenden für Magerwiesen und Magerweiden, die auch unter dem Begriff „Magergrünland“ zusammengefasst werden können. Der Begriff „Magerrasen“ steht für Halbtrockenrasen. Letztlich kann bei der Formulierung des Entwicklungsziels nur eine tendenzielle Unterscheidung getroffen werden, da der Nährstoffgehalt der Standorte oft nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann und sich in der Regel entsprechend der kleinräumigen standörtlichen Unterschiede auch kleinräumige Mosaik von Magerwiesen und Magerrasen ergeben werden.

Mindestflur: Der Begriff leitet sich aus dem Begriff „Flur“ im Sinne von landwirtschaftlicher Flur im Gegensatz zu „Wald“ ab. „Mindestflur“ ist der Anteil der Flur, der mindestens als offene Fläche durch Nutzung oder Pflege dauerhaft zu sichern ist.

Natura 2000-Gebiete: Oberbegriff für Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete

Nutzgärten: mit relevantem Feldgartenanteil, bei denen die Prägung als Freizeitgrundstück nicht überwiegt.

Obstgärten: mit relevanter Prägung durch Obstbäume (Halbstamm oder Hochstamm).

Obstwiesen: im Unterschied zu Obstgärten keine relevante Prägung durch typische Elemente der Gärten wie Hütten, Beete, Zierpflanzen

Offenland: Unterschieden wird zwischen Wald und Offenland. Offenland umfasst somit die waldfreien Bereiche wie Felder, Weinberge, Gärten, Grünland, Obstbestände und noch nicht zu Wald entwickelte Brachflächen.

Reifegrad: Ein hoher Reifegrad ist bei Biotopen dann gegeben, wenn der Biotop bereits eine lange Entwicklungszeit hinter sich hat, in der sich sukzessive eine artenreiche Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren einstellen konnte.

Streifenanbau: Abfolge schmaler, bebauter und unbebauter Feldstreifen mit dem Ziel, die Erosion durch Wasser und Wind zu mindern

Streuobstbau im Erwerb: bislang nur in Ansätzen existierende, aber zu fördernde extensive Nutzung von Streuobst (Hochstamm, Halbstamm) zur gewerblichen Erzeugung von regionalen Produkten

Sukzession Unter Sukzession versteht man die freie Entwicklung von Flächen nach Nutzungsaufgabe, z.B. die Abfolge Acker, Grünland oder Weinberge → noch offene Brachestadien → Verbuschung → Wald

ubiquitäre Arten: Verbreitet vorkommenden Arten

Vogelschutzgebiete: Schutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Darin sind besonders zu sichernde Vogelarten benannt.